



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 2. September 2022

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 14. September 2022, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 21. September 2022, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Die Präsidentin:

Jo Vergeat

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission
(Nachfolge Beatrice Isler, Mitte-EVP)
4. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission
(Nachfolge Beatrice Isler, Mitte-EVP)
5. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission
(Nachfolge Beat von Wartburg, LDP)
6. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission
(Nachfolge Daniel Albietz, Mitte-EVP)
7. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission
(Nachfolge Stefan Suter, SVP)
8. Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten der Finanzkommission
(Nachfolge Stefan Suter, SVP)

**Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu
Petitionen**

- | | | | |
|---|------|----|------------|
| 9. Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2021 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt | GPK | | 22.5316.01 |
| 10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung | UVEK | PD | 20.1436.03 |

11.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte	WAK	FD	21.0397.03 19.5283.04 20.5109.04 21.5794.03
12.	Bericht der IGPK Schweizerische Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2021 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	22.0516.02
13.	Ausgabenbericht betreffend Sicherstellung des Zugangs zu Ausbildungsbeiträgen für vorläufig Aufgenommene sowie Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsbewilligung B und weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz und Bericht zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss	GSK	WSU	22.0556.01 15.5424.04
14.	Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		ED	22.0282.01
15.	Bericht der IPK FHNW betreffend Berichterstattung über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2021	IPK FHNW	ED	22.0757.02
16.	Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Abstimmungsfrist Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft"		PD	20.1006.02
17.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel	BKK	PD	21.1624.02
18.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2022–2025	BKK	PD	21.0504.02
19.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024»	RegioKo	PD	22.0113.02
20.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG)	JSSK	JSD	20.1705.02
21.	Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020 sowie zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung	JSSK	JSD	21.1051.01 16.5258.03
22.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2021 von Universitätsspital USB, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK sowie Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP	GSK	GD	22.0504.02 22.0505.02 22.0543.02 22.0544.02
23.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen	UVEK	BVD	22.0167.02
24.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die vorgezogene Ertüchtigung des Widerlagergebäudes unter der Luzernerringbrücke im Hinblick auf eine spätere Tramnutzung	UVEK	BVD	22.0755.01

25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P444 "Chance Klybeck"	PetKo	22.5134.02
26.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P446 "Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt"	PetKo	22.5167.02
Neue Vorstösse			
27.	Neue Interpellationen. Behandlung am 14. September 2022, 15.00 Uhr		
28.	Antrag Joël Thüring und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Lachgas-Verbot“ in der Schweiz (siehe Seite 21)		22.5261.01
29.	Motionen 1 - 4 (siehe Seiten 22 bis 24)		
1.	Laurin Hoppler und Konsorten für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle		22.5243.01
2.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter		22.5262.01
3.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie		22.5302.01
4.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erarbeitung strategischer Alternativen zur Beteiligung an der MCH-Group		22.5312.01
30.	Anzüge 1 - 17 (siehe Seiten 29 bis 37)		
1.	Fleur Weibel betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung		22.5244.01
2.	Jean-Luc Perret und Raoul I. Furlano zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege		22.5245.01
3.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen		22.5246.01
4.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen		22.5247.01
5.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend interdisziplinäre Studie zu den Folgen von Homeoffice		22.5248.01
6.	Mark Eichner und Konsorten betreffend eines grossen grünen Parks direkt am Rhein von der Wiese bis zum Hafenkran		22.5249.01
7.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Berner Modell für die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt»		22.5256.01
8.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Begleitsdienst im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt		22.5257.01
9.	Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungssperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»		22.5258.01
10.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel		22.5259.01
11.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regulierung der Arbeit auf Abruf im Personalrecht des Kantons Basel-Stadt		22.5295.01

12. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Voraussetzungen für Staatsbeiträge		22.5296.01
13. Eric Weber betreffend Info-Material der Parteien im Parlament		22.5297.01
14. Eric Weber betreffend Friedenskonferenz in Basel		22.5298.01
15. Eric Weber betreffend Abschaffung des Sicherheitspersonals im Grossen Rat		22.5299.01
16. Eric Weber betreffend Städtepartnerschaft von Basel nach Kiev oder nach Saporischschja		22.5300.01
17. Sandra Bothe und Konsorten betreffend Monitoring zur Sicherstellung von ausreichend und qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen für die Basel-Städtischen Schulen		22.5306.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)		
31. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	BVD	19.5512.05
32. Bericht des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen	BVD	19.5499.03
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken	BVD	20.5018.03
34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln	BVD	22.5080.02
35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz	BVD	22.5162.02
36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen	BVD	22.5173.02
37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen	BVD	22.5174.02
38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Lukas Faesch betreffend unzumutbarer Zunahme von Rehschäden auf dem Friedhof Hörnli	BVD	22.5269.02
39. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Michael Hug betreffend Dauer der Bauarbeiten und der Verkehrsbeschränkungen in der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse und am Mühlenberg	BVD	22.5275.02
40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Lorenz Amiet betreffend Schutzwürdigkeit der Gebäude des Tiefbauamtes an der Rotterdamstrasse	BVD	22.5281.02
41. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Tonja Zürcher betreffend Bauvorhaben Rheintunnel und der versprochenen Rückbaumassnahmen	BVD	22.5283.02
42. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Tim Cuénod betreffend Verbesserungen bei der Veloquerung des Bahnhofs SBB	BVD	22.5284.02
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mehmet Sigirci und Konsorten betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils	WSU	21.5298.02

44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel	WSU	11.5245.06
45.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Andrea Strahm betreffend die Inflation verstärkt das Armutsrisiko	WSU	22.5270.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen	FD	17.5434.03
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven öffentlichen Verkehr - auch für Pendler	FD	20.5061.02
48.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Johannes Sieber betreffend vorgesehene Umnutzung des Musical Theaters	FD	22.5268.02
49.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Christoph Hochuli betreffend Schwimmhalle im Klybeckareal statt im Musical-Theater	FD	22.5273.02
50.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Melanie Nussbaumer betreffend Übernahme der Bethesda Spital AG durch das Universitätsspital Basel	GD	22.5276.02
51.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Lydia Isler-Christ betreffend E-Health – Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen	GD	22.5277.02
52.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos	JSD	22.5078.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos	JSD	17.5209.03
54.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Eric Weber betreffend Plakate vom Zofinger Konzärtli verschandeln die Stadt	JSD	22.5274.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte - easyvote	PD	14.5435.05
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund	PD	20.5267.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt	PD	15.5283.04
58.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen	ED	22.5065.02
59.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre	ED	22.5035.02
60.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl"	ED	22.5081.02

61.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr	ED	22.5117.02
62.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23	ED	22.5176.02
63.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Claudio Miozzari betreffend Schulraumkrise, drohende Überschreitung Klassengrössen und Bildung und Betreuung für Geflüchtete	ED	22.5280.02
64.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Barbara Heer betreffend Basler Eltern im Hamsterrad bei der Organisation der Ferienbetreuung	ED	22.5282.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

11.5245.06	44	20.5061.02	47	22.0516.02	12	22.5162.02	35	22.5276.02	50
14.5435.05	55	20.5267.02	56	22.0556.01	13	22.5167.02	26	22.5277.02	51
15.5283.04	57	21.0397.03	11	22.0755.01	24	22.5173.02	36	22.5280.02	63
17.5209.03	53	21.0504.02	18	22.0757.02	15	22.5174.02	37	22.5281.02	40
17.5434.03	46	21.1051.01	21	22.5035.02	59	22.5176.02	62	22.5282.02	64
19.5499.03	32	21.1624.02	17	22.5065.02	58	22.5268.02	48	22.5283.02	41
19.5512.05	31	21.5298.02	43	22.5078.02	52	22.5269.02	38	22.5284.02	42
20.1006.02	16	22.0113.02	19	22.5080.02	34	22.5270.02	45	22.5316.01	9
20.1436.03	10	22.0167.02	23	22.5081.02	60	22.5273.02	49		
20.1705.02	20	22.0282.01	14	22.5117.02	61	22.5274.02	54		
20.5018.03	33	22.0504.02	22	22.5134.02	25	22.5275.02	39		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2021 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt	GPK		22.5316.01
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P444 "Chance Klybeck"	PetKo		22.5134.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P446 "Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt"	PetKo		22.5167.02
4. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie zur Motion Mark Eichner und Consorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Consorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie und zum Anzug Luca Urgese und Consorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte	WAK	FD	21.0397.03 19.5283.04 20.5109.04 21.5794.03
5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen	UVEK	BVD	22.0167.02
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung	UVEK	WSU	20.1436.03
7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu den Informationen über die Rechnungen 2021 von Universitätsspital USB, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK sowie Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP	GSK	GD	22.0504.02 22.0505.02 22.0543.02 22.0544.02
8. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024»	RegioKo	PD	22.0113.02
9. Bericht der IGPK Schweizerische Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2021 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	22.0516.02
10. Bericht der IPK FHNW betreffend Berichterstattung über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2021	IPK FHNW	ED	22.0757.02
11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG)	JSSK	JSD	20.1705.02
12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel	BKK	PD	21.1624.02
13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2022–2025	BKK	PD	21.0504.02
14. Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		ED	22.0282.01
15. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen		ED	22.5065.02
16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Consorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre		ED	22.5035.02

17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl"	ED	22.5081.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr	ED	22.5117.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23	ED	22.5176.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte - easyvote	PD	14.5435.05
21.	Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Abstimmungsfrist Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft"	PD	20.1006.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund	PD	20.5765.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt	PD	15.5283.04
24.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen	BVD	19.5499.03
25.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	BVD	19.5512.05
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken	BVD	20.5018.03
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln	BVD	22.5080.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz	BVD	22.5162.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen	BVD	22.5173.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen	BVD	22.5174.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen	FD	17.5434.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven öffentlichen Verkehr - auch für Pendler	FD	20.5061.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mehmet Sigirci und Konsorten betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils	WSU	21.5298.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel	WSU	11.5245.06
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos	JSD	22.5078.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos	JSD	17.5209.03

Überweisung an Kommissionen

37.	Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025»	RegioKo	BVD	22.0870.01
38.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2023 bis 2025	RegioKo	PD	22.0860.01
39.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die vorgezogene Ertüchtigung des Widerlagergebäudes unter der Luzernerringbrücke im Hinblick auf eine spätere Tramnutzung	UVEK	BVD	22.0755.01
40.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums	UVEK	BVD	22.0703.01 20.5389.02
41.	Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel	UVEK	BVD	22.0591.01 20.5271.02
42.	Ausgabenbericht Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob sowie Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung über die bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob und Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	JSD	22.0751.01 22.0728.01 17.5131.03
43.	Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie Bericht zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel	UVEK	BVD	22.0800.01 21.5235.03
44.	Ratschlag "Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr (RAB LV II) sowie zugehörige Planungsmittel" sowie Bericht zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo	UVEK	BVD	22.0668.01 20.5183.02
45.	Ausgabenbericht Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen)	UVEK	BVD	19.1838.02
46.	Ratschlag Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen)	BRK	BVD	22.0704.01
47.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Denkmalsubvention zur energetischen Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaften Im Zimmerhof 3-9 und 4-18	BRK	BVD	22.0827.01
48.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle	BRK	BVD	22.0869.01
49.	Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache	BRK	BVD	22.0933.01
50.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2022-2025	BKK	PD	22.0771.01
51.	Petition P451 "Keine Reduktion des Trottoirs in der Austrasse stadtauswärts/links bei Tramdurchfahrt mit 45 km/h!"	PetKo		22.5322.01
52.	Petition P452 "Für den Erhalt des Musical Theaters Basel"	PetKo		22.5328.01
53.	Universität Basel: Leistungsbericht, Jahresabschluss und Jahresbericht 2021	IGPK Universität	ED	22.0888.01
54.	Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Bericht zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen	GSK	WSU	22.0890.01 21.5275.03

55.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Staatsbeitrags für das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2023-2026	GSK	GD	22.1068.01
56.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Staatsbeitragsvertrags mit dem Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2023 bis 2026	GSK	GD	22.1069.01
57.	Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote "Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte", "Triage in der Behindertenhilfe" sowie Beratung zum "persönlichen Budget" in den Jahren 2023 bis 2026	GSK	WSU	22.1114.01
58.	Ratschlag zu einer Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht	JSSK	PD	22.0589.01 19.5500.03
59.	Rücktritt von Theres Degelo-Abächerli als Richterin am Zivilgericht per 31. Dezember 2022	WVKo		22.5368.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

60.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)		ED	22.5215.02
61.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen		ED	22.5224.02
62.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend Nachtrag Klima zum Gestaltungskonzept Innenstadt		BVD	22.5177.02
63.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)		JSD	22.5161.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur-Plattform ermöglichen		PD	20.5217.02
65.	Motionen:			
1.	Johannes Sieber und Christoph Hochuli für eine vertiefte Prüfung alternativer Planungen betreffend Musical-Theater und Hallenbad			22.5326.01
2.	Beat Braun und Konsorten betreffend der Erhalt des Musical Theaters Basel und einen alternativen Standort für ein Olympiaschwimmbecken			22.5332.01
3.	Michael Hug und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung			22.5349.01
4.	Andrea Strahm und Konsorten betreffend Verbot des Verkaufs und des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen			22.5365.01
5.	Oliver Bolliger für einen Energie-Unterstützungsfonds zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung			22.5371.01
66.	Anzüge:			
1.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV-/IV Bezüger/innen»			22.5327.01
2.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II			22.5329.01
3.	Luca Urgese und Konsorten betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen			22.5330.01
4.	Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend "regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge"			22.5331.01
5.	René Brigger und Konsorten betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe			22.5334.01
6.	Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder			22.5335.01

7.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Garantie auf Frühbetreuung		22.5336.01
8.	Melanie Eberhard und Konsorten betreffend ein Care-Team für Basel		22.5337.01
9.	Nicole Amacher und Konsorten betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonaler Beteiligung		22.5338.01
10.	Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend "Sicherer Badespass im Rhein - dank besseren Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten"		22.5352.01
11.	Annina von Falkenstein und Michael Hug betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats		22.5356.01
12.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES		22.5370.01

Kenntnisnahme

67.	Rücktritt von Beat von Wartburg als Mitglied des Grossen Rates per sofort		22.5354.01
68.	Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Corinne Eymann-Baier anstelle von Beat von Wartburg, LDP)	PD	22.5354.02
69.	Wiederbesetzung eines Grossratssitzes (Bruno Lötscher-Steiger anstelle von Beatrice Isler, Mitte-EVP)	PD	22.5232.02
70.	Rücktritt von Daniel Albiets als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 13. September 2022		22.5366.01
71.	Rücktritt von Stefan Suter als Mitglied sowie als Präsident der Finanzkommission per 13. September 2022		22.5367.01
72.	Antrag der Bahà'l Gemeinde von Basel auf kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung Basel-Stadt (Überweisung an RR)		22.5341.01
73.	Zwischenbericht zum Stand Landhof-Areal	BVD	21.0937.01
74.	Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2022-2025	BVD	22.0773.01
75.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos sowie zum Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend besseren Erschliessung der Innenstadt für den Veloverkehr (stehen lassen)	BVD	09.5244.07 21.5105.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt (stehen lassen)	BVD	17.5447.03
77.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen) (stehen lassen)	BVD	17.5238.04
78.	Lagebericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Basel-Stadt für das Jahr 2021	FD	22.0739.01
79.	Schreiben des Regierungsrates zum Geschäftsbericht 2021 der Pensionskasse Basel-Stadt	FD	22.0750.01
80.	Schreiben des Regierungsrates zum Geschäftsberichts 2021 der Basler Kantonalbank	FD	22.0780.01
81.	Schreiben der Umwelt-, Verkehrs- und Sicherheitskommission zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innenstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (stehen lassen)	UVEK BVD	18.5254.05
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Praktika und Auszubildende im Betreuungsschlüssel von Basler Kitas	ED	22.5159.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jenny Schweizer betreffend einheitliche Maturaprüfungen an den Kantonalen Gymnasien in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik	ED	22.5225.02

84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Ausfälle durch die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer	FD	22.5180.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Proberäume für Fasnachts-Cliquen, Guggen, Vereine und Plätze für Wagencliquen	FD	22.5201.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend Ausbau des ambulanten und stationären Angebots für psychisch leidende Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Stadt	GD	22.5164.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Stärkung des Städtetourismus durch Tourismuszonen	WSU	22.5202.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen von natürlichen Personen	FD	22.5184.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Brückenbauer*innen für die psychische Gesundheit von Geflüchteten in Basel-Stadt	GD	22.5178.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Zugang von Informationen über Angebote für ältere Menschen und Demenzerkrankte im Kanton Basel- Stadt	GD	22.5179.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend rettet die Stadt Basel	PD	22.5192.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kleidung gebraucht kaufen	WSU	22.5212.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend des Basler Weins Hypokras	WSU	22.5211.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ökostrom nutzen	WSU	22.5191.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend mögliche Nachteile auf Grund von Lernzielanpassungen	ED	22.5194.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Hochuli betreffend unvollständige Verkehrsunfallstatistik	JSD	22.5195.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Digitaler Jugendarbeit - Stand der Dinge und Weiterentwicklung	ED	22.5197.02
98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hacker-Angriffe auf die Regierung	FD	22.5287.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Unterstützung von Stellensuchenden 50plus mit Weiterbildung auf Tertiärstufe	WSU	22.5200.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Velostreifen in der Zürcherstrasse stadtauswärts	BVD	22.5208.02
101.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ivo Balmer betreffend Infrastrukturkosten des Kantons in Zusammenhang mit der Entwicklung von Transformationsarealen	BVD	22.5226.02
102.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend "Einzigartig statt verwechselbar - Entwicklung des Angebots an Ladengeschäften in der Innerstadt"	PD	22.5227.02
103.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stefan Wittlin betreffend Status «unselbständig Selbständige» bei Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie der staatlichen Museen	FD	22.5228.02
104.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stefan Wittlin betreffend Ersatz-Veloparkplätze bei Veranstaltungen und länger dauernden Baustellen	JSD	22.5229.02

105.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stefan Wittlin betreffend Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der Rheinpromenade Elsässerrheinweg	BVD	22.5230.02
106.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend sexuelle Belästigung im Lehrbetrieb	ED	22.5240.02
107.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Gysin betreffend Nutzungskonflikte bei Schularealen und Folgenbewältigung	ED	22.5241.02
108.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tobias Christ betreffend Velostrassen in Basel	BVD	22.5242.02
109.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend gesunde, grosse, alte Bäume am Erasmusplatz	BVD	22.5253.02
110.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Entschädigung von haushaltsnahen Dienstleistungen	WSU	22.5260.02
111.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend Einsatz von Open Source Software bei kantonalen IT-Projekten	FD	22.5263.02
112.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend Kunstmuseums-Kreisel	BVD	22.5264.02
113.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Bessenich betreffend Schatten und Sonnenschirme am Kleinbasler Rheinufer	BVD	22.5252.02
114.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend hohe Durchfallquote bei der Lehrabschlussprüfung	ED	22.5267.02
115.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Fleur Weibel betreffend neues Tagesbetreuungsgesetz – Umsetzung, Entwicklung und Finanzierung	ED	22.5278.02
116.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend Bauen rund um das Schulhaus Lysbüchel	FD	22.5272.02
117.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Ersatzfreiheitsstrafen in Basel-Stadt	JSD	22.5279.02
118.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend Auswirkungen einer Wiedereinführung der Erbschaftssteuer und der Möglichkeit eines zweckgebundenen Verwendungszwecks	FD	22.5271.02
119.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüning betreffend werden infantile Ideen von Flâneur Basel mit Steuergeldern alimentiert?	PD	22.5324.02
120.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum nimmt die Polizei Basel Schlüsseldienst-Firmen aus Basel-Land und nicht aus Basel-Stadt?	JSD	22.5286.02
121.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hotelgäste in Basel	JSD	22.5288.02
122.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Taxis in Basel	JSD	22.5290.02
123.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Liegegebühren für Schiffe in Basel	WSU	22.5291.02
124.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend reine Basler Luft durch den Lockdown	WSU	22.5293.02
125.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Oligarchen-Flugzeuge in Basel	WSU	22.5289.02
126.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neue Nachtzug-Linien ab Basel	BVD	22.5294.02
127.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Städtepartnerschaft	PD	22.5292.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Antrag Joël Thüring und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Lachgas-Verbot“ in der Schweiz (1. Juni 2022)	22.5261.01
2.	Motionen: (1. Juni 2022)	
	1. Laurin Hoppler und Konsorten für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle	22.5243.01
	2. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter	22.5262.01
3.	Anzüge: (1. Juni 2022)	
	1. Fleur Weibel betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung	22.5244.01
	2. Jean-Luc Perret und Raoul I. Furlano zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege	22.5245.01
	3. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen	22.5246.01
	4. Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen	22.5247.01
	5. Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend interdisziplinäre Studie zu den Folgen von Homeoffice	22.5248.01
	6. Mark Eichner und Konsorten betreffend eines grossen grünen Parks direkt am Rhein von der Wiese bis zum Hafenkran	22.5249.01
	7. Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Berner Modell für die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt»	22.5256.01
	8. Barbara Heer und Konsorten betreffend Begleitsdienst im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt	22.5257.01
	9. Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungssperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»	22.5258.01
	10. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel	22.5259.01
4.	Motionen: (22. Juni 2022)	
	1. Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie	22.5302.01
	2. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erarbeitung strategischer Alternativen zur Beteiligung an der MCH-Group	22.5312.01
5.	Anzüge: (22. Juni 2022)	
	1. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Regulierung der Arbeit auf Abruf im Personalrecht des Kantons Basel-Stadt	22.5295.01
	2. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Voraussetzungen für Staatsbeiträge	22.5296.01
	3. Eric Weber betreffend Info-Material der Parteien im Parlament	22.5297.01
	4. Eric Weber betreffend Friedenskonferenz in Basel	22.5298.01
	5. Eric Weber betreffend Abschaffung des Sicherheitspersonals im Grossen Rat	22.5299.01

- | | | |
|----|--|------------|
| 6. | Eric Weber betreffend Städtepartnerschaft von Basel nach Kiev oder nach Saporischschja | 22.5300.01 |
| 7. | Sandra Bothe und Konsorten betreffend Monitoring zur Sicherstellung von ausreichend und qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen für die Basel-Städtischen Schulen | 22.5306.01 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
2. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5305.01
3. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
4. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
5. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit (16. Februar 2022 an Ratsbüro)	21.5814.01
6. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat (1. Juni 2022 an Ratsbüro)	22.5223.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
7. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
8. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
9. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
10. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
11. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel (22. Juni 2022 an BKK / Mitbericht FKom)	21.1624.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
12. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
13. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01

14. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
15. Petition P432 "Kitas sind Service Public" (14. April 2021 an PetKo / 15. September 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5242.01
16. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
17. Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen" (20. Oktober 2021 an PetKo / 12. Januar 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5649.01
18. Petition P440 "Mülltrennung im öffentlichen Raum" (8. Dezember 2021 an PetKo / 27. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5756.01
19. Petition P444 "Chance Klybeck" (16. März 2022 an PetKo)	22.5134.01
20. Petition P446 "Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt" (27. April 2022 an PetKo)	22.5167.01
21. Petition P447 "Für eine Polizeifachstelle gegen Tierquälerei in Basel-Stadt" (11. Mai 2022 an PetKo)	22.5220.01
22. Petition P448 "Die GAVs sollen nicht aus der Mindestlohngesetzgebung ausgeschlossen werden" (1. Juni 2022 an PetKo)	22.5255.01
23. Petition P449 "Keine Aufhebung oder Verschiebung von den Bushaltestellen Linie 31, 38 Thomaskirche, Ensisherstrasse, Blotzheimerstrasse" (22. Juni 2022 an PetKo)	22.5309.01
24. Petition P450 "Burgfelderstrasse Tempo 30 - Jetzt!" (22. Juni 2022 an PetKo)	22.5310.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

25. Rücktritt von Andrea Meier als Richterin am Sozialversicherungsgericht per 31. August 2022 (1. Juni 2022 an WVKo)	22.5265.01
---	------------

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

26. Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020 sowie zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1051.01 16.5258.03
27. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1239.01
28. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG) (10. November 2021 an JSSK)	20.1705.01
29. Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), Bericht zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesesebene, Bericht zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren sowie Bericht zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!" (27. April 2022 an JSSK)	21.0507.01 18.5314.05 17.5405.03 18.5130.04
30. Anzug Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit (18. Mai 2022 an JSSK)	21.5704.02

- | | |
|---|--------------------------|
| 31. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK) | 21.0829.01
17.5022.04 |
|---|--------------------------|

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 32. Bericht des Regierungsrates zum Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021 (1. Juni 2022) | 22.0504.01 |
| 33. Bericht des Regierungsrates zum Universitätsspital Basel (USB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021 (1. Juni 2022) | 22.0505.01 |
| 34. Bericht des Regierungsrates zu den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK): Information über die Rechnung 2021 (1. Juni 2022) | 22.0543.01 |
| 35. Bericht des Regierungsrates zur Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital: Information über die Rechnung 2021 (1. Juni 2022) | 22.0544.01 |
| 36. Ausgabenbericht betreffend Sicherstellung des Zugangs zu Ausbildungsbeiträgen für vorläufig Aufgenommene sowie Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsbewilligung B und weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz und Bericht zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss (1. Juni 2022) | 22.0556.01
15.5424.04 |
| 37. Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (22. Juni 2022 an GSK) | 22.0690.01
21.5017.03 |
| 38. Ausgabenbericht für Ausbau der Massnahmen zugunsten der gesundheitlichen Chancengleichheit im Kanton Basel-Stadt (22. Juni 2022 an GSK) | 22.0612.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--|
| 39. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK) | 20.0907.01
17.5235.04
09.5193.04 |
| 40. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2022-2025 (1. Juni 2022 an BKK) | 21.0504.01 |
| 41. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel (22. Juni 2022 an BKK / Mitbericht FKom) | 21.1624.01 |
| 42. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2021 (22. Juni 2022 an BKK) | 22.0666.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|------------|
| 43. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung (14. April 2021 an UVEK) | 21.0189.01 |
| 44. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade (8. September 2021 an UVEK) | 21.0670.01 |
| 45. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung (20. Oktober 2021 an UVEK) | 20.1436.02 |

- | | |
|---|--------------------------|
| 46. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) (12. Januar 2022 an UVEK) | 21.1696.01
19.5085.04 |
| 47. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen (27. April 2022 an UVEK) | 22.0167.01 |
| 48. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK) | 18.5254.03 |
| 49. Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude (28. April 2022 an UVEK) | 21.5644.02 |
| 50. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche (1. Juni 2022 an UVEK) | 21.0828.02 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 51. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK) | 19.1369.01
18.5155.03 |
| 52. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK) | 19.1491.01 |
| 53. Ratschlag «Areal Wolf». Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf (10. November 2021 an BRK) | 21.1362.01 |
| 54. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz (1. Juni 2022 an BRK) | 22.0537.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--|
| 55. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie (27. April 2022 an WAK) | 21.0397.02
19.5283.03
20.5109.03 |
| 56. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte (18. Mai 2022 an WAK) | 21.5794.02 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|---|------------|
| 57. Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024» (27. April 2022 an RegioKo) | 22.0113.01 |
| 58. Ausgabenbericht für Soziales Engagement von Basel-Stadt in Rumänien zu Gunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022-2025 und Nachtragskredit für das Jahr 2022 (27. April 2022 an RegioKo) | 21.1683.01 |

- | | |
|---|--------------------------|
| 59. Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Ober rheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026 (1. Juni 2022 an RegioKo) | 21.1070.01 |
| 60. Stellungnahme des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa sowie Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) (22. Juni 2022 an RegioKo) | 16.5216.03
19.1710.01 |

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

- | | |
|--|------------|
| 61. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) | 19.5579.02 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|---|------------|
| 62. Bericht des Regierungsrates zum Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2021 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (1. Juni 2022 an IGPK UKBB) | 22.0506.01 |
| 63. Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2021 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (1. Juni 2022 an IGPK Rheinhäfen) | 22.0516.01 |

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Lachgas-Verbot“ in der Schweiz (vom 1. Juni 2022)

22.5261.01

Lachgas (Distickstoffmonoxid) wird v.a. in der Zahnmedizin als Narkosemittel verwendet. In diesem Zusammenhang fällt es unter das Heilmittelgesetz und ist bewilligungspflichtig. Für weitere Zwecke im Handel, bspw. das Tunen von Automotoren oder zur Herstellung von geschlagenem Rahm, ist Lachgas problemlos erhältlich.

Lachgas hat sich in den letzten Jahren leider als „Partydroge“ etabliert und ist bei Jugendlichen beliebt, da es zu einem kurzen Rauschgefühl führt. Jedoch kann der Konsum massive Folgeschäden verursachen. Auch in Zusammenhang mit schweren oder tödlichen Autounfällen wurde der vorgängige Konsum von Lachgas als mögliche Unfallursache angegeben (bspw. beim tödlichen Autounfall in Arisdorf, BL im Herbst 2021). In verschiedenen Ländern Europas, wie den Niederlanden, wird zudem von einer Zunahme von Vergiftungsfällen berichtet. Dort sind Fälle von Jugendlichen bekannt, die bis zu 50 Kartuschen pro Tag konsumieren. Lachgas führt zwar nicht zu einer körperlichen, kann aber zu einer psychischen Abhängigkeit führen, wie Experten festhalten.

Auf die Schriftliche Anfrage Joel Thüring "Kontrolle des Lachgas-Verbots" (Nr. 21.5761.02) räumte der Regierungsrat ein, dass der Konsum von Lachgas bei Jugendlichen nicht mehr als marginales Phänomen betrachtet werden kann. Er widerspricht damit dem Bundesrat, welcher im März 2021 in einer Interpellation von SP-Nationalrat Pierre-Alain Fridez noch von einem „marginalen Phänomen“ sprach. Entsprechende behördliche Kontrollen in Basel-Stadt in Läden und Barbetrieben bestätigten die Medienberichterstattungen zum vermehrten Konsum.

Gestützt auf die eidg. Chemikaliengesetzgebung können aber keine Betriebsschliessungen angeordnet werden. Diese wären theoretisch lediglich via Gastgewerbegesetz möglich. In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass insbesondere in der Partyszene Lachgas von den Konsumenten als Rauschmittel (Betäubungsmittel) verwendet wird. Denkbar wäre für den Regierungsrat deshalb, Lachgas dem Betäubungsmittelgesetz zu unterstellen. Hierzu müsse eine politische Lösung auf eidgenössischer Ebene angestrebt werden.

Entsprechende kantonale Präventionsmassnahmen können nur begleitend wirken -wobei die Abteilung Sucht im GD bereits aktiv wurde. Zusätzlich hat das GD mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) Kontakt aufgenommen und eine klare Regelung im Bundesrecht beantragt, wie dies bereits in Frankreich geschehen ist.

Letztlich handelt es sich aber um einen politischen Prozess, welcher nicht vom BAG gesteuert werden kann. Zumindest die Beantwortung der Interpellation Fridez lässt Zweifel offen, ob ein tatsächlicher Wille zum Erkennen des Handlungsbedarfs seitens Bund vorhanden ist. Hinzuweisen ist zudem, dass seitens der baselstädtischen Politik bereits im Jahr 2009 Forderungen für ein Verbot aufgestellt wurden (durch SP-Grossrätin Brigitte Hollinger). Bis dato wurde aber nicht gehandelt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, den Verkauf und Konsum von Lachgas dem Betäubungsmittelgesetz zu unterstellen und sicherzustellen, dass die Verwendung von Lachgas nicht mehr missbräuchlich erfolgen kann."

Joël Thüring, Roger Stalder, Gianna Hablützel-Bürki, Lorenz Amiet

Motionen

1. Motion für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle (vom 1. Juni 2022)

22.5243.01

Während in der Gemeinde Riehen und im an Basel angrenzenden Allschwil schon länger eine Abfuhr bzw. eine niederschwellige Möglichkeit zur Abgabe von Bioabfall zur Verwertung angeboten wird, kann Basel-Stadt nichts dergleichen vorweisen. Basel-Stadt möchte eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen. Dazu gehört auch, die stoffliche bzw. energetische Verwertung von organischen Küchenabfällen zu ermöglichen. Mit Bioabfall sind alle nicht mehr geniessbaren Lebensmittel und organischen Reste aus Küche und Garten, nicht aber Grüngut und Häckselgut, gemeint. Bioabfälle bergen ein grosses Potenzial in sich: Die Biogasanlagen der Region Nordwestschweiz verarbeiten Bioabfälle zu Bio-Rohgas, welches von den IWB wiederum in Form von Biogas als Treibstoff oder zum Heizen und Kochen eingesetzt werden kann (<https://www.iwb.ch/ueber-uns/kraftwerke/basel.html>). Die Nutzung und eigene Produktion von Biogas, ist gerade in dieser Zeit notwendig, um vom Gasimport aus anderen Ländern wegzukommen. Auch die stoffliche Verwertung durch Kompostierung schafft die Möglichkeit, wertvolle Nährstoffe wieder zurück in den Boden zu bringen.

Es braucht dringend ein System, um die in allen Haushalten entstehenden organischen Abfälle fachgerecht stofflich und/oder energetisch verwerten zu können. Die aktuelle Situation mit der Entsorgung eines grossen Teils des Bioabfalls durch die herkömmliche Kehrriichtabfuhr ist sehr unbefriedigend. Untersuchungen haben ergeben, dass noch immer rund 32 % des Inhalts des Bebbi-Saggs Bioabfälle sind und demnach in der KVA verbrannt werden (<https://www.aue.bs.ch/dam/jcr:e77435bf-fc0d-43ad-9dac-757537b6a8f3/Merkblatt-Bio-Klappe.pdf>). Von der Stadtgärtnerei gibt es bereits das Angebot der Kompostberatung sowie Hilfestellungen, um im eigenen Garten einen Kompost anzulegen. Viele Menschen wollen schon seit Jahren ihren Bioabfall kompostieren, haben aber oft keine Möglichkeit dazu. Entweder haben sie keinen eigenen Garten zur Verfügung oder keine Möglichkeit, sich an einem öffentlichen Kompost zu beteiligen, da es bei den Kompoststellen lange Wartelisten gibt. Die Bioklappen sind kostenpflichtig, in einigen Fällen nicht in gutem Zustand und es gibt viel zu Wenige. Zurzeit wird kaum investiert, um diese Situation zu verbessern.

Oft wird auf die Unterflurcontainer mit dem Sack-im Behälter verwiesen. Um diese einzuführen, braucht es jedoch ein erfolgreiches Pilotprojekt, welches durch Einsparungen blockiert ist. Es ist also nicht klar, ob die Unterflurcontainer und damit das System Sack-im-Behälter überhaupt realisiert werden können. Deshalb sollte die Stadt Basel sich nun entweder nach einer anderen Möglichkeit umsehen um eine flächendeckende Lösung zu realisieren oder die bereits laufenden Projekte insofern vorantreiben, das bis 2025 eine flächendeckende Lösung im Betrieb ist. Als klima- und umweltbewusste Stadt gehört es sich, eine solche Sammlungs- und Verwertungsmöglichkeit anzubieten.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, ein Konzept für die flächendeckende Sammlung und stoffliche und/oder energetische Verwertung von Bioabfall, durch eine Biogasanlage, auszuarbeiten. Das System soll eine flächendeckende Entsorgung von Bioabfall mit anschliessender Verwertung auf niederschwellige, kostenfreie und für alle Haushalte zugängliche Weise in der Stadt Basel garantieren. Bis ins Jahr 2025 soll ein solches System in Betrieb genommen werden.

Laurin Hoppler, Raffaella Hanauer, Balz Herter, Annina von Falkenstein, Jérôme Thiriet, Johannes Sieber, Daniel Sägesser, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Franz-Xaver Leonhardt, Alexandra Dill, Oliver Thommen, Beda Baumgartner, Sandra Bothe, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Beat Braun, Daniela Stumpf, Tobias Christ, Joël Thüring

2. Motion betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter (vom 1. Juni 2022)

22.5262.01

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist eine der zentralen Aufgaben des Kantons. Neben der akutsomatischen Spitalversorgung ist die Psychiatrie der zweite wichtige Leistungsbereich. Dieser orientiert sich im Wesentlichen an erwachsenen Personen. Zwar ist die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Rahmen einer Kooperation zwischen den Kantonen (Nordwestschweiz) geregelt, die psychiatrische Versorgung von Minderjährigen ist aber in verschiedener Hinsicht nicht optimal aufgestellt. Fachkräftemangel und Pandemiesituation verschärfen aktuell die Umstände.

Problemstellungen sind etwa:

- Ungenügende adäquate stationäre Unterbringung von akut eskalierenden (auch nicht suizidalen) Minderjährigen sowie nicht kinderschutzgerechte Unterbringung von Minderjährigen in Einrichtungen der stationären Erwachsenenpsychiatrie (Schriftliche Anfrage 21.5760.02 Melanie Nussbaumer).
- Ungenügende adäquate stationäre Unterbringung von Minderjährigen mit einer geistigen Behinderung, Autismus, einer Suchtmittelerkrankung oder kombinierten komplexen Beeinträchtigungen.
- Fehlender oder mangelhaft strukturierter Transitionsprozess (Übergang von Kindern oder jungen Erwachsenen mit chronischen Erkrankungen von einer kindzentrierten- hin zu einer erwachsenenorientierten Gesundheitsversorgung).

- Fehlende Unterstützungs- und Entlastungsangebote für betroffene Familien/ Angehörige mit chronisch oder psychisch kranken Minderjährigen.
- Zu wenig bekannte oder fehlende ambulante Versorgungsstrukturen (Angebote entsprechend der Erwachsenenpsychiatrie, Psychiatrie-Spitex u.a.).
- Mangel an Kinder- und Jugendpsychiater:innen mit freien Kapazitäten, insbesondere zur Betreuung in sehr komplexen Situationen.
- Mangelnder jugendpsychiatrischer Support in Kinder-Jugend- und Behinderteneinrichtungen.
- Jugendpsychiater:innen in der Praxis, welche bei komplexen Patient:innen keine Unterstützung innert nützlicher Frist durch stationäre Institutionen erhalten (Überlastung der Systeme).

Seitens der Kantone steht im Rahmen der Gesundheitsversorgung die gemeinsame Planung im Bereich der Psychiatrie an.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, verbindliche Planungen, Massnahmen und Angebote vorzulegen, die

- die beschriebenen Problemstellungen beheben, resp. die spezifischen Situationen verbessern
- die interkantonale Zusammenarbeit stärken
- die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren sowie den Betroffenen und ihrer Angehörigen ermöglichen (digitale Daten und Kommunikation).

Georg Mattmüller, Melanie Nussbaumer, Brigitte Gysin, Tobias Christ, Karin Sartorius, Daniela Stumpf, Pasqualine Gallacchi, Fleur Weibel, Oliver Bolliger, Lydia Isler-Christ

3. Motion betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie (vom 22. Juni 2022)

22.5302.01

Unabhängig davon, wie jemand zur neuen Wohnschutzpolitik steht, besteht Einigkeit darüber, dass sich Regierung und Behörden an den Volkswillen halten müssen. Es dürfte für alle unbestritten sein, dass sich das Wohnschutzgesetz gegen Missbrauch richtet, währenddem Vermietende erleichterte Bedingungen vorfinden sollen. In diesem Zusammenhang lassen sich die initiiierenden Kreise beim Konzept für einen «Expressschalter» behaften.

Stets war insbesondere in Bezug auf das «Vereinfachte Verfahren» die Rede von «nur minimaler und unbürokratischer Bewilligungspraxis». Dementgegen ist seit dem 28. Mai 2022 eine Website aufgeschaltet, deren Umfang jeglichen Rahmen sprengt. Sie ist viel zu kompliziert und unübersichtlich, stellt bürokratische Maximalmassnahmen über jegliche Vorgaben wie Einfachheit, Konsistenz, Niederschwelligkeit und Barrierenfreiheit, obwohl nur letztere dem Volkswillen und dem geltenden Gesetz entsprechen.

Ausdruck dieses Bürokratiemonsters sind gigantische Formulare von 17 und 18 Seiten Länge, gespickt mit Multiple Choice-Fragen. Diese auszufüllen bedeutet stundenlange Arbeit. Dies ist besonders stossend in Bezug auf das «Vereinfachte Verfahren» (§ 8c Wohnschutzgesetz), die ja auf sanfte Sanierungsvorhaben zugeschnitten sind. Die Behörden sehen dort nicht etwa einen ganztags geöffneten Expressschalter und ein einfaches mündliches Vorgehen vor. Stattdessen werden Vermietende zur Öffnung und Bearbeitung eines Formulars von nicht weniger als 17 Seiten Umfang gezwungen.

Hinzu kommt, dass solche Formularmonster noch nicht mal digital ausfüllbar sind, sondern in altvaterischer Art von Hand ausgefüllt werden müssen. Zudem ist die befristete Öffnungszeit der Hotline von jeweils 10 bis 12 Uhr von Montag bis Freitag nicht sehr kundenfreundlich.

Aus diesen Überlegungen bitten die Motionäre den Regierungsrat, in Bezug auf die Wohnschutzkommission folgende Massnahmen innert 6 Monaten zu treffen:

1. Es ist umgehend sicherzustellen, dass der Auftritt der Kommission nach aussen sowie die Frage von Eingaben und Formularen grundsätzlich Sache der Kommission ist, und dass diese sich selber organisiert.
2. Sämtliche Formulare sind während einer Übergangszeit von längstens sechs Monaten in geeigneter Weise so vereinfachend auszugestalten, dass
 - a) deren Zahl bezogen auf den Ursprungszustand (Stichtag 1.6.2022) radikal gekürzt wird,
 - b) deren Länge massiv gekürzt und deren Inhalt auf das absolute Minimum beschränkt wird,
 - c) deren Nutzung niederschwellig und benutzerfreundlich möglich ist,
 - d) deren digitale Nutzung vollumfänglich gegeben ist.
3. Die persönliche und die telefonische Erreichbarkeit sind so zu verbessern und zu erleichtern, dass die Öffnungszeiten den üblichen und den zeitgemässen Sprechstundenzeiten entsprechen.

Joël Thüning, Jérôme Thiriet, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Pascal Pfister, Niggi Daniel Rechsteiner

4. Motion betreffend Erarbeitung strategischer Alternativen zur Beteiligung an der MCH-Group (vom 22. Juni 2022)

22.5312.01

Der Regierungsrat verabschiedete am 13. April einen Ratschlag (22.0470), mit dem er dem Parlament einen Kapitalnachschiuss von CHF 34 Mio. und ein Erlass des Restdarlehens von CHF 5.8 Mio. für die MCH Group beantragt. Seit Jahren wird vom Regierungsrat gefordert, dass er auf die sich abzeichnenden Debakel MuBa und BaselWorld dem Parlament Alternativen aufzeigt, wie der Messestandort Basel ohne das Konstrukt MCH Group gefördert werden könnte. Nach einer unbefriedigend beantworteten Interpellation betreffend finanzieller Schieflage der MCH Group (19.5210) hat der Grosse Rat vor drei Jahren mit einem ohne Gegenstimme überwiesenen Anzug (19.5236) dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, zu prüfen und zu berichten, «mit welcher alternativen Strategie er die Messe- und Standortförderung und den volkswirtschaftlichen Nutzen sichert ohne Beteiligung an der MCH Group bzw. unter Aufgabe des Konstrukts einer gemischtwirtschaftlichen, börsennotierten AG nach OR 762». Im Anzug wurde deutlich gemacht, dass «es für Parlamente ärgerlich, ja untragbar ist, wenn sie von der Exekutive vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Anzugstellenden wollen darum Transparenz, frühzeitige Information über Alternativen, eine politische Diskussion und vor allem im Grossen Rat keine Sachzwänge vorgelegt bekommen, über die sie dann nur noch pro forma entscheiden können, weil keine Alternativen mehr bestehen.» Drei Jahre später ist klar: Der Regierungsrat hat nichts gemacht, er präsentiert einen teuren Sachzwang nach dem anderen ohne Alternative (Kapitalerhöhung 2020 25 Mio.; aktuell 2022 40 Mio.). Der Regierungsrat stellt die jetzt geplante Finanzspritze als alternativlos dar, die einzige kurzfristige andere Option sei der sofortige, ungeordnete und konzeptlose Ausstieg aus der MCH Group.

Die Motionäre sind der Meinung, dass der Regierungsrat seine grundlegende strategische Arbeit nicht verweigern soll und dem Parlament trotz gegenteiligem Auftrag nicht wiederholt teure Sachzwänge präsentieren soll. Es müssen Alternativen auf den Tisch. Dazu zählt klar auch die Veräusserung der Beteiligung. Eine solche kann aber nicht einfach so vollzogen werden, der Kanton soll nicht seine Werte konzeptlos verscherbeln, dahinter muss ein Gesamtkonzept mit Standortförderungsstrategie und der (Teil-)Verkauf als Gesamtpaket stehen.

In der Debatte bezüglich des Abschreibens des Anzugs 19.5236 am 16. Februar 2022 argumentierte Regierungsrat Sutter (nach Audioprotokoll), der Grosse Rat habe mit der Zustimmung zur Kapitalerhöhung 2020 zur aktuellen Lösung Ja gesagt und es gäbe keine Alternativforderung seitens des Parlaments. Obgleich es nach Meinung der Motionäre nicht Aufgabe eines Milizparlaments sein kann, dem Regierungsrat seine Messe- und Standortförderungsstrategie zu formulieren, wird nachfolgend ein Vorschlag als «Alternativforderung» präsentiert, den der Regierungsrat in einem Ratschlag ausarbeiten, diskutieren und weitere Alternativen dazu darlegen soll: Der Kanton...

- ... verkauft seine Anteile an der MCH Group. Dieser Schritt stellt einen Mehrwert für die jetzigen und hinzukommenden Investoren dar (Möglichkeit Statutenänderung, unternehmerische Freiheit);
- ... lässt sich diesen Mehrwert abgelden, indem er vertraglich gesichert an künftigen Wertsteigerungen der Gesellschaft oder an Gewinnen in einer gewissen Zeitspanne beteiligt wird – ohne Übernahme von Risiken;
- ... kauft die Messehallen zu einem fairen/günstigen Preis. Auch dieser Schritt stellt einen Mehrwert für die jetzigen und hinzukommenden Investoren dar;
- ... verpflichtet im Gegenzug vertraglich die MCH Group für eine gewisse Zeit (z.B. 10 Jahre) die Hallen mit Messen oder anderen Events zu bespielen bzw. teilweise zu mieten, insbesondere zur Ausrichtung der Art Basel;
- ... gründet eine Betreiberfirma zum Betrieb und Bespielung der Hallen, vorzugsweise zusammen mit einem professionellen privaten Partner.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat in zwei Jahren einen Ratschlag vorzulegen, der eine Veräusserung der Beteiligung an der MCH Group sowie ein Konzept bzw. eine Strategie zur Messe-/ Event-/ Standortförderung ohne Beteiligung an der MCH Group vorsieht gemäss den Ausführungen in dieser Motion. Der Regierungsrat soll im Ratschlag zugleich Alternativen darlegen, wie der Messe- und Eventstandort Basel ebenso gut und nachhaltig gefördert werden kann, über die der Grosse Rat dann entscheiden kann.

David Wüest-Rudin, Claudia Baumgartner, Brigitte Kühne, Tobias Christ, Bülent Pekerman, Sandra Bothe, Niggi Daniel Rechsteiner, Johannes Sieber

5. Motion für eine vertiefte Prüfung alternativer Planungen betreffend Musical-Theater und Hallenbad

22.5326.01

Der Regierungsrat plant das Gebäude des Musical-Theaters in ein Hallenbad mit einem 50-Meter-Schwimmbecken umzubauen. Basel-Stadt will ein Hallenbad. Dass dieses das Musical-Theater verdrängen soll, dagegen regt sich Widerstand. In der Bevölkerung, aber auch in der Branche der Musical- und Konzertveranstaltenden stösst das Vorhaben auf Unverständnis.

Die technischen und akustischen Voraussetzungen des Musical-Theaters sind einmalig und auch die Saalgrösse ist optimal. Um die derzeitigen Produktionen des Musical-Theaters in anderen Hallen umzusetzen, muss deren Infrastruktur ergänzt werden. Die zeitlichen und finanziellen Ressourcen belasten die Produktionsbudgets

nachteilig. Mit dem Ende des Musical-Theaters würde eine wichtige Spielstätte für Kultur in Basel verloren gehen und grosse Musical-Produktionen könnten künftig nicht mehr in Basel stattfinden.

Dass es in der Region Basel ein Hallenbad mit einem 50-Meter-Schwimmbecken braucht, ist unbestritten. Bereits vor vier Jahren nannte der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Conradin Cramer, öffentlich das Klybeckareal als möglichen Standort. Gemäss der Auskunft der Investorinnen des Klybeckareals besteht ihrerseits weiterhin Offenheit gegenüber dieser Option. In der aktuellen Diskussion zu den Plänen der Regierung sind weitere Standorte genannt worden.

In der Beantwortung der Interpellationen Hochuli (22.5273.02) und Sieber (22.5268.02) führte der Regierungsrat aus, dass mit der im April 2022 vom ihm bewilligten Planungspauschale von CHF 200'000.- die bauliche Machbarkeit sowie die Kosten für die Realisierung des Hallenbads im Musical-Theater vertieft werden. Dieser Prozess soll voraussichtlich bis im Frühsommer 2023 dauern. Darauf folgend werde der Grosse Rat den Projektierungskredit für das Hallenbad im Musical-Theater beraten.

Durch das Sprechen von Projektierungskrediten werden erste Weichen für das Realisieren von Projekten gestellt. Die Unterzeichnenden wünschen sich für diesen Entscheid fundierte Grundlagen und Entscheidungsoptionen.

Vor diesem Hintergrund fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat im angekündigten Ratschlag zum Projektierungskredit für den Umbau des Musical-Theaters in ein Hallenbad (A) zusätzlich die Projektierungskredite folgender Optionen zu unterbreiten:

- B) Eine Option für den Projektierungskredit einer notwendigen, minimalen Sanierung des Musical-Theaters zur weiteren Nutzung als selbsttragenden Veranstaltungsort mit Musical-Kultur.
- C) Eine Option für den Projektierungskredit für den Bau eines Hallenbads mit einem 50-Meter-Schwimmbecken an einem oder mehreren anderen Standorten. Sollte sich einer dieser Standorte auf privatem Boden befinden, so soll die Projektierung in einem Public-private-Partnership-Modell (PPP) angegangen werden.

Über die insgesamt drei Optionen (A, B, C) soll der Grosse Rat separat entscheiden können.

Der Ratschlag soll nachvollziehbar aufzeigen, welche Sanierungen zu welchen Kosten am Gebäude (Hülle) des Musical-Theaters vorgenommen werden müssen und inwiefern sich diese abhängig vom Ausbau zum Hallenbad resp. der Sanierung als Musical-Theater unterscheiden. Zudem sollen die Kosten für die zwei Ausbau-Optionen, Hallenbad oder Musical-Theater, differenziert ausgewiesen werden. Die Höhe der Kosten soll punkto Genauigkeit auf der Planungstiefe der vom Regierungsrat genannten Machbarkeitsstudie ihrer Pläne (Hallenbad im Musical-Theater) ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck sind zeitnah von der Regierung entsprechende Machbarkeitsstudien zu veranlassen. Der ausgewiesene Sanierungsaufwand und die Kosten sollen nachvollziehbar begründet sein.

Mit dem Ziel einer fundierten Entscheidungsgrundlage soll der Ratschlag folgende Fragen beantworten:

1. Welche einmalige Investition seitens des Kantons ist notwendig, um das minimal sanierte Musical-Theater einer privaten Unternehmung für den Betrieb eines selbsttragenden Veranstaltungsortes für öffentliches Publikum (Musical, Konzerte, Fasnachtsveranstaltungen, Performancekunst) zu einer finanzierbaren Miete zur Verfügung zu stellen? Berechnungszeitraum: 10 Jahre mit Verlängerungsoption.
2. Welches sind die in den Interpellationen erwähnten 22 Standorte für ein Hallenbad und welche 10 Standorte wurden einer Vorprüfung unterzogen?
3. Zu welchen Kosten und in welchem Zeitraum kann ein Schwimmbad mit 50-Meter-Schwimmbecken auf dem Klybeckareal oder einem anderen Standort realisiert werden?
4. Welche Entscheidungskriterien im Kontext der Stadt- und Quartierentwicklung sprechen für ein Hallenbad am Standort des Musical-Theaters? Inwiefern unterscheiden sich diese Kriterien vom Standort Klybeckareal oder einem anderen Standort? Welche Entscheidungskriterien im Kontext der Stadt- und Quartierentwicklung sprechen für das Weiterführen des Betriebs eines Musical-Theaters am aktuellen Standort?
5. Wie gestalten sich die Verkehrsanschlüsse, resp. die Mobilitätskonzepte bei den drei vorgeschlagenen Varianten? Ist dabei insbesondere das Anreisevolumen mit Kleinbussen und Individualverkehr bei Schwimmwettkämpfen berücksichtigt?
6. Kann sich der Kanton Basel-Landschaft am Bau einer neuen Schwimmhalle finanziell beteiligen? Ist das standortabhängig?

Johannes Sieber, Christoph Hochuli

6. Motion betreffend der Erhalt des Musical Theaters Basel und einen alternativen Standort für ein Olympiaschwimmbecken

22.5332.01

Der Regierungsrat teilte Ende April mit, dass er plant am Standort des heutigen Musical Theaters Basel eine Schwimmhalle mit 50-Meter-Schwimmbecken zu bauen. Entsprechend hat er die bestehenden Mietverträge mit den Betreibern des Musical Theaters Basel per Ende 2024 aufgelöst und eine Planungspauschale zur Abklärung der Machbarkeit und der Kosten einer Schwimmhalle an dem Standort bewilligt.

Dieses Vorhaben des Regierungsrates hat in der Bevölkerung für grosses Unverständnis gesorgt. Die Überlegung, eine bestehende und privat betriebene Kulturinfrastruktur mit Nutzungsnachfrage zugunsten einer Schwimmhalle, die auch an anderen Standorten realisierbar ist aufzugeben, ist nicht nachvollziehbar. Entsprechend wurde in kürzester Zeit mehr als 1'500 Unterschriften für eine Petition für den Erhalt des Musical Theater Basel und die Planung eines 50-Meter-Schwimmbeckens an einem anderen Standort gesammelt. Zudem wurden verschiedene politische Vorstösse eingereicht.

Vor diesem Hintergrund ist schon heute eine geringe Akzeptanz der regierungsrätlichen Pläne deutlich absehbar. Nun sollte eine unnötige Gegenüberstellung von berechtigten Sport- und Kulturinteressen der Riegel geschoben werden. Auch die drohende Gefahr einer weiteren zeitintensiven Fehlplanung für ein 50-Meter-Schwimmbecken in der Region muss dringend abgewendet werden.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf,

- auf die weitere Planung einer Schwimmhalle am Standort des Musical Theaters Basel zu verzichten,
- für das Musical Theater Basel einen geeigneten Betreiber zu suchen

und

- die Realisierung eines 50-Meter-Schwimmbeckens in der Region an einem anderen Standort rasch voranzutreiben.

Beat Braun, Andreas Zappalà, Daniela Stumpf, Karin Sartorius, Johannes Sieber, Balz Herter, Luca Urgese, Niggi Daniel Rechsteiner, David Jenny

7. Motion betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung

22.5349.01

Für uns im Kanton Basel-Stadt oder in der übrigen Schweiz ist es selbstverständlich, über genügend Trinkwasser verfügen zu können. Heute ist Wasser im Überfluss vorhanden. Mit Blick auf Klimaveränderungen, Bevölkerungswachstum und Erhöhung des Wasserkonsums ist die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Wasser eine der grossen Herausforderungen der nahen Zukunft.

Noch wird Trinkwasser von hoher Qualität verwendet für WC-Spülungen, Auto-Waschanlagen, Heiz- und Klimaanlage, das Wässern von Grünanlagen, die Nassreinigung von Strassen und Trottoirs etc. Mit Blick auf die zu erwartende Verknappung von Trinkwasser einerseits und den für einen grossen Teil der Menschheit fehlenden Zugang zu sauberem Wasser andererseits, stellen diese Verwendungen von Trinkwasser einen Luxus dar. Die Beibehaltung der heutigen Verwendungsmöglichkeiten von Trinkwasser könnte nur verantwortet werden, wenn auch in ferner Zukunft Wasser in ausreichende Quantität und Qualität vorhanden wäre. Dies ist aber – nach Meinung von Fachleuten – nicht der Fall. Es gibt bereits technische Möglichkeiten, da und dort auf den bisher üblichen Einsatz von Trinkwasser zu verzichten (Toiletten-Spülungen etc.).

Die Corona-Pandemie hat uns gelehrt, vorausschauend zu denken und zu handeln. Deshalb müssen wir ein Konzept erarbeiten, wie die Wasserversorgung der Bevölkerung und auch der Wirtschaft auch dann sichergestellt werden kann, wenn bei uns weniger Wasser verfügbar sein wird. Der Kanton hat mit der Wasserversorgung die IWB beauftragt. Die politische Verantwortung, diese lebensnotwendige Ressource sicher stellen zu können, liegt aber beim Regierungsrat. Entsprechende Planungen sind mit benachbarten Gemeinwesen und mit dem Bund zu koordinieren.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat ein umfassendes Konzept für die Wasserversorgung des Kantons vorzulegen, das die zu erwartenden Entwicklungen, die zu einer Verknappung führen, berücksichtigt und Möglichkeiten aufzeigt, beim Schwinden der Trinkwasser-Ressourcen und bei Schwierigkeiten der Aufbereitung zu Trinkwasser die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Andreas Zappalà, Joël Thüning, Tobias Christ, Christoph Hochuli

8. Motion betreffend Verbot des Verkaufs und des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen

22.5365.01

Rund um den diesjährigen Nationalfeiertag gingen die Emotionen in Bezug auf das Abbrennen von Feuerwerk erneut hoch. Viele Einwohnerinnen und Einwohner, namentlich Tierhaltende oder Eltern von Kleinkindern und Babys sowie Leute mit Lungen- oder andern gesundheitlichen Problemen fühlen sich durch das de facto mindestens an zwei Tagen stattfindende beinahe permanente Abfeuern von Feuerwerk überall in der Stadt massiv beeinträchtigt. Es wird praktisch zwei Nächte hindurch überall geknallt und gezischt und der Schlaf der Einwohnerinnen und Einwohner wird teilweise massiv gestört.

Aus ökologischer und somit klimapolitischer Sicht sind die geschilderten Vorgänge sodann als klar nicht mehr zeitgemäss zu qualifizieren. Der CO₂- und Feinstaubgehalt der Luft erreicht seit Jahren an jedem Nationalfeiertag Rekordhöhen und belastet Menschen mit Atemproblemen massiv. Auch die Natur und das Grund- und Rheinwasser wird an diesen Tagen vermehrt verunreinigt. Dieser Zustand ist angesichts der insbesondere in unserem Kanton grossen Bemühungen für den Umwelt- und Klimaschutz nicht mehr akzeptabel.

Am diesjährigen 31. Juli musste die Polizei zudem mehrfach ausrücken, weil Festende mitten in Menschenansammlungen Feuerwerk abbrennen liessen. Das ist äusserst gefährlich und deshalb klar verboten, was aber ganz offensichtlich ignoriert wird.

Die Tatsache, dass auf ganzem Stadtgebiet pyrotechnische Raketen gezündet werden, schafft zudem ein Gefahrenpotential in Bezug auf Brände. Raketen, die auf Balkonen oder gar in einem Estrich enden, können einen verheerenden Brand auslösen.

Die Motionärinnen und Motionäre kommen deshalb zum Schluss, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen auf Kantonsgebiet generell verboten werden muss, und zwar auch an Sylvester und am Nationalfeiertag. PolG § 66a ist somit dahingehend umzuformulieren, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen nicht bewilligungspflichtig, sondern allgemein und überall auf Kantonsgebiet verboten ist.

Es liegt auf der Hand, dass ein Verbot wenig Sinn macht, wenn Vulkane und Raketen weiterhin auf Kantonsgebiet an jedermann problemlos verkauft werden dürfen. Somit muss auch der Verkauf pyrotechnischer Gegenstände verboten werden. Damit ist die Ausnahmeregelung der Gebäudeversicherung, die einen Verkauf unter strikten Auflagen vom 10. Juli bis zum 1. August gestattet, aufzuheben und ein generelles Verkaufsverbot für pyrotechnische Gegenstände auf Kantonsgebiet auszusprechen.

In den letzten Jahren wurden zusätzlich zu den Events am Rhein an Sylvester und an der Bundesfeier grössere Feuerwerke auch für Privatanlässe – etwa im Wenkenhof – immer beliebter. All diese pyrotechnischen Veranstaltungen sind nicht mehr zeitgemäss und nicht mit den Klimazielen des Kantons zu vereinbaren. Sie sind demgemäss ebenfalls zu verbieten. Die Unterzeichnenden sind überzeugt davon, dass sich mit Wasser-Licht- oder Laser-Shows ähnlich attraktive Darbietungen an den Nachthimmel zaubern lassen, die aber umweltschonender sind und weder Menschen noch Tiere übermässig beeinträchtigen oder gefährden.

Der Grosse Rat hat im Januar 2021 einen Anzug von Thomas Grossenbacher zu diesem Thema klar überwiesen. Dennoch ging bislang nicht nur nichts, sondern es wurde, anders als in der Regio, am ersten August im Stadtkanton gefeuert, was das Zeug hielt. Mit begeisterter Unterstützung der Besucher aus der Regio. Entsprechend wird nun als strengerer Vorstoss eine Motion formuliert, und dies mit klareren Forderungen.

Andrea Strahm, Raphael Fuhrer, Christoph Hochuli

9. Motion für einen Energie-Unterstützungsfonds zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung

22.5371.01

Die Angst vor einem Mangel an Gas, Öl und Strom beschäftigt Bund und Kantone seit Wochen intensiv und am 24. August hat der Bundesrat sein Vorgehen skizziert, um mit diversen Massnahmen der Energieknappheit zu begegnen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt setzt einen Krisenstab ein und hat am 30. August die Anpassung des Gebührentarifs der IWB genehmigt, die eine Tarifierhöhung in der Grundversorgung von durchschnittlich 12-15% für Privatkunden und -kundinnen zur Folge hat.

Der Regierungsrat hat Ende April in seiner mündlichen Beantwortung der Interpellation 49 betr. Entlastung von Armutsbetroffenen wegen hohen IWB-Rechnungen keinen Anlass gesehen, um Massnahmen zu treffen. Vier Monate später ist klar, dass die Energiekosten steigen und somit die Haushaltsbudgets der Bevölkerung stark belasten werden. Gleichzeitig wird das Leben aufgrund der Inflation teurer und für kommendes Jahr werden stark steigende Krankenkassen-Prämien vorausgesagt.

Damit die Kaufkraft der Basler Bevölkerung erhalten werden kann, braucht es neben individuellen Sparmassnahmen beim Gas-, Öl- und Stromverbrauch auch finanzielle Entlastungsmassnahmen von Seiten der Regierung und den IWB.

Damit rasches Handeln, welches in der Breite Wirkung erzeugen kann, möglich wird, braucht es ein staatliches Eingreifen, um die finanzielle Belastung durch steigende Energiekosten abzufedern.

Die Inflation und steigende Lebenshaltungskosten betreffen Menschen, die von Armut betroffen sind, bzw. über wenig Einkommen verfügen, sowie Familien im Allgemeinen stärker als normalverdienende Einzelpersonen-Haushalte. Jedoch wirken sich steigende Preise generell negativ auf die Kaufkraft der Bevölkerung aus.

Der Motionär fordert aufgrund der aktuellen Situation den Regierungsrat dazu auf, folgende Massnahmen per Motion zeitnah einzuleiten:

Version für die gesamte Bevölkerung:

1. Der Regierungsrat bildet einen Energie-Unterstützungsfonds, um die steigenden Energiekosten nicht vollständig auf die Bevölkerung umzulagern. Aus diesem Fonds werden die Mehrkosten, die den IWB durch die höheren Energiepreise entstehen, finanziert.
2. Der Energie-Unterstützungsfonds soll progressiv ausgestaltet werden. Bezüger und Bezügerinnen von Sozialhilfe oder von Ergänzungsleistungen erhalten einen vollständigen Ausgleich. Je nach Höhe des steuerbaren Einkommens reduziert sich der Ausgleich, welcher durch den Unterstützungsfonds geleistet wird.
3. Individuelles Energiesparen soll mit einem zusätzlichen Rabatt auf die Rechnung honoriert werden.

4. Die Regierung lanciert für die Bevölkerung eine kantonale Sensibilisierungskampagne und leitet gemeinsam mit der Verwaltung und den grossen Schlüsselindustrien Massnahmen ein, um den Energieverbrauch zu senken und zukünftiges Sparpotential einzuleiten.

Oliver Bolliger

Anzüge

1. Anzug betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung (vom 1. Juni 2022)

22.5244.01

Die Pflegeinitiative wurde im November 2021 mit über 60 Prozent angenommen. Die Zustimmung im Kanton Basel-Stadt war mit über 66 Prozent noch deutlicher. Dieses klare Votum der Stimmbevölkerung muss ernst genommen werden. In der Verantwortung sind auch die Kantone.

Die Initiative fordert die langfristige Sicherung der Pflegequalität. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig und systemrelevant die Pflege ist und deutlich gemacht, dass es für gute Pflege vor allem genügend Pflegepersonal an den Betten braucht. Damit eine gute Pflege gewährleistet werden kann, braucht es nicht nur eine Ausbildungsoffensive. Es braucht insbesondere auch bessere Arbeitsbedingungen, um den Pflegeberuf insgesamt attraktiver zu gestalten und Berufsausstiege zu verhindern.

Gehandelt werden muss jetzt, damit nicht noch mehr qualifizierte Pflegefachkräfte verloren gehen. Handeln muss auch der Kanton, der Eigner der öffentlichen Spitäler ist und Leistungsvereinbarungen mit zahlreichen weiteren Gesundheitseinrichtungen unterhält. Wie Mattmüller bezüglich der Antwort der Regierung auf seine Interpellation [21.5785](#) sagt: "Der Kanton kann sich aber nicht einfach hinter der Sozialpartnerschaft verstecken, sondern hat die Pflicht, Änderungen im System der Gesundheitsversorgung und im Besonderen der Situation in der Pflege proaktiv anzugehen. Dies gilt sowohl für die Arbeitsbedingungen wie für den Ausbildungskontext" <http://protokolle.grosserrat-basel.ch/?sitzung=2022-01-19> (03.05.2022).

Der Regierungsrat wird von den Unterzeichnenden deshalb beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welchen Beitrag der Kanton selbst proaktiv und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern leisten kann, um die Arbeitsbedingungen in allen Spitälern, Pflegeheimen, in der Psychiatrie und in der ambulanten Pflege in Basel-Stadt zu verbessern und so die Pflege in allen Bereichen der kantonalen Gesundheitsversorgung nachhaltig zu stärken.

1. Für die Reduktion der Arbeitsbelastung und Gewährleistung guter Pflege ist der Einsatz von genügend Personal zentral.
 - a) Geprüft werden soll deshalb die Schaffung eines gesetzlich oder vertraglich geregelten Pflegeschlüssels (definierte «Nurse – Patient Ratio») in den Spitälern und Pflegeheimen.
 - b) Zudem soll über die konkrete Personaldotation und den Pflegeschlüssel der dem Pflegeheim-Rahmenvertrag unterstehenden Pflegeheime berichtet werden.
 - c) Bei fortlaufendem Nichteinhalten der Pflegeschlüssel resp. bei fortlaufender Unterdotierung soll ein Meldesystem geprüft werden.
2. Der Schichtbetrieb macht den Pflegeberuf herausfordernd, insbesondere für Pflegenden mit Kindern und für ältere Pflegefachpersonen. Zur Verbesserung der Bedingungen der Schichtarbeit sollen folgende Massnahmen geprüft werden:
 - a) Schaffung von familienfreundlicheren Strukturen durch den Ausbau eines auf Schichtarbeit ausgerichteten Angebots von flexibler Kinderbetreuung, etwa in Form von Tagesfamilien.
 - b) Schaffung von angepassten Einsatzmodellen zur Entlastung von Pflegefachkräften über 50, für die die physischen und psychischen Belastungen zu hoch werden.
 - c) Erhöhung der Zulagen für Schichteinsätze sowie für kurzfristiges Einspringen oder Zeitgutschriften für zusätzliche freie Tage.
 - d) Prüfung der Verhältnismässigkeit des zeitlichen Aufwands für die Leistungserfassung, Dokumentation und weitere administrative Aufgaben, die zunehmend auf Kosten der Arbeit an den Patient:innen gehen.
3. Prüfung der Verpflichtung der Alters- und Pflegeheime, der ambulanten Pflege und Spitäler, einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen.
4. Prüfung der Einsetzung einer/eines kantonalen Chief Nursing Officer (CNO), analog zum Kantonsarzt oder der Kantonsapothekerin, die/der für die Umsetzung der Pflegeinitiative und nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung zuständig ist.

Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer, Tobias Christ, Georg Mattmüller, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger, Johannes Sieber, Lea Wirz, Brigitte Gysin, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Pasqualine Gallacchi, Mahir Kabakci, Jean-Luc Perret, Heidi Mück, Erich Bucher, Melanie Eberhard, Raffaella Hanauer

2. Anzug zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege (vom 1. Juni 2022)

22.5245.01

In den vergangenen zwei Jahren hat sich die zuvor schon knappe Personalsituation in den Basler Spitälern weiter zugespitzt. Die Zusatzbelastung durch die Pandemie führte zu vielen Kündigungen, Abgängen, Kurz- und Langzeitausfällen. Viele Stellen bleiben unbesetzt und die Spitäler arbeiten seit Monaten unter permanentem Stress, der das verbliebene Personal zusätzlich belastet. Es gelingt aktuell nicht, die Situation zu stabilisieren.

Eine sichere, ganzheitliche und persönliche Pflege ist unter diesen Umständen kaum mehr möglich.

Die angenommene Pflegeinitiative fordert neben Investitionen in die Aus- und Weiterbildung auch Massnahmen, welche die Stresssituation in den Spitälern entschärfen und die Arbeitsbedingungen dauerhaft verbessern. Die Angestellten sollen die Freude an ihrer Arbeit nicht verlieren und wieder länger in ihrem Beruf und im Betrieb bleiben. Die Patientinnen und Patienten sollen eine gute und sichere Pflege erhalten.

Eine der grössten Belastungen ist die Schichtarbeit. Sie verlangt von den Arbeitnehmenden grosse Abstriche in ihrem Privatleben und ist ein häufiger Grund, weshalb sich viele eine andere Tätigkeit suchen. Die arbeitsrechtlichen Vorgaben und vorgeschriebenen Ruhezeiten lassen kaum Spielraum für eine flexible Freizeitgestaltung.

Eine Chance, um etwas mehr Freiheit und Flexibilität zu ermöglichen, ist zum Beispiel die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. So würde etwa eine Reduktion von heute normalerweise 42 Stunden auf 38 Stunden bei einem Vollzeitpensum ein bis zwei freie Tage mehr pro Monat ermöglichen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob der Kanton eine Arbeitszeitreduktion in den öffentlich-rechtlichen Spitälern einfordern kann.
2. Welche Zusatzkosten eine Reduktion der Arbeitszeit auf 38 Stunden pro Woche bei gleichbleibendem Lohn für Pflegepersonal in den öffentlich-rechtlichen Spitälern, welches regelmässig im Drei-Schicht-System arbeitet, verursacht.
3. Auf welchem Weg der Kanton eine Arbeitszeitreduktion bei gleichbleibendem Lohn und die dadurch nötige Stellenaufstockung ganz oder teilweise finanzieren kann.
4. Ob eine solche Arbeitszeitreduktion in Etappen mit einer regelmässigen ökonomischen und qualitativen Evaluation eingeführt werden kann.
5. Mit welchen anderen Arbeitszeitmodellen oder auf welchen Wegen das Pflegepersonal im genannten Sinn entlastet werden kann, falls der Kanton eine Arbeitszeitreduktion als nicht zielführend betrachtet.

Jean-Luc Perret, Raoul I. Furlano

3. Anzug betreffend sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen (vom 1. Juni 2022)

22.5246.01

In vielen Quartierstrassen, in denen Tempo 30 gilt, sind beidseitig Parkfelder markiert, um den Verkehr zu beruhigen. Auf wichtigen Velorouten wie dem St. Alban-Rheinweg oder der Engulgasse sind Parkplätze auch wechselseitig markiert. Diese Massnahmen bremsen die Autos zwar wirkungsvoll ab, führen aber zu gefährlichen Situationen für Velofahrende. Kreuzende Autos drängen die Velofahrenden an den Rand oder zwingen sie zum Anhalten. Neue, überbreite Fahrzeuge ragen zudem oft über das zwei Meter breite Parkfeld hinaus.

Auf einigen Basler Velorouten, Pendler- und Basisrouten, ist die Durchfahrtsbreite von 4,5 Meter (3 Meter Auto und 1,5 Meter Velo) nicht gewährleistet. Gemäss Normen und Erfahrungen aus anderen Städten ist dieses Mass Standard. Auf Velorouten mit ein- oder doppelseitiger Parkierung wird jeweils ein Sicherheitszuschlag von je 0,5 Meter dazugerechnet. Dieser Sicherheitsabstand entschärft das Problem von unachtsam geöffneten Autotüren.

Auf den wichtigen, direkten Velorouten soll ein höherer Standard bezüglich des Vorankommens und der Sicherheit gelten, als auf anderen Quartierstrassen. Auf sämtlichen Streckenabschnitten soll eine Fahrbahnmindestbreite von 4,5 Metern plus 0,5 Meter Sicherheitszuschlag bei Parkierung eingehalten werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob für Velorouten in Tempo 30-Zonen eine Minimalbreite von 4,5 Metern definiert werden kann. Wenn eine Parkierung vorhanden ist, soll ein Sicherheitszuschlag von mind. 0,5 Meter hinzukommen.
- ob auf Velorouten in Tempo 30-Zonen die doppelseitigen Parkplätze durch einseitiges Parkieren oder wo nötig durch andere beruhigende Elemente ersetzt werden können.
- ob bestehende Engstellen beseitigt werden können, namentlich in der
 - o Mittleren Strasse
 - o Blotzheimerstrasse
 - o Sperrstrasse
 - o Dorfstrasse
 - o Egliseestrasse
 - o Im Surinam
 - o Peter Merian-Strasse
 - o St. Galler-Ring

Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Raffaella Hanauer, Tobias Christ, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Melanie Eberhard

4. Anzug betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen (vom 1. Juni 2022)

22.5247.01

Die Herausforderungen, die wir auf dem Weg zu einem CO₂-neutralen Kanton bewältigen müssen, sind enorm gross. Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat in diversen Volksabstimmungen gezeigt, dass das Thema auch bei der Bevölkerung grossen Rückhalt geniesst und die Dringlichkeit zu handeln für die Mehrheit unbestritten ist.

Diverse politische Vorstösse für Massnahmen und klimapolitische Instrumente sind hängig. Parallel dazu werden in der Privatwirtschaft ambitionierte Projekte und Innovationen vorangetrieben, die dereinst unverzichtbar sein werden zur Erreichung der CO₂-Absenktziele und zur Umsetzung weiterer Klimaschutz- und -adaptionmassnahmen. Die Allgemeinheit ist somit auf Innovationen angewiesen und hat ein Interesse an guten Bedingungen für die Start-Ups, KMU, Einzelunternehmen, Genossenschaften, Vereine etc. (nachfolgend der Einfachheit halber „KMU“ genannt), die in deren Entwicklung Zeit, Knowhow und Kapital investieren. Der Kanton Basel-Stadt soll für solche Unternehmen ein guter (der beste!) Standort sein, die Nähe zu Uni und Forschung sind vorhanden.

Zudem sollen KMU dabei unterstützt werden, selber auch klimawirksame Massnahmen über die gesetzliche Pflicht hinaus zu ergreifen.

Klar ist auch, dass neue Zielsetzungen und das Beschliessen von nächsten Schritten nur dann Früchte tragen, wenn die Finanzierung der Massnahmen, die dafür nötig sind, auch ausserhalb des Bereichs, der direkt den Staat betrifft, geregelt ist. Mit seinem strukturellen Überschuss verfügt der Kanton Basel-Stadt über die nötigen Mittel, um einen entsprechenden „KMU-Klimafonds“ (anteilig) zu äufnen. Dies schafft Transparenz und Planungssicherheit.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- was aus Sicht der Regierung eine sinnvolle gesetzliche Grundlage und anteilige Finanzierung (Herkunft der Einlagen von Gemeinden/Kanton/Bund) eines kantonalen KMU-Klimafonds wäre.
- welchen Betrag der strukturellen Rechnungsüberschüsse in BS die Regierung als angemessene Starteinlage für einen solchen Fonds und danach als sinnvolle jährliche Speisung desselben erachtet.
- wie der Kanton möglichst gute Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen kann, die z.B. als Start-Ups viel Risiko auf sich nehmen, um bahnbrechende innovative Produkte zu erfinden und Angebote zu schaffen.
- wie eine Antragsberechtigung für durch KMU getätigte, klimawirksame Massnahmen oder Projekte definiert werden kann.

Lisa Mathys, Salome Hofer, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Franz-Xaver Leonhardt, Daniel Sägesser, Raphael Fuhrer, Raffaella Hanauer

5. Anzug betreffend interdisziplinäre Studie zu den Folgen von Homeoffice (vom 1. Juni 2022)

22.5248.01

Eine der Folgen der Pandemie ist die Verlagerung des Arbeitsplatzes in die eigene Wohnung. Es ist auch dieser Massnahme zu verdanken, dass die Wirtschaft diese Krise mehr oder weniger gut überstanden hat. Es ist davon auszugehen, dass auch nach überstandener Pandemie diese Arbeitsform vermehrt vorkommen wird. Daher ist es wichtig, rasch Erkenntnisse über sämtliche Auswirkungen dieser neuen Arbeitsform gewinnen zu können.

Homeoffice führte beispielsweise zu weniger Passagieren im Öffentlichen Verkehr und zur Reduktion des Individualverkehrs mit Senkung des Schadstoffausstosses. Würde Homeoffice künftig vermehrt und permanent Anwendung finden, könnte auch der Wohnungsmarkt betroffen sein, weil die Tendenz zu einem zusätzlichen Raum für temporäres Arbeiten in der Wohnung steigen könnte, damit nicht das Wohnzimmer, die Küche oder das Schlafzimmer belegt werden müssen. Betroffen wird auch der Immobilienmarkt für Büroflächen. Erkennbar sind auch Auswirkungen auf die Kinderbetreuung, das Gastgewerbe, Schalter von Dienstleistungsanbietern, den Schul- und Hochschulunterricht, die Berufsbildung und weitere.

Die Sicht der Arbeitgeber ist entscheidend; es stellt sich vor allem die Frage nach der Produktivität und der Mitarbeitendengesundheit und -Zufriedenheit während der Homeoffice-Zeit im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie mit Arbeit ausschliesslich oder grossmehrheitlich im Unternehmen. Parallel dazu könnte sich die Einstellung von Personen, die aufgrund ihrer Beschäftigung nicht im Homeoffice arbeiten können, verändert haben - derartige Spannungsfelder zwischen Berufsgruppen könnten einen Einfluss auf künftige Berufswahl Tendenzen haben.

Für den Kanton stellt sich die Frage, ob Homeoffice gefördert oder unterstützt werden soll; allein oder in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Die Antwort auf diese Frage kann erst gegeben werden, wenn eine umfassende, interdisziplinär erarbeitete Studie zu sämtlichen Folgen von Homeoffice vorliegt. Die Wissenschaft ist dazu ebenso beizuziehen wie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen, Human-Resources-Fachleute, der Immobilienbereich, Verkehrs- und Umweltfachleute und weitere. Ziel müsste sein, unter Beizug bereits angelaufener Erforschungen von Teilbereichen - zum Beispiel der FHNW - Steuerungswissen zu generieren, um Vorteile für die Gesellschaft und die Umwelt aus dieser Arbeitsform erzielen zu können oder auch Nachteile zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

Ob zeitnah eine interdisziplinäre Studie in Auftrag gegeben und durchgeführt werden kann, welche sämtliche relevanten Folgen des Homeoffice beschreibt und als Grundlage für Massnahmen dienen kann, die vom Staat oder der ansässigen Wirtschaft zum Nutzen der Allgemeinheit umgesetzt werden können.

Annina von Falkenstein, Laurin Hoppler, Michael Hug, Catherine Alioth, Balz Herter, Mahir Kabakci

6. Anzug betreffend eines grossen grünen Parks direkt am Rhein von der Wiese bis zum Hafenkran (vom 1. Juni 2022)

22.5249.01

Basel wächst an allen Ecken. Die Sommer werden länger, und die Menschen strömen an den Rhein. Die Menschen lieben es, direkt am Rhein zu verweilen. Der verfügbare Platz am Kleinbasler Rheinufer wird aber immer knapper, und das führt vermehrt auch zu Konflikten. Auf den grossen Transformationsarealen beim Hafen und im Klybeck sollen in den nächsten 20 Jahren Wohnungen für bis zu 20'000 neue Bewohnerinnen und Bewohner und zehntausend zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Ein solches Wachstum bedingt auch Anpassungen an der Infrastruktur der Stadt. Die Menschen brauchen und wünschen mehr Aufenthaltsräume direkt am Rhein. Davon zeugt auch die „Hafeninitiative“ der JUSO Basel-Stadt, die mehr Freiräume verlangt.

Da diese Initiative auch unverhältnismässige Eingriffe ins Privateigentum vorsieht, ist sie abzulehnen. Die Idee von mehr Freiräumen kann jedoch im Rahmen der Richtplanung durchaus aufgenommen werden.

Im städtebaulichen Konzept für Klybeckquai und Westquai der Dienststelle Städtebau & Architektur des Bau- und Verkehrsdepartements wird zwar auf dem Klybeckquai ein Gleispark zwischen dem alten und neuen Quartier beschrieben, aber der Park soll auf den heutigen Bahngleisen zu liegen kommen und damit hinter der neu zu erstellenden Häuser direkt am Rhein. Dies ist zu kleinräumig gedacht. Vielmehr soll der Freiraum direkt am Rhein entstehen. Damit könnte der Nutzungskonflikt im wichtigsten Entwicklungsgebiet unseres Kantons, das seit Jahren politisch blockiert wird, massgeblich entschärft werden.

Im Vordergrund stehen die im Eigentum der Stadt Basel stehenden Grundstückflächen. In einem zweiten Schritt ist aber auch zu prüfen, ob und wie die privaten Eigentümer motiviert werden können, deren Parzellen ebenfalls für eine Öffnung zu gewinnen.

Die Unterzeichneten betrachten das städtebauliche Konzept für den Klybeckquai nicht als ideal für die Bevölkerung der Stadt. Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, zu prüfen und zu berichten, wie der in Arbeit befindliche Stadtteilrichtplan dahingehend ausgestaltet werden kann, dass der Perimeter direkt am Rhein zwischen Wiese und dem Hafenkran grossflächig als Grünfläche für die Bevölkerung ausgestaltet werden kann.

Mark Eichner, Erich Bucher, David Jenny, Balz Herter, Beat von Wartburg, Claudia Baumgartner, Felix Wehrli, Jérôme Thiriet

7. Anzug betreffend «Berner Modell für die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt» (vom 1. Juni 2022)

22.5256.01

Sexualisierte Gewalt ist eine Verletzung der Menschenrechte, die mit Machtverhältnissen und Ressourcenverteilung zusammenhängt. Die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt ist zentral für die Erreichung von Gleichstellung. Eine hochqualitative Akutversorgung unmittelbar nach der erlebten Gewalt kann negative gesundheitliche, rechtliche und psychosoziale Folgen der Gewalt vorbeugen oder zumindest mindern und den Betroffenen durch eine Verletzungsdokumentation und Spurensicherung den Zugang zum Recht erleichtern. Nach dem vorbildhaften «Berner Modell» sollen dabei folgende Prinzipien beachtet werden: Frauen sollen ausschliesslich von Frauen untersucht werden; es soll die Möglichkeit der vertraulichen forensischen Befunderhebung ohne Anzeigepflicht geben, und es braucht die institutionalisierte Zusammenarbeit der beteiligten Akteur*innen.

Durch die zeitnahe Spurensicherung ohne Anzeigepflicht erhalten Betroffene die Möglichkeit, Spuren, bspw. am Körper oder an der Kleidung, als gerichtlich verwertbare Beweismittel sichern zu lassen, ohne dass sofort die Polizei involviert, Anzeige erstattet und damit ein Strafverfahren eingeleitet werden muss. Betroffene können dadurch die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige ohne Zeitdruck treffen. Damit soll auch verhindert werden, dass sich Betroffene aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen gegen eine medizinische Untersuchung entscheiden. Gerade auch bei Wiederholungstaten ist die Beweissicherung wichtig, weil sich viele Gewaltbetroffene erst nach mehrfachen Tätlichkeiten für eine Anzeige entscheiden.

Im Kanton Basel-Stadt werden die forensisch-gynäkologischen Untersuchungen vom Spitalpersonal unter Mitwirkung von Fachpersonal des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) vorgenommen. Spuren können ohne Polizeianzeige ein Jahr lang beim IRM aufbewahrt werden. Diese Aufbewahrungsdauer ist allerdings ungenügend - im Kanton Bern sind es 15 Jahre. Zudem gibt es aktuell kaum öffentlich zugängliche Informationen zu diesen Abläufen und Möglichkeiten, obwohl solche die grundlegende Voraussetzung für den effektiven Zugang zu Versorgungsstrukturen wären.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, folgende Massnahmen zu prüfen und zu berichten,

1. wie die jetzige minimalistische Aufbewahrungsfrist der forensischen Untersuchungen im Bereich sexualisierter Gewalt ohne Anzeigepflicht von 1 Jahr deutlich erhöht werden kann, zum Beispiel auf 10 Jahre.

2. dass sichergestellt ist, dass die Asservate beim IRM nur unter schriftlicher Einwilligung der Betroffenen weitergegeben oder weiterverwendet werden.
3. wie Betroffene nach der Erstaufnahme ein Dossier erhalten können, welches sie bei anderen Stellen (z.B. Versicherungen) verwenden können (analog Unispital Lausanne).
4. wie das Prinzip «für die Frau eine Frau» (Berner Modell basierend auf WHO Richtlinien) bei den forensischen Untersuchungen ausnahmslos umgesetzt werden kann.
5. wie die Abläufe in den Spitälern betreffend Abklärung und Behandlung von Opfern von sexualisierter Gewalt auch für männliche und queere Betroffene definiert werden können.
6. wie über das Angebot einfach verständlich und in verschiedenen Sprachen informiert und beworben werden kann (z.B. Flyer, Websites).
7. wie analog zum Berner Modell ein fixes Gremium eingerichtet werden kann, bestehend aus involvierten Behörden und Institutionen (Spital, IRM, Opferberatung, Polizei, und weitere), welches die Abläufe verbessert und gemeinsame Weiterbildungen für ihre Mitarbeitenden und weitere Fachpersonen organisiert.

Melanie Nussbaumer, Barbara Heer, Christoph Hochuli, Johannes Sieber, Brigitte Gysin, Lydia Isler-Christ, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beda Baumgartner, Thomas Widmer-Huber, Michael Hug, Luca Urgese, Heidi Mück, Karin Sartorius, Fleur Weibel

8. Anzug betreffend Begleitdienst im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt (vom 1. Juni 2022)

22.5257.01

Die Schweiz ist durch die Istanbul-Konvention verpflichtet, die Versorgung nach sexualisierter Gewalt diskriminierungs- und barrierefrei zugänglich zu machen und sicherzustellen, dass keine Barrieren für Menschen mit Behinderungen und Personen, die kein Deutsch sprechen, bestehen. Der autonome Zugang ist zentral für die Qualität der Akutversorgung, da sexualisierte Gewalt häufig im engsten persönlichen Umfeld stattfindet.

Die Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt in Deutschland (2020) kommt zum Schluss, dass es entweder geschultes Empfangspersonal oder einen Begleitdienst für Opfer sexualisierter Gewalt im Spital braucht, damit mehrfachdiskriminierte Personen autonomen Zugang zur Versorgung haben und unbegleitete Weiterverweisungen von einer Stelle zur anderen verhindert werden¹. Ein Begleitdienst organisiert die nötige Unterstützung (z.B. Übersetzung, Assistenz) und verhindert, dass Betroffene von Ort zu Ort geschickt werden und immer von Neuem die Situation erklären müssen. Der Begleitdienst lässt Betroffene nicht alleine warten und informiert sie bereits niederschwellig über die kommenden Untersuchungen. Er gibt rechtliche Erstinformation und informiert über Anlaufstellen (z.B. Opferhilfe, Frauenhaus, etc.). Ein solcher Begleitdienst wird in verschiedenen Spitälern durch eine Opferberatungsstelle umgesetzt.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob ein professioneller Begleitdienst eingerichtet werden kann, der im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt geschult ist und Betroffene in der Akutversorgung nicht alleine lässt.
2. welche weiteren Massnahmen getroffen werden sollen, um den autonomen Zugang zur Akutversorgung nach Sexualdelikten für Menschen zu verbessern, die aufgrund von mehreren Merkmalen besondere Zugangshürden haben können, wie Nicht-Deutschsprechende, Geflüchtete, Menschen mit Behinderungen und LGBTI (z.B. geschultes Empfangspersonal, Dolmetschende).
3. wie dennoch während der Akutversorgung garantiert sein kann, dass die betroffene Person bei allen Untersuchungen eine Vertrauensperson dabei haben darf, wenn sie dies wünscht.

¹ Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt (www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/akutversorgung-nach-sexualisierter-gewalt)

Barbara Heer, Melanie Nussbaumer, Claudia Baumgartner, Christoph Hochuli, Johannes Sieber, Andrea Elisabeth Knellwolf, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Heidi Mück, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, Lisa Mathys, Nicole Amacher, Georg Mattmüller, Kartin Sartorius, Fleur Weibel

9. Anzug betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungsperrimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf» (vom 1. Juni 2022)

22.5258.01

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) müssen alle Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs entsprechend umgebaut und den heutigen Bedürfnissen und Vorschriften angepasst werden. Bei vielen, ja den meisten Haltestellen ist dies bereits umgesetzt, meist problemlos, teilweise aber aufwändiger und, wie das Beispiel der Haltestelle «Riehen Dorf» zeigt, manchmal im bestehenden Planungsperrimeter nicht sinnvoll und nicht zufriedenstellend zu lösen.

Grund dafür ist der für die jetzige Planung zugrunde gelegter Planungsperrimeter, der in Richtung Lössach - entlang der Baselstrasse - bei der unmittelbar nach der jetzigen Haltestelle befindlichen Kreuzung mit der

Schmiedgasse endet. Aus diesem Grund erscheint es unabdingbar, für die Planung und Weiterentwicklung dieses ins Stocken geratene Projekt Haltestelle «Riehen Dorf» unbedingt den Planungssperimeter entlang der Baselstrasse in Richtung Lörrach zu erweitern, über die Kreuzung Schmiedgasse hinaus. Die historische Umgebung würde unter Wahrung zahlreicher Interessen aufgewertet und ein für alle Beteiligten zuverlässiges und solides Verkehrsregime kann installiert werden.

Ohne Not könnte eine neue hindernisfreie Tram- und Bushaltestelle gleich anschliessend an die Kreuzung geplant werden. Die Strasse verläuft an dieser Stelle gerade und die Platzverhältnisse sind entsprechend ausreichend. Die Schülerinnen und Schüler sowie die ÖV-Fahrgäste vom Erlensträsschen und aus der Schmiedgasse kommend, hätten einen viel sicheren Weg. Auch die unzähligen Gäste aus Nah und Fern der Fondation Beyeler hätten eine gefahrlose Haltestelle in unmittelbarer Nähe. Denn bekanntlich wird der projektierte Erweiterungsneubau der Fondation Beyeler - aus dem Atelier des Stararchitekten Peter Zumthor – näher in Richtung Dorf auf dem Grundstück des Iselin-Weber-Parks gebaut. Gegenüber der heutigen Haltestelle «Fondation Beyeler» würde diese Haltestelle dann weit näher zum Erweiterungsbau und zu den geplanten Pavillons für Veranstaltungen zu liegen kommen.

Gemäss jetzigem Planungsstand wird versucht, die Haltestelle «Riehen Dorf» an bestehender Stelle - trotz engen Platzverhältnissen und wiederum in einer S-Kurve - zwischen der Dorfkirche St. Martin, dem MUKS (Museum Kultur & Spiel Riehen) im historischem Wettsteinhaus, dem Landgasthof und den zwei Zubringerstrassen zum Gemeindeparkplatz, hineinzuzwängen.

Ganz abgesehen von der schwierigen Zu- und Wegfahrt des allseits sehr geschätzten Ruf-Taxis. Die Vorstudie sieht Kaphaltestellen in beide Richtungen vor, welche diesen Ort für viele Menschen zur Behinderung werden lassen. Vergessen gehen nämlich alle Fussgängerinnen und Fussgänger, die zwischen Dorfkirche und Landgasthof, mit teilweiser Ampelsteuerung gesichert, über die Traminseln an dieser Stelle die Strasse überqueren.

Zumeist sind dies auch ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen, denen ein unnötiges Hindernis oder ein weiter Umweg nicht zugemutet werden soll.

Wer die Situation kennt, kann sich an dieser Stelle keine beidseitig erhöhten Traminseln vorstellen. Es darf kein trennender Kanal geschaffen werden, der die Dorfkirche vom Dorfzentrum absondert. Abgetrennt von der Strasse wären aber auch die beiden Zubringerwege zum Gemeindehaus und zum Gemeindeparkplatz, diese wären dann für alle Zeiten nur noch durch den verkehrsberuhigten Dorfkern und Dorfplatz (Begegnungszone) zu erreichen. Auch die Zu- und Wegfahrt für den Landgasthof, seien es Hotelgäste oder Lieferanten mit Lastwagen, müsste durch den historischen Dorfkern geführt werden, was zu einem hohen Verkehrsaufkommen im Zentrum von Riehen Dorf führt und sicherheitstechnisch problematisch ist.

Die Anzugssteller:innen bitten demzufolge den Anzug der vorgeschlagenen Erweiterung des Planungssperimeters und die damit verbundenen erweiterten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Projektierung und Umsetzung der neuen Haltestelle «Riehen Dorf» an die beratende Kommission UVEK zur Prüfung und zur Berichterstattung zu überweisen.

Nicole Strahm-Lavanchy, Sandra Bothe, Béla Bartha, Beat von Wartburg, Daniel Hettich, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Thomas Widmer-Huber, Jenny Schweizer, Daniela Stumpf, Andreas Zappalà, Olivier Battaglia, Stefan Suter, Daniel Albietz, Felix Wehrli, Edibe Gölgeli

10. Anzug betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel (vom 1. Juni 2022)

22.5259.01

Das Ziel, den Anteil des Veloverkehrs am Modalsplit zu erhöhen, ist unbestritten. Nur mit mehr objektiver und subjektiver Sicherheit können noch mehr Menschen aufs Velo gebracht werden. Der Kanton muss daher durchgehend sichere Routen anbieten, Velomassnahmen dürfen nicht dort enden, wo es räumlich schwierig ist und es ohne Flächenreduktion für den motorisierten Individualverkehr keine einfachen Lösungen gibt.

In ihrer Antwort vom 13. April 2022 auf die Interpellation Nr. 24 von Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse erklärt die Regierung, dass das erwünschte mittige Befahren der Kreisfahrbahn dadurch ermöglicht und begünstigt werde, dass Velofahrende bereits in der Kreiselzufahrt in der Mitte der Fahrspur fahren. Um dies zu ermöglichen/erzwingen, würden zuführende Velostreifen bereits eine Lastwagenlänge vor der Kreiseleinfahrt enden. Dieser Planungsgrundsatz bringt in der Praxis grosse Probleme mit sich, und es stellt sich die Frage, wie der Kanton diese Knotenform für Velos sicherer gestalten kann.

Die Probleme bestehen u.a. darin, dass:

- viele Verkehrsteilnehmende (Zweirad- und Autofahrende) nicht wissen, wie und wo Zweiräder einspuren und auf der Kreisfahrbahn fahren sollten.
- bei falscher Gestaltung wie z.B. beim Kreisel Hochbergerstrasse/Badenstrasse das mögliche und daher auch das gefahrene Tempo des MIV viel zu hoch ist.
- der Veloverkehr zu Stosszeiten bei engen Kreiselzufahrten im MIV-Stau stecken bleibt, was generell der erwünschten Veloförderung abträglich ist.
- Velofahrende auf das Trottoir ausweichen.

Bis anhin kommt aus unserer Sicht in der Debatte und Lösungsfindung eine wichtige mögliche Verbesserung zu kurz: eine farblich andere, oft rote Belageinfärbung („Seitlicher Belagswechsel“). Eine solche mit einer

empfohlenen Breite von 75 cm würde dazu beitragen, dass der MIV in der Engstelle weiter links fährt, bzw. steht und so das Passieren des Veloverkehrs weniger beeinträchtigt.

Der Kanton sollte durchgehende Verbindungen/Routen anbieten, die nicht jeweils dort enden, wo es schwierig oder eng wird. Auch Kreisel müssen nach diesem Prinzip gestaltet werden und so sicher wie möglich gestaltet und organisiert sein.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten:

- ob besonders kritische Kreisel (bezüglich Lage im Netz, Frequenzen, Geometrien, Tempolimits etc.) innert zweier Jahre velosicherer gestaltet werden können.
- ob der Kanton das Unfallgeschehen betreffend Velos in Kreiseln spezifisch ausweisen und auswerten kann.
- ob für geeignete Örtlichkeiten beim Bund ein Versuch mit anders organisierten Kreiseln beantragt werden kann (z.B. mit kontrastreich eingefärbtem Velostreifen am Rand der Kreisfahrbahn, mit einer abgesetzten, vortrittsberechtigten Velofahrbahn, Velopiktogrammen in der Mitte der Kreiselspur).
- ob an Kreiseln mit notorischem Autostau (z.B. am Viertelkreis, evtl. auch beim Kunstmuseum) im Rahmen dieses Versuchs oder unabhängig davon in der Kreiseinfahrt ein seitlicher Belagswechsel (bzw. eine seitliche Einfärbung) realisiert werden kann.
- ob Autofahrende z.B. mit dem Versand der Motorfahrzeugrechnungen darüber informiert werden können, dass Velofahrende in Kreiseln mittig verkehren und entsprechen einsparen sollten.

Beatrice Isler, Franz-Xaver Leonhardt, Christoph Hochuli, Oliver Thommen, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Beat K. Schaller, Annina von Falkenstein, Claudia Baumgartner, Sasha Mazzotti

11. Anzug betreffend Regulierung der Arbeit auf Abruf im Personalrecht des Kantons Basel-Stadt (vom 22. Juni 2022)

22.5295.01

Echte Arbeit auf Abruf bedeutet, dass weder die individuelle eine Arbeitseinteilung (Einsatzplan) noch die effektive Arbeitszeitdauer (Einsatzzeit) oder beides nicht im Voraus vereinbart wird, sondern einseitig vom Arbeitgeber situativ bestimmt wird. Bei der unechten Arbeit auf Abruf haben die Arbeitnehmenden das Recht, die Arbeit abzulehnen (oder anzunehmen). Dies ist bei der unechten Arbeit auf Abruf nicht so ist, und damit wird das Unternehmerrisiko auf die Arbeitnehmenden abgewälzt. Die Arbeitnehmenden erhalten weder eine Entschädigung für die Rufbereitschaft noch haben sie eine Garantie auf ein Minimum an Arbeitsstunden – und damit ein Mindesteinkommen. Entsprechend prekär und dramatisch sind oft die wirtschaftlichen Folgen von echter Arbeit auf Abruf für die Arbeitnehmenden. Auch die in gewissem Masse «mitbestimmte» unechte Arbeit auf Abruf hat ihre wirtschaftlichen Risiken für Arbeitnehmende: Oft werden Arbeitsangebote von Seiten des Arbeitgebers nach einigen Ablehnungen von Einsätzen oder während Kündigungsfristen drastisch reduziert.

Das Bundesgericht hat zwar Arbeit auf Abruf nicht als grundsätzlich unzulässig gewertet, jedoch in verschiedenen Urteilen Lohnfortzahlungspflichten bzw. Entschädigung von Rufbereitschaft geschützt. Immer wieder beschäftigen sich auch kantonale Gerichte mit Rechtsfragen bzw. -streitigkeiten im Zusammenhang mit Arbeit auf Abruf, weil klare gesetzliche Rahmenbedingungen fehlen.

Auf nationaler Ebene ist mit dem im Ständerat angenommenen Postulat Cramer bereits ein gewisser Konsens betreffend die Notwendigkeit Arbeit auf Abruf im Privatrecht zu regulieren spürbar.

Das Bedürfnis für Arbeitnehmende auf Abruf existiert aber nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch im Bereich des Personalrechts des Kantons Basel-Stadt. Auch hier fehlen klare, genügende rechtliche Rahmenbedingungen, die sowohl den Arbeitgeber wie auch die Arbeitnehmenden vor Rechtsunsicherheiten bzw. wirtschaftlichen Risiken bewahrt. Dies obwohl einfache Lösungen wie die Festlegung von einer minimalen durchschnittlichen Arbeitszeit im Arbeitsvertrag oder eine Entschädigung für Rufbereitschaft ähnlich der Pikettregel auf der Hand liegen.

Entsprechend wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie sowohl echte wie auch unechte Arbeit auf Abruf im kantonalen Personalrecht zum Schutze der Arbeitnehmenden und dem Arbeitgeber entsprechend den oben erwähnten Ansätzen oder anderen reguliert werden kann.

Toya Krummenacher, Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Christian von Wartburg, Oliver Thommen, Beda Baumgartner, Olivier Battaglia, Anina Ineichen, Claudio Miozzari, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Heidi Mück

12. Anzug betreffend Voraussetzungen für Staatsbeiträge (vom 22. Juni 2022)

22.5296.01

Es ist wohl ein akzeptierter Grundsatz, dass die öffentliche Hand niemandem finanzielle Leistungen gewähren soll, der offensichtlich und systematisch gegen die üblichen Arbeits- und Lohnbedingungen verstösst. Im Submissionsrecht wird deshalb von den Anbietern die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen verlangt.

Im Submissionsrecht werden aber nicht alle Empfänger von geldwerten Leistungen der öffentlichen Hand erfasst. Gerade im Bereich der Empfänger von Finanzhilfen und Abgeltungen fehlt eine entsprechende, allgemeine

Schutzbestimmung. Zwar finden sich in einzelnen Spezialgesetzen entsprechende Regelungen, aber damit werden selbstredend nur jene Empfänger erfasst für welche betreffende Spezialgesetze gelten.

Die einfachste Lösung, um die Einhaltung der üblichen Arbeits- und Lohnbedingungen darzulegen aber auch zu überprüfen, ist die Beteiligung des Leistungsempfängers an einem Gesamtarbeitsvertrag.

Es scheint daher sinnvoll, eine allgemeine Regelung im Staatsbeitragsgesetz ähnlich §5 des Beschaffungsgesetzes zu verankern. Da es sich jedoch gerade im Subventionsbereich um Leistungsempfänger aus sehr vielfältigen Branchen und sehr unterschiedlicher Grösse handelt, wäre es wohl sinnvoll eine solche Voraussetzung zum Beispiel an die Grösse des Subventionsempfängenden oder die Subventionshöhe oder deren Charakter abhängig zu machen. Das Ziel ist nicht etwa z.B. für kleinere Vereine oder Institutionen die Hürden für Subventionen zu erhöhen, sondern bei gewichtigen Leistungsempfängenden bzw. hohen Staatsbeiträgen eine gewisse Gleichbehandlung mit Unternehmen, die Gelder der öffentlichen Hand über Submissionen erhalten zu erreichen und so auch sicherzustellen, dass die öffentliche Hand nicht Institutionen oder Unternehmen finanziert, welche die üblichen Arbeits- und Lohnbedingungen unterwandert.

Es wäre auch vorstellbar, dass Institutionen oder Organisationen, die bereits einen Gesamtarbeitsvertrag mit repräsentativen Sozialpartnern auf Arbeitnehmendenseite beteiligt sind, einen erleichterten Zugang zu Staatsbeiträgen haben könnten, als solche die an keinem Gesamtarbeitsvertrag beteiligt sind.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten wie im Staatsbeitragsgesetz unter den Voraussetzungen zur Gewährung von Finanzhilfen und Abgeltungen, geregelt werden könnte, dass namhafte Leistungen der öffentlichen Hand nicht an Empfangende gehen, die die üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen untergraben, ohne dabei die Hürden insbesondere für kleinere zu erhöhen.

Toya Krummenacher, Patrizia Bernasconi, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Beda Baumgartner, Tonja Zürcher, Anina Ineichen, Oliver Thommen, Claudio Miozzari, Christian von Wartburg

13. Anzug betreffend Info-Material der Parteien im Parlament (vom 22. Juni 2022)

22.5297.01

Vielen Bürgern fehlt heute die Information über die Parteien. Ist man in grossen Parlamenten wie im Bundestag in Berlin oder im Europa-Parlament in Strassburg oder in Landtagen in Deutschland, so findet man im Parlamentsgebäude überall von allen Parteien Info-Ständer mit Material zum mitnehmen.

Da es scheinbar verboten ist, auf der Parlamentstribüne Flugblätter zu verteilen, sollte eine schöne Lösung gefunden werden, dass es nicht zu Gehässigkeiten kommt.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass jede Partei im Rathaus ihr Info-Material auslegen kann. Auf der Tribüne gibt es am Rand schon so ein Fach, wo der Sitzplan vom Parlament drin liegt und die Tagesordnung. Genau dort könnten weitere Fächer angebracht werden, für die Parteien.

Eric Weber

14. Anzug betreffend Friedenskonferenz in Basel (vom 22. Juni 2022)

22.5298.01

Der Krieg tobt in Europa. Vor unserer Haustüre. Das ist sehr gefährlich, denn die USA ist wieder einmal weit weg und es wird die USA nicht treffen.

Die Schweiz bekannt als neutraler Staat, ist daher immer legitimiert, eine Friedenskonferenz durchzuführen. Im Sommer findet im Kanton Tessin eine Geber-Konferenz für die Ukraine statt. Darunter versteht man eine Konferenz, die Geld für die Ukraine organisieren wird.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass Basel-Stadt eine Europäische Friedenskonferenz organisieren kann.

Basel hat eine lange Geschichte. Das Konzil von Basel. Dann lebte der Russische Zar zwei Jahre lang in Basel. Unsere Stadt soll sich weiterhin einen Namen machen, für den Frieden in der Welt.

Eric Weber

15. Anzug betreffend Abschaffung des Sicherheitspersonals im Grossen Rat (vom 22. Juni 2022)

22.5299.01

Es fällt auf, dass im Parlament auf der Tribüne immer Sicherheits-Personal ist. Auch sonst im Gebäude.

Die Grossräte wurden darüber nie informiert. Es sind weitere Kosten, die auf den Steuerzahler zukommen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass das Sicherheitspersonal wieder vollständig abgebaut wird.

Eric Weber

16. Anzug betreffend Städtepartnerschaft von Basel nach Kiew oder nach Saporischschja (vom 22. Juni 2022)

22.5300.01

Der Ukraine Krieg wird uns noch länger beschäftigen. Und daher ist es doch sinnvoll, wenn an mögliche Städtepartnerschaften an die Ukraine gedacht wird. Zum Beispiel nach Kiew oder an die Stadt Saporischschja. Saporischschja ist wie Basel an einem grossen Fluss gelegen.

Die Basier Regierung wird gebeten zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass es neue Städtepartnerschaften geben kann.

Eric Weber

17. Anzug betreffend Monitoring zur Sicherstellung von ausreichend und qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen für die Basel-Städtischen Schulen (vom 22. Juni 2022)

22.5306.01

Der Mangel an adäquat ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen an Schulen ist schweizweit ein Thema. Andere Kantone publizieren dazu ihre Zahlen: So fehlen im Kanton Luzern aktuell 233 Lehrpersonen, im Kanton Zürich sind es rund 950 und im Kanton Bern rund 500 Lehrpersonen. Der Kanton Basel-Stadt publiziert dazu keine Zahlen.

Gute Schulen brauchen angemessen ausgebildete Lehrpersonen und qualifizierte Fachpersonen in genügender Anzahl. Infolge von Pensionierungen und Kündigungen verlassen tendenziell mehr Schulpersonal die Volksschule als an den Pädagogischen Hochschulen ausgebildet werden. Ausserdem streben jüngere Lehrpersonen, die in den Beruf einsteigen, häufig ein Teilzeitpensum an und verbleiben weniger lang im Beruf.

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Kerstin Wenk vom 16. Dezember 2020 betreffend die Anstellungen von Lehrpersonen hält der Regierungsrat fest, dass im Jahr 2019 160 Lehrpersonen der Volksschule gekündigt haben. In den vorangehenden Jahren waren es 114 Personen (2017) bzw. 147 Personen (2018). Zudem unterrichteten im Schuljahr 2020/21 an der Volksschule 240 Personen ohne ein von der EDK anerkanntes Diplom.

Solange ein installiertes Monitoring fehlt, das darstellt, wie viele Lehr- und Fachpersonen jährlich ihren Arbeitsvertrag auflösen, wie viele Stellen nicht bzw. mit nicht adäquat qualifizierten oder mit unqualifizierten Personen besetzt und wie viele Stellen von Studierenden bzw. Pensionierten übernommen werden, kann nicht beurteilt werden, ob nicht auch in Basel-Stadt ein akuter Lehrpersonenmangel herrscht.

Nur wenn Daten gesammelt, systematisch aufbereitet, analysiert und interpretiert werden, können sinnvolle Massnahmen beschlossen und nachhaltige Steuerungsentscheide getroffen werden. Ein Monitoring in diesem Sinne würde auch helfen, vorgeschlagenen Massnahmen weiterzuentwickeln.

Schliesslich hängt die Qualität des Bildungssystems respektive das Erreichen der Bildungsziele zu einem wesentlichen Teil von adäquat ausgebildeten Lehrpersonen und Schulleitungen ab. Ein Monitoring legt die Basis, von der ausgehend eine datengestützte Strategie formuliert und entsprechende Massnahmen geplant werden können, die nicht nur den Bedarf an Lehr- und Fachpersonen und Schulleitungen decken, sondern auch deren Ausbildungsstand berücksichtigen.

Ausgehend von dieser Darlegung bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat, ein Monitoring einzurichten, das die Besetzung von Stellen von Lehr- und Fachpersonen sowie den Schulleitungen an den Volksschulen von Basel-Stadt jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres aufzeigt und über folgende Punkte informiert:

- Wie viele Stellen mit adäquat ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen jährlich besetzt werden, aufgeschlüsselt nach Schulstufen
- Wie viele Stellen jährlich an den verschiedenen Schulstufen mit Personen, die nicht über ein EDK- anerkanntes Diplom verfügen, besetzt werden
- Wie viele Stellen davon von Studierenden bzw. von Pensionierten besetzt werden, nach Schulstufe aufgeschlüsselt
- Wie viele Arbeitsverhältnisse im Lehr- und Fachpersonen und bei den Schulleitungen jährlich aufgelöst werden, aufgeschlüsselt nach Schulstufen
- Wie viele Stellen jährlich an den verschiedenen Schulstufen nicht besetzt werden können.

Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Catherine Alioth, Béla Bartha, Erich Bucher, Jenny Schweizer, Balz Herter

18. Anzug betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV- /IV-Bezüger/innen»

22.5327.01

Die hiesigen Hallen- und Gartenbäder sind bei Jung und Alt ausgesprochen beliebt und werden rege benutzt. Gerade in einer dicht besiedelten Stadt mit vielen Mieterinnen und Mietern sind derartige Einrichtungen wichtige Erholungs- aber auch Rückzugsräume. Ausserdem leisten sie einen Beitrag zur Volksgesundheit.

Währenddem Kinder unter 16 Jahren, Lehrlinge und Studierende (bis 25 Jahre) von einem vergünstigten Eintrittspreis profitieren können, sind aber AHV- und IV-Bezüger von Ermässigungen ausgeschlossen. Angesichts

der steigenden Preise für Konsumentinnen und Konsumenten in den unterschiedlichsten Lebensbereichen wäre es aber angebracht, dass auch AHV- und IV-Bezüger, die mit einem sehr kleinen Budget über die Runden kommen müssen, von einer Ermässigung profitieren können.

Bereits heute kennen einzelne staatliche Institutionen, wie bspw. das Kunstmuseum, reduzierte Eintrittspreise für gewisse Kategorien (wie u.a. für IV-Bezüger). Dieses Angebot auch auf die staatlichen Hallen- und Gartenbäder auszudehnen, macht deshalb Sinn.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob für AHV- und IV-Bezüger/innen ein vergünstigter Eintritt für die Hallen- und Gartenbäder eingeführt werden kann.

Daniela Stumpf, Roger Stalder, Catherine Alioth, Sasha Mazzotti, Nicole Strahm, Fleur Weibel, Balz Herter, Johannes Sieber, Andreas Zappalà, Joël Thüring

19. Anzug betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II

22.5329.01

In Basel-Stadt haben 15 Prozent der jungen Menschen im Alter von 25 Jahren keinen Lehr- oder Mittelschulabschluss. Damit steht Basel-Stadt gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt um 5% schlechter da, gegenüber dem schweizweit angestrebten Ziel um 10%.

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend tiefe Abschlussquote vom 30. März 2022 gibt der Regierungsrat Auskunft darüber, welche Personengruppen zu welchem Zeitpunkt (nach der obligatorischen Schulzeit, während der Lehre, aus dem Schulangebot der Sekundarstufe II) aus der nachobligatorischen Ausbildungszeit aussteigen ohne danach zu einem Mittelschulabschluss zu gelangen. Die Zahlen machen deutlich, dass Männer, Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus „bildungsfernen“ Familien besonders betroffen sind. Schweizweit macht derweil der hohe Anteil von nicht bestandenen Abschlussprüfungen von Lernenden Schlagzeilen. Auch in Basel-Stadt sind gemäss Lehrstellenbericht 2021 in Berufsgruppen wie Baugewerbe und Elektrizität und Energie über 15 Prozent der Lernenden betroffen.

Die schlechte Basler Abschlussquote hat offensichtlich unterschiedliche Gründe und lässt sich nicht alleine mit den Abbrecher*innen von weiterführenden Schulen begründen. Mit dem Gap-Case Management Berufsbildung und der Fachstelle Lehraufsicht verfügt das Erziehungsdepartement über Anlaufstellen, die bereits heute Jugendliche ohne Lehrabschluss auf freiwilliger Basis beraten und unterstützen. Offen ist, wie Jugendliche, die keine nachobligatorische Ausbildung besuchen und solche, die eine Sek-II-Schule abbrechen, besser begleitet werden können.

Angesichts dieser Befunde bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat Folgendes zu prüfen und zu berichten:

1. wie die genauen Hintergründe der tiefen Abschlussquote in einer fundierten Studie in allen betroffenen Bereichen untersucht werden können.
2. wie die Verwaltung alle betroffenen Jugendlichen (auch diejenigen, die eine weiterführende Schule besuchen) erfassen und mittels Gap-Case Management konsequent ansprechen und begleiten kann.
3. wie die Abschlussquoten insbesondere von Männern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und aus „bildungsfernen“ Familien mit weiteren Massnahmen gezielt verbessert werden können.
4. wie sichergestellt werden kann, dass Lernende in ihrer Ausbildung besser begleitet werden und die Qualität ihrer Ausbildung besser kontrolliert wird.
5. wie der Regierungsrat (z.B. im Rahmen des Lehrstellenberichts) über die Begleitung von jungen Menschen ohne Ausbildung auf Sek II-Stufe berichten kann.
6. ob ein Ausbildungsobligatorium bis 18 Jahre analog zum Kanton Tessin eine geeignete Massnahme wäre, um die Abschlussquote zu erhöhen.

Melanie Nussbaumer, Claudio Miozzari, Sandra Bothe, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Pascal Pfister

20. Anzug betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen

22.5330.01

Per 1. Februar 2021 wurde mit dem Projekt eSteuern.BS die komplett digitale Steuererklärung für natürliche Personen eingeführt. Diese Lösung hat sich aus Sicht der Anzugsstellenden sehr bewährt. Für juristische Personen steht eine solche Lösung hingegen noch nicht zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat in seinen Antworten zum Anzug 19.5139 und zur Schriftlichen Anfrage 20.5412 ausgeführt, dass er eine Steuerdeklarationslösung für juristische Personen allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt integrieren und eine Erweiterung der digitalen Möglichkeiten für juristische Personen in der Ausbauphase des Projekts eSteuern.BS prüfen will. Die Planung für den ersten Ausbausritt wurde für 2021 in Aussicht gestellt. Im Projektportfolio des Kantons ist allerdings noch kein entsprechendes Projekt enthalten.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- bis wann konkret eSteuern.BS um eine Steuerdeklarationslösung für juristische Personen erweitert wird,
- wie die Steuerpflichtigen mittels geeigneter Schnittstellen zu den gängigsten Steuerdeklarationslösungen die Werte aus dem Geschäftsabschluss direkt in die Steuererklärung importieren können,

- wie zusätzliche Dienstleistungen wie Fristenverwaltung, elektronisches Steuerkonto und Ansässigkeitsbescheinigungen zur Verfügung gestellt werden können,
- ob und wie dabei mit anderen Kantonen, die bereits über eine entsprechende Lösung verfügen (z.B. TaxMe des Kantons Bern), zusammengearbeitet werden kann, damit keine eigene Lösung entwickelt werden muss.

Luca Urgese, Joël Thüring, Niggi Daniel Rechsteiner, Jérôme Thiriet, Thomas Gander, Balz Herter, Annina von Falkenstein

21. Anzug betreffend betreffend «regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge»

22.5331.01

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine stellt man eine erhöhte Verunsicherung in der Bevölkerung in Bezug auf die Krisenvorsorge fest. In den Interpellationen Lydia Isler-Christ betreffend «Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine» und Joel Thüring betreffend «Wieso hat jede fünfte Person in Basel-Stadt keinen Schutzplatz?» nimmt der Regierungsrat zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit möglichen Schutzmassnahmen Stellung.

Dabei konnte festgestellt werden, dass insbesondere über die Benutzung von Jodtabletten, der Verfügbarkeit von Schutzräumen aber auch dem eigenen Vorratslager zu Hause für den Krisenfall nur unzureichende Informationen vorliegen, was zu einer erhöhten Anzahl an Anfragen führte.

Die deutsche Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat, nach Absprache mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, jüngst die Bürgerinnen und Bürger zur Vorsorge für den Krisenfall aufgerufen. Dabei machte sie nicht nur auf den Krieg in der Ukraine aufmerksam, sondern auch auf andere mögliche Notsituationen wie einen mehrtägigen Stromausfall oder Cyber-Attacken auf sogenannt kritische Infrastrukturen. So wird bspw. geraten, dass die Bürgerinnen und Bürger zur Vorsorge stets 20 Liter Getränke, 3,5 kg Getreideprodukte, Reis und Kartoffeln, 4 kg Gemüse und Hülsenfrüchte sowie 2,6 kg Milch und Milchprodukte an Lager haben sollten.

Auch auf diversen Internetseiten der Eidgenossenschaft wird grundsätzlich auf eine sogenannte Notfall Vorsorge hingewiesen, die Informationen sind jedoch nicht gänzlich einfach auffindbar. Auch die Frage des zugewiesenen Schutzraumes im Ernstfall wird auf den Seiten des Bundes und des Kantons nur rudimentär erklärt.

Im Sinne einer proaktiven Information ist es deshalb wünschenswert, dass der Kanton Basel-Stadt seine Bürgerinnen und Bürger periodisch über die sogenannte Krisen- und Notfallvorsorge informiert und nützliche Informationen wie bspw. auch die Thematik des Schutzraumes schriftlich in einem Schreiben festhält.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt schriftlich und periodisch über die Krisen- und Notfallvorsorge und damit zusammenhängende wichtige Informationen unterrichtet werden können.

Joël Thüring, Lydia Isler-Christ

22. Anzug betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe

22.5334.01

Die Mehrwertabgabe wurde im Jahr 2020 revidiert (§§ 120-124 BPG). Die Mehrwertabgabe beträgt 40% der Differenz der Verkehrswerte des Bodens mit und ohne zusätzliche Nutzung. Die kantonale Bodenbewertungsstelle berechnet diese Differenz. Der erhöhte/neue Bodenwert wird aufgrund des potentiellen Mietzinsertrages und der neu möglichen Bruttogeschossfläche hochgerechnet. Diese Mehrwertabgabe ist bei Umzonungen eine relevante Grösse und verteuert im Ergebnis die Mietpreise. Diese Berechnung ist korrekt, politisch gewollt und raumplanerisch sinnvoll, wenn dieser Berechnung ein Mietpreis zugrunde gelegt wird, welcher tatsächlich verlangt werden wird.

Gemäss Richtplan sind bei Transformationsarealen jedoch mindestens ein Drittel der Mieten als preisgünstig anzubieten. Die Definition der Preisgünstigkeit ist aktuell in verwaltungsinterner Prüfung (vgl. u.a. die als Anzug überwiesene Motion Brigger i.S. Definition preisgünstiger Wohnungsbau, 21.5511.01). Auch im Rahmen der Initiative «Basel baut Zukunft» wird diese Preisgünstigkeit klarer definiert werden. Jedenfalls ist es nicht korrekt, wenn die Bodenbewertungsstelle eine entsprechende maximale Mietpreisgrenze nicht berücksichtigt. Die Mietwerte werden durch dieses Amt praxisgemäss (ohne entsprechend klare gesetzliche Grundlage) gemäss Mietpreistraster und den effektiven Mieten in der unmittelbaren Umgebung des Objektes festgesetzt und hochgerechnet, was einer sogenannten Marktmiete entspricht. Im Lehenmattquartier werden z. B. CHF 260.--/m² Wohnfläche und Jahr festgesetzt. Die Bodenbewertungsstelle berücksichtigt dabei jedoch nicht die planerischen Mietpreisauflagen oder bei gemeinnützigen Wohnbauträgern die in der Praxis angewendete Kostenmiete. Dieses Vorgehen ist nicht nur mietzinstreibend, sondern benachteiligt private und gemeinnützige Wohnbauträger, welche die effektiven Mietzinsen (Marktmieten) in der Umgebung bewusst unterschreiten wollen.

Der Mehrwertabgabefonds ist seit Jahren bekanntlich gut dotiert. Daher sind die Forderungen vorliegenden Anzuges v.a. bezüglich Erweiterung des Verwendungszweckes auch wirtschaftlich unproblematisch.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

1. in der Mehrwertabgaberegulierung allfällige Mietpreisaufgaben generell und v.a. die Vorgaben der nachhaltig wirkenden Kostenmiete entsprechend berücksichtigt werden können (z.B. 70 % Quantil der Marktmieten, nachvollziehbare Berechnung des Mecano auch auf Verordnungsstufe, Anrechnung der Transformationskosten etc.);
2. zusätzlich zum bisherigen Zweck die Mehrwertabgabe für den klar und nachhaltig definierten preisgünstigen Wohnungsbau verwendet werden kann;
3. die definierten Mietzinsauflagen (Kostenmiete), sofern im Planungsprozess Mehrwertabgaben fällig werden, grundbuchlich oder sonstwie nachhaltig gesichert werden können.

René Brigger, Tim Cuénod, Harald Friedl, Stefan Wittlin, Ivo Ballmer, Roger Stalder, Melanie Eberhard, Daniel Albietz, Lea Wirz, Pascal Pfister, Alex Ebi, Christoph Hochuli

23. Anzug betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder

22.5335.01

Berufstätige Mitglieder des Grossen Rats haben häufig eine Einbusse beim Sparkapital der beruflichen Vorsorge (Pensenreduktion, Mindereinnahmen, u.ä).

Der Bund kennt für seine Ratsmitglieder eine Regelung ([Art. 7 Abs. 1 PRG](#)) um diese Lücke zu schliessen. Ein gesonderter Vorsorgebeitrag wird an eine vom Ratsmitglied bezeichnete Vorsorgeeinrichtung im Sinne des BVG (2. Säule) oder an eine Vorsorgeeinrichtung der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) entrichtet ([Art. 7 Abs. 2 PRG](#)). Kann die Vorsorgeentschädigung nicht oder nicht vollständig in die Vorsorgeeinrichtung des Ratsmitglieds eingebracht werden, wird der entsprechende Teil der Vorsorgeentschädigung auf das vom Parlament bezeichnete Vorsorgewerk bei einer nicht registrierten Vorsorgeeinrichtung überwiesen ([Art. 7 Abs. 3 PRG](#)). Auf Einlagen in eine Vorsorgeeinrichtung im Sinne des BVG (2. Säule) sind keine AHV/IV/EO/ALV-Beiträge zu leisten, wohl aber auf Einlagen in Vorsorgeeinrichtungen der gebundenen Selbstvorsorge (3. Säule).

Der Beitrag der Eidgenossenschaft an die private Altersvorsorge des Ratsmitgliedes ist ungeachtet der verschiedenen Möglichkeiten der Ausgestaltung der privaten Altersvorsorge steuerbares Einkommen. Die Verwendung des Vorsorgebeitrages als Überweisung an eine Vorsorgeeinrichtung im Sinne des BVG (2. Säule) oder als Einlage in eine Vorsorgestiftung der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) ist demgegenüber grundsätzlich ein abzugsfähiger Beitrag an eine anerkannte Vorsorgeform.

Als Kompensation der finanziellen Nachteile, die ein berufstätiges Ratsmitglied aufgrund der durch das Mandat verursachten Reduktion seiner beruflichen Tätigkeit bei der beruflichen Vorsorge hat, bitten wir das Grossratsbüro eine Lösung vorzuschlagen, wie die Ratsmitglieder bis zum vollendeten AHV Altersjahr einen Beitrag an die Vorsorge erhalten.

Im Weiteren finden Sie die Links zum massgebenden Bundesgesetz und der ausführenden Verordnung:

[SR 171.21 - Bundesgesetz vom 18. März 1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen \(Parlamentsressourcengesetz, PRG\) \(admin.ch\)](#): vgl. Art. 7

[SR 171.211 - Verordnung der Bundesversammlung vom 18. März 1988 zum Parlamentsressourcengesetz \(VPRG\) \(admin.ch\)](#): vgl. Art. 7 ff.

Olivier Battaglia, Michael Hug, Lukas Faesch, Philip Karger, Roger Stalder, Anina Ineichen, Edibe Gölge, Daniel Albietz, Daniel Hettich, Michelle Lachenmeier, Michela Seggiani, Toya Krummenacher, Salome Hofer, Beatrice Isler, Beda Baumgartner, Laurin Hoppler, Béla Bartha, Nicole Strahm, Mahir Kabakci, Beat Braun

24. Anzug betreffend Garantie auf Frühbetreuung

22.5336.01

Der Regierungsrat garantiert Eltern einen Platz an den Tagesstrukturen der Volksschulen. Dies gilt allerdings bisher nicht für die Betreuung vor Schulbeginn. Nur wenn genügend Kinder angemeldet werden, wird ein entsprechendes Angebot geführt. Ist dies nicht der Fall, werden Eltern bisweilen aufgefordert, selber abzuklären, ob sich noch andere Familien anschliessen würden. Der Koordinationsaufwand wird bei höchst bescheidenen Erfolgsaussichten auf die Eltern abgeschoben. Finden sie die benötigte Anzahl Familien nicht, müssen betroffene Eltern ein anderes und in der Regel auch teureres Betreuungsangebot finden – auch dies in eigener Regie.

Besonders stossend ist, dass Personen betroffen sind, die tendenziell weniger gute Arbeitsbedingungen haben, die sich mit sprachlichen Hürden konfrontiert sehen und die beruflich bedingt nicht flexibel sind. Sie leisten Früh- oder Schichtarbeit und sind zwingend auf entsprechende Angebote angewiesen. Die schwierige Betreuungssituation vor dem Unterricht droht den aktuell spürbaren Fachkräftemangel beispielsweise in der Pflege und der Gastronomie zu verstärken.

Einzelne Schulstandorte scheinen auf die Betreuungslücke vor Unterrichtsbeginn reagieren zu wollen und spezifische Angebote zu prüfen. Diese Bemühungen sind zu begrüssen und auszuweiten, damit entsprechende Angebote an allen Schulstandorten verfügbar sind.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat entsprechend auf, zu berichten, wie der Anspruch auf familienergänzende Betreuung vor Unterrichtsbeginn für alle Eltern, die dies benötigen, an allen Schulstandorten der Primarstufe garantiert werden kann.

25. Anzug betreffend ein Care-Team für Basel

22.5337.01

Kommt es in Basel-Stadt zu einer Krise, kann die Einsatzzentrale der Polizei oder ein Dienstoffizier den Sozialdienst des Kantons für Betreuungseinsätze aufbieten. Der Sozialdienst steht dabei Privatpersonen, Fachpersonen, Behörden und Institutionen im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung und entlastet auch die uniformierte Polizei, wie der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Eberhard betreffend Care-Team (22.5026.02) entnommen werden kann. Aus der Beantwortung der Anfrage wird zudem deutlich, dass dem Sozialdienst sieben Personen angehören und dieser in den vergangenen Jahren durchschnittlich zu 10,4 Krisenbetreuungen pro Jahr aufgeboden wurde. Im Vergleich zu anderen Kantonen - Bern wies für das vergangene Jahr beispielsweise 615 Einsätze und 3000 betreute Menschen durch das Care Team aus - sind diese Zahlen sehr gering. Die geringe Anzahl an Aufgeboden lässt sich zu einem Teil wohl auch damit erklären, dass der Sozialdienst einzig im Tagdienst zur Verfügung steht und über vergleichbar geringe Ressourcen verfügt. Dies im Gegensatz zu den Angeboten der anderen Schweizer Kantone, wo Care-Teams auch ausserhalb der Bürozeiten aufgeboden werden und durch kantonsübergreifende Care Organisationen auch umfassende personelle Ressourcen bereitstehen. Die Ressourcen des baselstädtischen polizeilichen Sozialdienstes sind indes stark begrenzt, wodurch dieser bei einem Grossereignis wohl nicht entsprechend agieren könnte. Dies obwohl im Kanton Basel-Stadt mit seiner Zentrumsfunktion oftmals Grossanlässe stattfinden, das Gebiet anfällig für Erdbeben ist und auch die Industrie Gefahren birgt.

Ein Care-Team kann in den aufgeführten Situationen, aber auch bei kleineren Ereignissen die notwendige Betreuungsleistung erbringen und damit in akuten Krisensituationen zur Verhinderung von schweren psychischen Folgeschäden beitragen. Die langjährig erprobten Notfallpsychologischen Unterstützungen von Care-Teams kann indes auch als hilfreiche Ergänzung zu- oder zwischen den Mitarbeitenden der Blaulichtorganisationen und den betroffenen oder beobachtenden Menschen der Krisensituationen dienen. Durch die Interdisziplinarität von Care-Teams geniessen sie eine breite Abstützung in der Bevölkerung und sind zudem gut vernetzt. Care-Teams sind rund um die Uhr in Bereitschaft und können durch die Blaulichtorganisationen in allen möglichen Krisensituationen gerufen werden. Während Care-Teams in der restlichen Schweiz etablierte und geschätzte Organisationen zur Unterstützung in Krisensituationen sind, verfügt Basel-Stadt über kein Care-Team.

In Anbetracht dieser Ausgangslage bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein interdisziplinäres, auf Krisenereignisse ausgelegtes und rund um die Uhr einsatzbereites Care-Team nach dem Vorbild anderer Kantone (z.B. Aargau oder Bern) auch in Basel-Stadt eingeführt werden kann;
- wie eine Zusammenarbeit mit den Care-Teams der Nachbarkantone aussehen könnte;
- wie sich der polizeiliche Sozialdienst auf die sinnvolle Peer-Care spezialisieren und die Zusammenarbeit mit dem Care-Team aussehen könnte.

Melanie Eberhard, Melanie Nussbaumer, René Brigger, Nicole Amacher, Andrea Strahm, Balz Herter, Tobias Christ, Pascal Messerli, Daniela Stumpf, Fleur Weibel, Karin Sartorius, Joël Thüring

26. Anzug betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonaler Beteiligung

22.5338.01

Die öffentliche Hand hat in der Förderung der Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern eine Vorbildfunktion. Die Fakten zeigen, dass trotz 37-jährigem Verfassungsauftrag die Lohngleichheit weder in der Privatwirtschaft noch in den öffentlichen Verwaltungen umgesetzt ist. Die neuesten Zahlen zur LSE 2020 des BFS zeigen dies immer noch deutlich.

Um dies zu ändern wurde im September 2016 von Bundesrat Alain Berset zusammen mit kantonalen und kommunalen Regierungsmitgliedern die Lohngleichheits-Charta lanciert, welche der Kanton Basel-Stadt als einer der ersten 2016 unterschrieb. Mit der Unterzeichnung der Charta bekräftigen die Betriebe, Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen. Bis heute haben 17 Kantone, der Bund, 124 Gemeinden und 88 staatsnahe Betriebe und Unternehmen mit öffentlichem Auftrag unterzeichnet, darunter 11 aus Basel-Stadt. Die anderen 35 Betriebe, an denen der Kanton Basel-Stadt beteiligt ist, bisher noch nicht.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Kanton ein institutionalisiertes Verfahren kennt, um nachzuverfolgen, welche und wie viele Unternehmen mit Kantonsbeteiligung die Lohncharta unterschrieben haben.
- Ob alle Betriebe mit Beteiligung des Kantons Basel-Stadt dazu verpflichtet werden können, die Lohngleichheitscharta zu unterzeichnen.

Nicole Amacher, Toya Krummenacher, Brigitte Kühne, Alexandra Dill, Niggi Daniel Rechsteiner, Beda Baumgartner, Daniel Sägger, Michela Seggiani, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgeli, Salome Bessenich, Jessica Brandenburger, Ivo Balmer, Beat Braun, Oliver Thommen, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Mahir Kabakci, Christoph Hochuli, Thomas Gander, Fleur Weibel

27. Anzug betreffend "Sicherer Badespass im Rhein - dank besseren Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten"

22.5352.01

Schon seit vielen Jahren erfreut sich das Rheinschwimmen im Rhein grosser Beliebtheit. Bei schönem Wetter strömen Tausende von Schwimmbegeisterten an und in den Rhein und suchen eine Abkühlung. Zudem sind es vermehrt auch Touristinnen und Touristen, welche ihren Besuch in Basel mit einem Rheinschwimm kombinieren.

Entsprechend wichtig ist, dass die Rheinschwimmerinnen und Rheinschwimmer über gute Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten verfügen. Leider sind diese auf beiden Seiten des Rheinuferes aber rar resp. teilweise gefährlich, da die wenig vorhandenen Stufen und Treppen oft sehr rutschig sind oder aber - was besonders ärgerlich ist - sich Scherben und andere spitze Gegenstände am Ufergrund befinden.

So kommt es jedes Jahr zu teils gefährlichen (Fast-)Unfällen - selbst dann, wenn Schwimmende mit entsprechenden Wasserschuhen den Rhein begehen.

Es ist zwar davon auszugehen, dass mit der bevorstehenden Umgestaltung und Modernisierung des Rheinuferes zwischen Mittlere Brücke und Wettsteinbrücke in diesem Bereich in den kommenden Jahren Verbesserungen angedacht sind, effektiv konkret sind diese aber noch nicht und schliessen zudem andere Bereiche des Rheinuferes aus. Aus Sicht der Anzugsstellenden wäre es deshalb begrüssenswert, wenn die Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten auf der gesamten Strecke und auf beiden Seiten des Rheins modernisiert und verbessert werden.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, wie mit einfachen Mitteln beidseitig des Rheins baldmöglichst sicherere Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für Rheinschwimmende geschaffen werden können.

Pascal Messerli, Joël Thüring

28. Anzug betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats

22.5356.01

Es kommt immer wieder vor, dass sich Ratsmitglieder bei einer Abstimmung irren und statt der «Ja-Taste» die «Nein-Taste» drücken oder umgekehrt. Solche Versehen führen dazu, dass nicht die eigentliche Haltung jedes Ratsmitglieds erkennbar wird. Es ist schon vorgekommen, dass solche Versehen zu einer Mehrheit geführt haben, die ohne dieses Versehen nicht zustande gekommen wäre.

In anderen Parlamenten, z.B. im Nationalrat, kann unmittelbar nach der Abstimmung ein Wiedererwägungsantrag gestellt werden, falls sich eine Fraktion oder einzelne Mitglieder bei der Stimmabgabe geirrt haben. Die entsprechenden Rückkommensanträge werden in der Regel mit grossem Mehr, oft einstimmig angenommen, so dass die Abstimmung wiederholt werden kann. Die Beobachtung zeigt, dass im Laufe der Zeit irrtümliche Stimmabgaben bei allen Fraktionen vorkommen.

Die Geschäftsordnung des Grossen Rats sieht in §28 Abs. 3 eine Wiedererwägung vor, allerdings nur für Abstimmungen, bei denen die Schlussabstimmung noch nicht stattgefunden hat. Bei Abstimmungen zu Überweisungen von Anzügen oder Motionen ist die Abstimmung gleichzeitig Schlussabstimmung, eine Wiedererwägung also nicht möglich. Diese Bestimmung müsste so formuliert werden, dass irrtümlich erfolgte Stimmabgaben bei allen Abstimmungen in Wiedererwägung gezogen werden können.

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro um Prüfung und sofern möglich auch gleich Umsetzung einer Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats, damit irrtümlich erfolgte Stimmabgaben unmittelbar korrigiert werden können. Idealerweise kann diese Anpassung bereits im Zuge der Teilüberarbeitung der Geschäftsordnung, die im 2022 bereits als Entwurf den Fraktionen vorgelegt worden ist, erfolgen.

Annina von Falkenstein, Michael Hug

29. Anzug betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES

22.5370.01

Das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz konnte zwischen 2019 und 2021 erfolgreich drei grosse strukturelle Projekte umsetzen: der Wechsel der Fall-Software, die Reorganisation der Klientschafts-Bankkonti und die Umstellung auf elektronische Falldossiers. Zudem ist aktuell ein Optimierungsprojekt am Laufen.

Das ABES betreut rund 2600 Klientinnen und Klienten mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen: von freiwillig Hilfe Suchenden über Menschen mit psychischen Problemen oder schwerer Sucht bis hin zu zerstrittenen Familien. Diese Personen werden von 37 Beistandspersonen – mit zusammen 27,55 rechnerischen Vollzeitstellen – betreut.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates schreibt in seinem Rechenschaftsbericht vom 21. Juni 2022, dass der Arbeitsdruck der Mitarbeitenden des ABES sehr hoch sei. Die ABES-Verantwortlichen bezifferten die Belastung auf knapp 100 Fälle pro Vollzeitstelle. Pro Klient/in steht pro Monat nur 1 Stunde zur Verfügung. Zudem würden die Anzahl Gefährdungsmeldungen weiterhin steigen. Die Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) vom Juni 2021 sehen jedoch nur 60 aktuelle Klient/innen pro Beistandsperson vor, maximal 70 im Jahr.

Die permanent hohe Arbeitsbelastung im ABES zeigt sich auch in überproportionalen (Lang-zeit-) Krankheitsfällen und seit Jahren hohen Gleitzeit-Saldi. Diese Krankheitsfälle generieren neben den Personalausfällen auch zusätzlichen Stress für die Mitarbeitenden sowie Gesundheitskosten.

Die Fallstatistik des ABES zeigt ein zunehmendes Problem mit jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren. Die neuen Fälle dieser Alterskategorie verdoppelten sich innert vier Jahren auf fast 15 Prozent.

Besonders bei jungen Menschen kann eine frühzeitige, ganzheitliche Intervention das Leben entscheidend beeinflussen. Das Ziel muss sein, den jungen Menschen ein breit gefächertes Unterstützungsangebot zu vermitteln, so dass sie, wenn immer möglich, im Berufsleben bleiben oder dahin zurückkehren können. Durch die zunehmende Fähigkeit, das Leben zu meistern, wird es möglich, die Betroffenen in die Selbständigkeit entlassen zu können. Und nebenbei bemerkt: Gemäss den Angaben des Bundesamts für Statistik betragen die Nettoausgaben für Sozialhilfebeziehende im Kanton Basel-Stadt CHF 12'343 pro Jahr ¹. Gelingt im jungen Alter der Einstieg ins Berufsleben nicht und bleibt jemand z.B. während 50 Jahren von der Sozialhilfe abhängig, kostet diese Person den Staat durchschnittlich netto CHF 617'150. Das Bereitstellen von genügend personellen Ressourcen hilft also nicht nur den Betroffenen und den Beistandspersonen, sondern entlastet langfristig auch die kantonale Kasse.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat baldmöglichst zu prüfen und berichten,

- welche Ursachen der starke Anstieg an jungen Erwachsenen, die Begleitung brauchen, hat
- wie in Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen und Playern präventive Massnahmen ergriffen werden können, um die starke Zunahme von verbeiständeten jungen Erwachsenen zu reduzieren
- ob vermehrt ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt werden kann mit verstärktem Einsatz von Coaching-Programmen, psychologischer Begleitung und sozialpädagogischen Ansätzen
- ob Weiterbildungen für die Mitarbeitenden des ABES zur Verfügung gestellt werden können, um die jungen Menschen noch gezielter unterstützen zu können
- ob das ABES personell verstärkt werden kann oder alternativ Beistandschaften an externe Firmen übergeben werden können, bis sich die Situation im ABES stabilisiert hat und die hohen Fallzahlen pro Beistandsperson reduziert werden konnten
- ob und wie auch vermehrt externe Beistandspersonen gefunden werden können.

¹ Sozialhilfestatistik: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/sozialesicherheit/sozialhilfe.assetdetail.21264055.html>

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Joël Thüring, Anina Ineichen, Melanie Nussbaumer, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Michael Hug

Interpellationen

Interpellation Nr. 61 (Juni 2022)

22.5268.01

betreffend vorgesehene Umnutzung des Musical Theaters

Basel-Stadt will ein Hallenbad. Dass dieses Hallenbad das Musical-Theater verdrängen soll, dagegen regt sich in der Bevölkerung Widerstand. Musical Veranstalter sprechen vom «Traurigsten Entscheid, der die Regierung in den letzten 20 Jahren gefällt hat».

Wie Regierungsrat Conradin Cramer auf Telebasel mitteilte (<https://telebasel.ch/2022/05/20/aufschrei-in-der-promiszene-hallenbad-statt-musical-theater/>), sei das Gebäude des heutigen Musical Theaters am Ende seiner Lebensdauer und es sei kein privater Investor für die anstehenden Sanierungen gefunden worden. Ausserdem würden mit dem Stadtcasino, der St. Jakobs Halle und der Eventhalle der Messe ausreichend Fläche für grosse Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Musical Veranstalter hingegen sind überzeugt: «Es gibt keine Halle, die der Musical Kultur derart gerecht kommt, wie das Musical Theater.»

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass das Musical Theater Basel längst nicht nur mehr für Musical Produktionen genutzt wird und in den letzten Jahren unterschiedliche Künstler:innen wie Singer-Songwriter, Standup-Comedians, Jazz-Grössen gastiert haben?
2. Hat der Regierungsrat abgeklärt, ob sich die genannten Eventflächen (Stadtcasino, St. Jakobs Halle und der Eventhalle der Messe) für Musical-Kultur eignen? Falls ja, welche Erkenntnisse haben diese Abklärungen ergeben?
3. Was kostete die Vorstudie für den Umbau des Musical Theaters in ein Hallenbad? Mit welchen Kosten ist für den Planungskredit zu rechnen? Wie hoch sind die Kosten für ein Hallenbad in der vorgesehenen Grösse? Welches sind die Vergleichsobjekte?
4. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die anstehende Sanierung des Gebäudes für die weitere Nutzung als Musical Theaters?
5. Hat der Regierungsrat geprüft, ob die Kosten für diese anstehende Sanierung vom Kanton übernommen werden können? So, dass ein privater Betreiber die Halle ohne eigene Investitionen und zu einer realistischen Miete weiter für Musical Kultur nutzen kann?
6. Hat der Regierungsrat recherchiert, zu welchen Miet-Konditionen ein Hallenbetreiber das Gebäude für Musical Kultur und andere öffentliche Kultur-Veranstaltungen betreiben kann? Falls nein, warum wurde das nicht abgeklärt? Falls ja, was sind die Erkenntnisse?
7. Wie viele Standorte sind neben dem Gebäude des Musical Theaters für den Bau des gewünschten Hallenbads bereits vertieft geprüft worden?

Johannes Sieber

Interpellation Nr. 62 (Juni 2022)

22.5269.01

betreffend unzumutbarer Zunahme von Rehschäden auf dem Friedhof Hörnli

Ein kürzlicher Augenschein (05.05.2022) auf dem Hörnlifriedhof ergab, dass sich die Rehpopulation nochmals massiv und unkontrolliert vermehrt hat aufgrund des geschützten Habitats und der stets im Überfluss vorhandenen Nahrung. Grossflächig auf allen Grabfeldern sind hässliche Frassschäden bei den Grabpflanzen, Blumenschalen und Büschen zu beobachten. Eingegrabene Pflanzen werden entwurzelt. Es liegen überall vom Wild zerbrochene Blumenschalen, Vasen und umgestossene Grabkerzen herum. Böcke verschieben mit ihren Hörnern Grabplatten. Man würde diese Zustände in anderem Zusammenhang ohne weiteres als massive Störung der Totenruhe und Grabschändung bezeichnen. Neben diesen Verwüstungen sind die Tiere selbst in einem auch für den Laien erkennbaren, desolaten Gesundheitszustand (unter anderem: struppiges Fell, kleinwüchsig), da sie offenbar durch ständige Inzucht geschwächt werden. Sie haben ihre natürliche Scheu vor Menschen vollständig verloren. Man kann sich ihnen auf Berührungsdistanz nähern, ohne dass sie ihre Beutezüge auf den Gräbern unterbrechen würden.

Während in der Antwort auf die Interpellation H. Ueberwasser vom 4.2.2015 (15.5024.02) abwiegelnd von einem Rehsprung von ca. 15 Tieren auf dem Areal des Friedhofes Hörnli ausgegangen wurde, die dort „zur Freude“ der meisten Besucherinnen leben würden, und in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage P. Messerli vom 1.9.2020 (20.5188.02) von 25 Tieren, die immerhin bereits 2019 einen Schaden von CHF 108'000.- anrichteten, die Rede ist, hat sich die Situation heute dramatisch geändert, sowohl in Bezug auf die offen sichtbaren Schäden als auch in Bezug auf die Grösse der Population. Schätzungen zufolge leben heute ca. 60 teils degenerierte Tiere ständig auf dem Friedhofareal, die sich wie erwähnt massiv vermehren und ständig noch grössere Frassschäden anrichten. Entsprechend steigen die Anzahl der Reklamationen und Kosten für Ersatzpflanzungen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Rehe leben 2022 auf dem Areal des Friedhofs Hörnli?

2. Wie hoch waren die Kosten für die Behebung der Schäden 2020 und 2021?
3. Anzahl und Art der Reklamationen 2018-2021?
4. Wie ist der Gesundheitszustand der Rehepopulation auf dem Hörnli?
5. Ist der Regierungsrat mit dem Interpellanten der Auffassung, dass diese Zustände unhaltbar sind und wie gedenkt der Regierungsrat diese zu beseitigen?
6. Welche konkreten Massnahmen werden oder wurden ergriffen? Mit welchem Erfolg?
7. Was sind die Gründe für die bisherige Nichtdurchführung einer Bestandesdezimierung?
8. Heutiger Stand des Rekursverfahren gegen die vom JSD erteilte Abschussbewilligung?
9. Was sind die Resultate des von der Fondation Franz Weber angekündeten runden Tisches?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 63 (Juni 2022)

22.5270.01

betreffend die Inflation verstärkt das Armutsrisiko

Aufgrund der geopolitischen Situation steigen die Preise in den meisten Ländern. Auch die Schweiz ist durch die Inflation nicht verschont. So berichtet die bz vom 9.5.2022, dass die Primeo Energie mit einer Preissteigerung von 20 bis 25% rechnet. Neben den Energie- und Treibstoffpreisen steigen auch die «normalem» Lebenshaltungskosten. Zusätzlich rechnen die Krankenkassenversicherungen nächstes Jahr mit einem massiven Aufschlag, welcher jedoch unabhängig von der aktuellen Inflationssituation ist.

Dieser durch die Inflation verursachte massive Preisaufschlag erhöht für einige Bevölkerungsteile das Armutsrisiko. Insbesondere Alleinerziehende und Personen über 65 Jahre, insbesondere Einzelhaushalte, drohen in die Armut abzugleiten. Bestimmte Personengruppen haben zwar Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL), z. B. Personen im AHV-Alter, nichtsdestotrotz nehmen diese nicht alle in Anspruch und der finanzielle Druck wird aufgrund der Inflation trotz EL grösser.

Ganz besonders dramatisch ist die Situation bei den Working Poor, für die jeder Rappen zählt.

Gemäss BFS ist im Jahr 2020 «15,4% der Bevölkerung der Schweiz oder mehr als jede sechste Person ... von Armut bedroht».

In Deutschland oder Frankreich ist vorgesehen, die Bevölkerung möglichst rasch durch spezifische Massnahmen zu entlasten.

Der Kanton hat verschiedene Hebel, um ein weiteres Abgleiten in Armut zu verhindern.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen stehen jetzt schon zur Unterstützung der betroffenen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung?
2. Welche weiteren Massnahmen werden in Zukunft ergriffen werden können, sollte sich die Situation noch weiter zuspitzen?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 64 (Juni 2022)

22.5273.01

betreffend Schwimmhalle im Klybeckareal statt im Musical-Theater

Gemäss mehreren Medienberichten will der Regierungsrat das Gebäude des Musical-Theaters am Riehenring in eine Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Schwimmbecken und weiteren Becken umbauen.

Dies führt in der Musical- und Konzertveranstalterbranche zu viel Unverständnis. Die technischen und akustischen Voraussetzungen des Musical-Theaters sind einmalig und auch die Saalgrösse ist optimal. Fehlende Infrastruktur in anderen Hallen müssten neu von den Veranstaltern selbst gestellt werden, was Produktionen verteuern und die Zeit für den Auf- und Abbau verlängern würde. Dies würde sich wiederum auf die Kosten niederschlagen. Mit dem Ende des Musical-Theaters würde eine wichtige Spielstätte in Basel wegfallen und grosse Musicalproduktionen könnten künftig nicht mehr in Basel aufgeführt werden.

Dass es im Kanton Basel-Stadt eine neue Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Schwimmbecken braucht, ist unbestritten. Es gibt jedoch eine reelle Alternative zum Standort Musical-Theater: Das Klybeckareal. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Conradin Cramer, hatte vor einiger Zeit öffentlich das Klybeckareal als Standort für eine neue Schwimmhalle lanciert. Eine planerische Grobanalyse im Verlauf des Planungsprozesses zwischen Kanton Basel-Stadt, Swiss Life und Rhystadt liess vermuten, dass die Umsetzung des Raumprogramms für ein 50-Meter-Schwimmbecken mit einem 25-Meter-Lernschwimmbecken möglich wäre.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hätte das angedachte Projekt einer Schwimmhalle im Klybeckareal konkreter ausgesehen?
2. Welche Standorte im Klybeckareal wären für eine Schwimmhalle in Frage gekommen?
3. Aus welchen Gründen lehnte der Regierungsrat eine Schwimmhalle im Klybeckareal ab?

4. Eine Schwimmhalle im Musical-Theater soll gemäss Medienberichten im Jahr 2029 bezugsbereit sein. In welchem Jahr wäre voraussichtlich eine neue Schwimmhalle im Klybeckareal bezugsbereit?
5. Ist der Regierungsrat bereit, noch einmal zu prüfen, ob im Klybeckareal eine Schwimmhalle gebaut und damit das Musical-Theater gerettet werden kann?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass beim Abriss des Musical-Theaters viele Veranstaltungen nicht mehr in Basel stattfinden würden, weil andere Hallen in Basel ungenügende technische Infrastrukturen für Musicals haben?

Christoph Hochuli

Interpellation Nr. 65 (Juni 2022)

betreffend Plakate vom Zofinger Konzärtli verschandeln die Stadt

22.5274.01

Seit Jahren jedes Jahr das gleiche. Die Plakate vom Zofinger Konzärtli hängen wild und verboten überall in der Stadt. Ich ärgere mich darüber so sehr.

Die Telebasel Moderatorin fragte den Chef vom Zofinger Konzärtli, warum das gemacht wird und wie es mit Strafgeldern konkret aussieht. Dieser sagte dann, sie würden die Polizei informieren und nur, wenn sie beim Aufhängen erwischt werden, gibt es eine Strafe.

1. Findet es die Regierung richtig, dass jedes Jahr die Innenstadt mit rund 500 Plakaten verschandelt wird?
2. Ich möchte nun bitte wissen, wieviel Straf gelder mussten die Chefs von Zofinger Konzärtli bezahlen?
3. Auch wenn man die Täter nicht sieht, es ist doch klar, wer die Plakate gehängt hat. Warum werden da keine Bussen verschickt? Ich meine, warum werden dieser Gruppe keine Straf gelder auferlegt? Hat das Zofinger Konzärtli Narrenfreiheit?
4. Darf man denn solche Plakate aufhängen? Ich bitte hier um Klarheit. Gab es 2022 Anzeigen gegen diese Fasnachts-Gruppe?
5. Warum passiert seit Jahren nichts? Wie ist die Rechtslage? Es kann doch nicht sein, dass dieser Schabernack jedes Jahr neu stattfindet.
6. Kann ich die von Zofinger Konzärtli anzeigen, dass dann gegen diese Leute ermittelt wird? Oder warum wird bis heute seit über 30 Jahren nicht gegen diese Gruppe ermittelt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 66 (Juni 2022)

betreffend Dauer der Bauarbeiten und der Verkehrsbeschränkungen in der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse und am Mühlenberg

22.5275.01

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat am 27. Mai 2022 kommuniziert, dass die Bauarbeiten zur Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse und des Mühlenbergs beginnen und sich über die Dauer von drei Jahren – zum Sommer 2025 erstrecken werden. Der Mühlenberg soll für ein Jahr für den Verkehr gesperrt werden.

Gegen dieses Projekt ist bekanntlich seinerzeit das Referendum ergriffen worden, 51% der Stimmenden haben die Vorlage angenommen, die Anwohnerschaft war zum grössten Teil dagegen.

Es ist nicht einsehbar, weshalb für eine Strecke von ca. 300 Metern die Bauarbeiten drei Jahre dauern sollen. Die Belästigung der Anwohnerschaft durch Lärm und Behinderungen ist inakzeptabel. Die Sperrung des Mühlenbergs während eines Jahres bringt enorm viel Verkehr in die Zubringerstrassen von der Zürcherstrasse bzw. von der Weidengasse zum St. Alban-Rheinweg und belastet die Anwohnerschaft stark. Die Zürcherstrasse ist ohnehin sehr stark frequentiert; der Verkehrsfluss würde durch die Linksabbieger zum St. Alban-Rheinweg massiv gestört. Die Erreichbarkeit der Parkplätze am St. Alban-Rheinweg zwischen Wettsteinbrücke und Mühlenberg erfordert eine unkomplizierte Zufahrt, diese ist durch die Quartierstrassen nicht gegeben. Auch wird der Schadstoff-Ausstoss grösser, wenn weite Umwege gefahren werden müssen.

In anderen Städten werden Bauarbeiten schneller durchgeführt und die Koordination verschiedener Strassenbauarbeiten ist besser. Basel könnte aus den positiven Erfahrungen anderer Gemeinwesen mit speditiv zu absolvierenden Bauarbeiten lernen. Eine Überarbeitung des Projekts ist nötig! Die Belastung für die Anwohnerschaft des Quartiers ist unzumutbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb können die Bauarbeiten nicht in weniger als drei Jahren abgeschlossen werden?
2. Ist die Anwohnerschaft vor der Publikation der Medienmitteilung direkt über die massiven Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten orientiert worden?
3. Was müsste vorgekehrt werden, um die Bauarbeiten rascher abzuschliessen?
4. Kann auf die vollständige Sperrung des Mühlenbergs verzichtet werden, indem im Bereich der Baustellen die Durchfahrt mit Lichtsignalen ermöglicht wird?
5. Hält der Regierungsrat die Belastung der Anwohnerschaft der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse, des

Mühlenbergs, des St. Alban-Rheinwegs, des St. Alban-Tals und der Zubringerstrassen zwischen Zürcherstrasse und St. Alban-Rheinweg während so langer Zeit für zumutbar?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen durch den zusätzlichen Verkehr auf die vielbefahrene Zürcherstrasse?
7. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu prüfen, um den Zeitplan für die Bauarbeiten deutlich zu verkürzen?

Michael Hug

Interpellation Nr. 67 (Juni 2022)

22.5276.01

betreffend Übernahme der Bethesda Spital AG durch das Universitätsspital Basel

Im Jahr 2012 wurde das Universitätsspital Basel (USB) aus der Staatsverwaltung des Kantons Basel-Stadt ausgegliedert. Seitdem ist das USB ein Unternehmen des Kantons in der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und das Personal ist öffentlich-rechtlich angestellt. Die gesetzlichen Grundlagen für die Rechtsstellung, die Organisation und die Aufgaben des USB sind im Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) geregelt.

Im Rahmen der Eignerstrategie als Führungsinstrument verpflichtet der Regierungsrat den Verwaltungsrat des USB, seine Tätigkeit im Einklang mit der Eignerstrategie auszuüben und diese beschreibt zudem den normativen Rahmen für die Unternehmensstrategie. In der Eignerstrategie finden sich unter anderem auch Ziele zur Personalpolitik. So auch die Vorgabe, dass das USB den Gesamtarbeitsvertrag (GAV), indem die Grundlagen der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden geregelt sind, im Rahmen der paritätischen GAV-Kommission pflegt und weiterentwickelt. Ebenfalls Teil der Eignerstrategie ist die Vorgabe, dass das USB Beteiligungen erwerben kann, sofern diese konform sind mit den übergeordneten Zielen, wozu die Eignerstrategie zweifelsfrei gehört.

Nun hat das USB Anfang Mai 2022 mitgeteilt, dass es die Aktienmehrheit der Bethesda Spital AG übernimmt. Laut einer Information an die am GAV des USB beteiligten Personalverbände, wird sich an den Anstellungsbedingungen der beiden Spitäler nichts ändern. Somit haben wir auf der einen Seite das USB mit öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen und einem Gesamtarbeitsvertrag. Auf der anderen Seite haben wir die Bethesda Spital AG, ein Unternehmen im Mehrheitsbesitz des USB als öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Kanton als Eigner, dessen Personal privatrechtlich, ohne GAV und zu massgeblich schlechteren Bedingungen angestellt ist. Offensichtlich also Anstellungsbedingungen, die mit den Vorgaben der Eignerstrategie für das USB nicht vereinbar sind.

Im Rahmen der Oberaufsicht über das USB durch den Grossen Rat bitte ich den Regierungsrat als Eignervertreter daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat als Eignervertretung gegenüber dem USB zu den massgeblichen Unterschieden zwischen USB und Bethesda Spital AG bei den Bedingungen für das Personal?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Bedingungen des Personals der Bethesda Spital AG auf ein vergleichbares Niveau wie diejenigen des USB anzuheben?
3. Wie steht der Regierungsrat zu einem allfälligen GAV für die Bethesda Spital AG?
4. Inwiefern wird der Regierungsrat das Zustandekommen eines solchen GAV unterstützen?
5. Inwiefern lassen sich die Unterschiede der beiden Spitäler bei den Bedingungen des Personals mit der Eignerstrategie für das USB vereinbaren?
6. Welche Vorgaben macht der Regierungsrat dem USB in Bezug auf die Beteiligung an der Bethesda Spital AG in Bezug auf das Personal, aber auch generell?

Melanie Nussbaumer

Interpellation Nr. 68 (Juni 2022)

22.5277.01

betreffend E-Health – Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen

Forschung in der Pharma-Industrie und an unseren Hochschulen ist für den Kanton und die Region sehr wichtig. Unser Kanton muss an idealen Rahmenbedingungen für die forschende Industrie ebenso interessiert sein wie der Bund.

Wenn Patientendaten elektronisch zur Verfügung stehen, profitieren die Patienten und es können Kosten im Gesundheitswesen gesenkt werden. Wenn zum Beispiel die behandelnde Ärztin oder der Arzt sich rasch ein Bild machen kann, welche Voruntersuchungen oder Behandlungen bereits erfolgt sind, werden Doppelspurigkeiten, wie z.B. radiologische oder Labor-Untersuchungen vermieden und es wird keine Zeit verschwendet, eine wirkungsvolle Behandlung zu beginnen. Gerade Basel-Stadt mit hohen Krankenkassenprämien muss Massnahmen zur Senkung der Kosten ernsthaft prüfen.

Die elektronische Erfassung der Gesundheitsdaten bringt Vorteile für das Gesundheitswesen und für die Bekämpfungsmöglichkeiten von Krankheiten, weil auf der Basis von Patientendaten wirkungsvollere, zum Teil

persönlich auf die Patienten zugeschnittene oder neue Heilmittel entwickelt werden können. Neue Therapiemöglichkeiten können gezielter eingesetzt werden und dadurch zu einer schnelleren Heilung beitragen. Dies bietet auch einen unmittelbaren Mehrwert für die Patienten. Neben dem Nutzen für die Patientenschaft führt die Verwertbarkeit von Resultaten der Forschung durch Basler Pharma-Firmen auch zu Steuereinnahmen im Kanton.

Leider tut der Kanton nicht genug, um Patientendaten in geeigneter Form dem Gesundheitswesen und der Forschung zur Verfügung zu stellen. Das zeigen auch die Antworten des Regierungsrats auf die Vorstösse meiner Kollegen Christ und Furlano. Wenn nicht rasch Lösungen gesucht und umgesetzt werden, schadet das unserem Standort in mehrfacher Hinsicht. Die Apotheken sind bereit, einen Beitrag zur Lösung zu leisten. Als dezentrale und niederschwellige Zugangsorte für die Patientenschaft könnten rasch und kostengünstiger als mit einer neu zu schaffenden zentralen Stelle Lösungen gefunden werden.

Es muss rasch gehandelt werden, auch seitens der Pharma-Industrie wird das Fehlen von Patientendaten für die Erforschung wirkungsvoller Heilmittel beklagt. Eine zeitnah eingeführte Basler Lösung könnte den Bund motivieren, endlich vorwärts zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Elektronische Patientendossier und anonymisierte Patientendaten wichtig sind, um Behandlungsmethoden zu verbessern und Kosten zu senken?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die forschende Industrie die Zugänglichkeit zu anonymisierten Patientendaten seit Jahren fordert und die feststellbare Passivität kritisiert?
3. Weshalb gelingt es bisher nicht, in diesem Bereich zufriedenstellende Lösungen anzubieten in unserem Kanton, der ja mit seinen Forschungsinstitutionen in Hochschulen und Industrie und einem Universitätsspital auf beste Rahmenbedingungen angewiesen ist und interessiert sein muss, die Gesundheitskosten zu senken?
4. Die Apotheken können als dezentrale, niederschwellige Zugangsorte für sehr viele Patientinnen und Patienten in relativ kurzer Zeit Lösungen anbieten, Patientendaten elektronisch zu erfassen; besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, eine solche Lösung zu prüfen?
5. Welche Vorteile hätte eine zentrale Stelle, die offenbar geplant werden soll?
6. Sind Massnahmen nötig, um bei der Bevölkerung die Zustimmungsbereitschaft zur Verwendung der Patientendaten zu erhöhen?
7. Erachtet der Regierungsrat es für möglich, dass Basel-Stadt mit einer kantonalen Lösung die schleppenden Arbeiten in diesem Bereich auf Bundesebene zum Wohle der Patientinnen und Patienten und zugunsten der Forschung katalysieren könnte?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 69 (Juni 2022)

betreffend Schulraumkrise, drohende Überschreitung Klassengrössen und Bildung und Betreuung für Geflüchtete

22.5280.01

Die Krise der integrativen Schule in Basel-Stadt ist nicht zuletzt eine Schulraumkrise. Seit Jahren werden die gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen in vielen Fällen überschritten, gleichzeitig wurden viele Gruppen- und Spezialräume zu Klassenzimmern umfunktioniert.

In Reaktion auf massive Überschreitungen der im Schulgesetz definierten maximalen Klassengrössen hat Volksschulleiter Urs Bucher im Dezember 2020 öffentlich angekündigt, die «Prozesse innerhalb des Volksschulbereichs so anzupassen, dass die Obergrenzen in Zukunft respektiert werden und nur noch in tatsächlichen Ausnahmefällen einer Überschreitung stattgegeben wird» (siehe auch Interpellation Nr. 157 von Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen). Die diesbezüglich fürs Schuljahr 2021/2022 getroffenen Massnahmen führten unter anderem dazu, dass an mehreren Schulstandorten die vorgesehenen pädagogischen Spezialräume zu Klassenzimmern umgenutzt werden mussten (siehe Antworten auf die Interpellation 124 von Sasha Mazzotti betreffend Schulraum).

Zu viele Kinder in einer Klasse und zu wenig Räumlichkeiten tragen dazu bei, dass der Schulalltag für viele Lehr- und Fachpersonen, Schülerinnen und Schüler eine Belastung darstellt. Diese angespannte Ausgangslage ist denkbar ungünstig angesichts der zahlreichen aus Konfliktgebieten wie der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schüler, die in Basler Schulen aufgenommen werden müssen. Die gute Aufnahme der Geflüchteten an Basler Schulen ist eine Pflicht und auch eine Chance, stellt nun aber weitere räumliche und inhaltliche Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können nach Basel geflüchtete Schülerinnen und Schüler in den Basler Schulen untergebracht werden? Mit wie vielen zusätzlichen Schülerinnen und Schülern, wie vielen zusätzlichen Klassen pro Schulstufe ist im neuen Schuljahr zu rechnen?
2. Wie viele zusätzliche DaZ-Ressourcen (Deutsch als Zweitsprache) werden im neuen Schuljahr benötigt und wie gross ist der entsprechende Raumbedarf?
3. Garantiert der Kanton Zugang zu Betreuungsangeboten für geflüchtete Familien in Tagesstrukturen und Kitas im Kanton? Mit wie vielen zusätzlich benötigten Plätzen ist zu rechnen?

4. Kann der Regierungsrat eine Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen im kommenden Schuljahr garantieren?
5. An welchen Schulstandorten ist mit Überbelegungen zu rechnen? Und was für zusätzliche Ressourcen, Räumlichkeiten und Lehr- und Fachpersonen stehen für betroffene Schulen und Klassen zur Verfügung?
6. Wie kann der Regierungsrat dafür sorgen, dass zeitnah Ersatz für alle umgenutzten Spezial- und Gruppenräume an Basler Schulen bereitgestellt wird?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die angespannte Raum- und Klassengrössensituation angesichts der Herausforderungen, die die integrative Schule an den Schulbetrieb im Kanton stellt?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 70 (Juni 2022)

betreffend Schutzwürdigkeit der Gebäude des Tiefbauamtes an der Rotterdamstrasse

22.5281.01

Am 03.05.2022 hat der Regierungsrat das Geschäft 22.0537 mit dem sperrigen Namen "Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz" zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Das Projekt sieht unter anderem den Abriss bzw. Ersatz der historischen Betriebsgebäudezeile entlang der Rotterdamstrasse (Adresse: Leimgrubenweg 29) vor.

Keine zehn Tage später flattert das Dreispitz-Info Nr. 5, Absender: Christoph-Merian-Stiftung, ins Haus, in welchem die Bevölkerung über die Planungsfortschritte für das Dreispitz-Areal aufdatiert wird. In diesem wird festgehalten: "... Deshalb ist bei der Transformation ein besonders sorgfältiger Umgang mit der Bausubstanz angesagt..." Als Beispiel für erhaltenswerte Gebäude wird just das obengenannte Betriebsgebäude Leimgrubenweg 29 genannt.

Ausgelöst durch diesen Widerspruch stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung ersuche:

1. Ist der Regierung der Plan Guide Dreispitz bzw. das Leitbild für die Transformation des Dreispitz-Areals bekannt?
2. War der Regierung bei Verabschiedung des Geschäftes 22.0537 bewusst, dass sich dieses mit dem Plan Guide Dreispitz nicht restlos vereinbaren lässt?
3. Beurteilt die Regierung die Bauten entlang der Rotterdamstrasse mit Adresse Leimgrubenweg 29 ebenfalls als schützenswert?
4. Wurde zur Frage der Schutzwürdigkeit der genannten Bauten von der Regierung Experten- bzw. Drittmeinungen eingeholt oder gedenkt die Regierung dies nachzuholen?
5. Ist das genannte Projekt auch bei Erhalt der bestehenden Bauten entlang der Rotterdamstrasse – in angepasster Form – umsetzbar?
6. Falls ja: Mit welchem Mehraufwand bzw. mit welchen betrieblichen Einschränkungen?
7. Muss der Widerspruch zwischen Regierungsratsbeschluss und Plan Guide Dreispitz so gedeutet werden, dass diesbezüglich zwischen Regierung und CMS Uneinigkeit besteht?
8. Kann die Regierung nachvollziehen, dass die zeitliche Koinzidenz des genannten Regierungsratsbeschlusses und der Publikation des Plan Guide Dreispitz wenig koordiniert wirkt?
9. Generell: In welcher Form und Häufigkeit tauschen sich Regierung bzw. Verwaltung und CMS hinsichtlich der Transformation des Dreispitz-Areals aus?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 71 (Juni 2022)

betreffend Basler Eltern im Hamsterrad bei der Organisation der Ferienbetreuung

22.5282.01

Die Sommerferien stehen vor der Tür. Für Erziehungsberechtigte von Kindern in Tagesstrukturen, die bekanntlich während den Schulferien geschlossen haben, bedeutet diese jedes Mal einen grossen Organisationsaufwand. Die wenigsten Eltern haben 14 Wochen Ferien, und so müssen sie für die meisten Schulferienwochen Betreuung für ihre Kinder organisieren. Abgesehen von privaten Lösungen wie Grosseltern etc. gibt es seitens Kanton Tagesferien, Ferienbetreuung an Schulen und Sportlager. Weil Angebote im Quartier häufig rasch ausgebucht sind, verbringen Kinder Tagesferien zwar meist mit spannenden Themen, aber teils an unbekanntenen Orten und ohne jemanden von den Betreuungspersonen oder Kindern zu kennen. Je nach Kind und Alter kann dies eine Überforderung sein. Familien in Basel müssen viele Stunden Koordinationsarbeit leisten, um Ferienlösungen zu finden, die mit dem Berufsalltag der Eltern, den Interessen der Kinder und den Erwartungen an pädagogische Qualität übereinstimmen. Es sind häufig insbesondere die Mütter, welche rund um die Schulferien noch mehr unbezahlte Care-Arbeit leisten. Der Aufwand und die Erschöpfung potenzieren sich mit der Anzahl der Kinder. Besonders prekär ist die Situation für Alleinerziehende und Familien mit einem geringen privaten Netzwerk.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit einem Online-Buchungssystem könnte der Koordinationsaufwand für Familien, die heute jeden privaten Anbieter einzeln kontaktieren müssen, deutlich reduziert werden. Wann wird ein Online-Buchungssystem für

- die Tagesferien eingeführt?
2. Ab wann konnten Eltern ihre Kinder anmelden für die Tagesferienangebote in den Frühlings- / Sommerferien 2022? Wann war das erste Angebot ausgebucht? Wie viele Prozent der Plätze sind Stand 1. Juni noch frei?
 3. Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz ist die Alterslimite für den Wechsel von der Kita in die Tagesstruktur von der 5. Klasse auf die 3. Klasse gesenkt worden. Sind die Kapazitäten in den Tagesferien dementsprechend erhöht worden? Wie schätzt der Regierungsrat aktuell die Kapazitäten ein?
 4. Tagesstrukturen an Schulen schliessen am Freitag vor gewissen Schulferien bereits um 16.00, und das Modul von 16.00-18.00 fällt aus. Nicht alle Eltern haben die Flexibilität, ihren Arbeitsplatz so früh zu verlassen und Minusstunden an einem anderen Tag zu kompensieren. Ist der Regierungsrat bereit, dieses Modul vor den Ferien konsequent anzubieten? Wenn nein, wie kann sichergestellt werden, dass Eltern bei der Buchung der Module adäquat informiert werden über diese Lücke?
 5. Hat der Regierungsrat das Potential von Kitas, die aus Sicht vieler Familien inadäquate Ferienbetreuungsangebote mit neuen Angeboten zu ergänzen, geprüft? Welchen Austausch mit privaten Anbietenden gibt es zur Weiterentwicklung des Angebots?
 6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass Tagesstrukturen an allen Standorten öffnen können in den Ferien, um den Kindern ein gewohntes Umfeld zu ermöglichen?
 7. Wie garantiert der Kanton diskriminierungsfreien Zugang zu Betreuungsangeboten für geflüchtete Kinder während den Ferien? Wie stellt es sich der Kanton zum Beispiel vor, dass kürzlich angekommene geflüchtete Erziehungsberechtigte mit den privaten Anbietern der Tagesferien kommunizieren?
 8. Welche nächsten Schritte plant der Regierungsrat, um die Situation der Ferienbetreuung und somit die Lebensqualität für Kinder und Eltern im Kanton zu verbessern?

Barbara Heer

Interpellation Nr. 72 (Juni 2022)

betreffend Bauvorhaben Rheintunnel und der versprochenen Rückbaumassnahmen

22.5283.01

Die Regierung unterstützt den Bau des Rheintunnels in der Vernehmlassungsantwort zur Vorlage des Bundes über den Nationalstrassenbau vorbehaltlos (RR-Beschluss 26. April 2022):

«Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt begrüssen wir die Aufnahme für die Region wichtiger Projekte sehr. Insbesondere die Aufnahme des Projektes Rheintunnel Basel in den Ausbauschritt 2023 sowie die Weiterentwicklung des Projektes Hagnau – Augst im ersten Realisierungshorizont (2030) sind für unseren Kanton zentral.»

Der Regierungsrat stellt Anträge zur Finanzierung von weiteren kapazitätssteigernden Vorhaben sowie zur "verbesserungsfähigen Auslastung im MIV". Vergebens sucht man jedoch nach Hinweisen oder Anträgen zum geforderten (partiellen) Rückbau der Osttangente, zu Tempo 60 auf der Osttangente oder zu anderen Kompensationsmassnahmen zum Kapazitätsausbau.

Der Grosse Rat hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass er den Bau des Rheintunnels mit einem Rückbau der Osttangente koppeln will. Dies findet bspw. Ausdruck in der zweimal überwiesenen Motion Grossenbacher (Nr. 19.5281). Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, die A2 unterirdisch zu planen und oberirdisch rückzubauen. In der Erstbeantwortung der Regierung nimmt die Regierung Bezug auf den Rheintunnel und stellt einen partiellen Rückbau der Osttangente nach Inbetriebnahme des Rheintunnels in Aussicht. Zudem wolle er sich für Tempo 60 statt 80 km/h auf der Osttangente beim Bund einsetzen. Im UVEK Bericht 2020 zur Überdeckung der Osttangente wurde der Regierungsrat sogar mit einem Grossratsbeschluss damit beauftragt, sich beim Bund für Tempo 60 auf der Osttangente einzusetzen. In einem weiteren Kommissionsbericht der UVEK zur Überdeckung der Osttangente wurde der Wille der UVEK ebenfalls in diesem Sinne festgehalten. Die UVEK stellt sich klar hinter die Forderung von Tempo 60 auf der Osttangente (19.0718.04, S.10) und möchte ebenfalls, dass die Überdeckung der Osttangente, die in Zusammenhang mit dem Rheintunnel steht, mit einem Rückbau derselben einhergeht (19.0718.04 S. 7).

Zudem ist im Umweltschutzgesetz des Kantons festgehalten, dass der Kanton beim Kapazitätsausbau auf dem Hochleistungsstrassennetz Massnahmen ergreift, "um das übrige Strassennetz im Gegenzug in gleichem Masse dauerhaft von Verkehr zu entlasten." (USG § 13 Abs. 4)

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum setzt der Regierungsrat die vom Grossen Rat überwiesene Motion Grossenbacher und die Ansätze der UVEK nicht um?
2. Warum stellt der Regierungsrat den Rückbau der Osttangente nicht als Bedingung für die Zustimmung zum Bau des Rheintunnels?
3. Warum hat sich der Regierungsrat in der Vernehmlassungsantwort nicht für Tempo 60 eingesetzt?
4. Der Bund sieht den Rheintunnel klar als Kapazitätsausbau. Wie geht der Regierungsrat vor, um das Umweltschutzgesetz, insb. §13 Abs. 4 umzusetzen?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, nach dem Bau des Rheintunnels das übrige Strassennetz in gleichem Masse vom Verkehr zu entlasten?
6. Wie viel Kapazitätsausbau wird mit dem Rheintunnel verfolgt, und wie viel zusätzlicher

- Treibhausgasausstoss kann dadurch durch den MIV und Gütertransport prognostiziert werden?
7. Wie viel CO₂ wird beim Bau des Rheintunnels voraussichtlich ausgestossen?
 8. Welche alternativen Szenarien zum Bau des Rheintunnels hat der Regierungsrat geprüft?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 73 (Juni 2022)

22.5284.01

betreffend Verbesserungen bei der Veloquerung des Bahnhofs SBB

Seit Jahren besteht der Wunsch nach besseren Veloverbindungen vom Gundeldinger Quartier in die Innenstadt. Anzuerkennen ist, dass der aktuelle Pilotversuch auf der Münchensteinerbrücke für den östlichen Teil des Gundeldinger Quartiers zumindest in einer Fahrtrichtung zu einer Verbesserung für die Velofahrenden geführt hat – gleiches (wenn auch in geringem Umfang) gilt dem Vernehmen nach für die anstehende Sanierung der Peter-Merian-Brücke. Allerdings bleibt die Situation gesamthaft unbefriedigend:

- Der Neubau einer zweiten (langjährig provisorischen) Passerelle wird zu keiner Verbesserung für die Velofahrenden führen. Eine im Quartier breit abgestützte Petition stiess auf keine Gegenliebe seitens SBB und Kanton.
- Ob es beim Nauentor (evt. mit einer Rampenlösung) zu einer effektiven Verbesserung in Bezug auf die Veloquerungsmöglichkeiten kommen kann und wird, ist ungewiss.
- Die Peter-Merian-Brücke sowie ihre Auf- und Abgänge sind überlastet. Velofahrende, Autofahrende sowie FussgängerInnen kommen sich insbesondere beim Übergang von der Postpassage zum Peter-Merian-Weg regelmässig in die Quere. Erste Verbesserungsvorschläge wurden durch das Amt für Mobilität ausgearbeitet, jedoch noch nicht offengelegt, eine Verbesserung scheint möglich, aber keinesfalls die Schaffung einer bequemen und sicheren Dauerlösung.
- Eine erhebliche Verbesserung an dieser Stelle (auch in Bezug auf die West-Ost-Verbindung) wird erst mit dem Neubau der Brücke in der zweiten Hälfte der 40er-Jahre möglich werden.
- Die Margarethenbrücke soll dereinst ebenfalls erneuert und zu einem Margarethenplatz ausgebaut werden. Konkrete Pläne sind noch nicht bekannt und der Zeithorizont liegt auch hier nach 2035.
- Im 2020 verabschiedeten „Entwicklungskonzept Stadtraum Basel SBB“ ist eine unterirdische Veloquerung von der Meret- Oppenheim-Str. (nahe der Kreuzung zur Solothurnerstr.) zur Centralbahnstrasse verankert – optimalerweise wird dies einst eine „quere“ Veloverbindung von der Solothurnerstr. zur Heumattstrasse werden. Bisher hiess es allerdings., diese Verbindung könnte erst zusammen mit dem neuen Tiefbahnhof realisiert werden.

Gleichzeitig nimmt der Veloverkehr aus verschiedenen Gründen weiter zu (E-Bikes, Verdichtungsprojekte, Energiepreise, stärkere soziale Sensibilität für Ökologie und Gesundheit usw.). Bestehende Übergänge wie derjenige über die Peter-Merian-Brücke werden dadurch noch stärker belastet.

Alle bisher diskutierten Lösungsansätze sind sehr schwierig und mit einem weit in der Zukunft liegenden Zeithorizont zu verwirklichen, eine systematische Suche nach Lösungen hat bisher nicht stattgefunden. Nach anfänglicher Ablehnung der von den Quartiervereinigungen vorgebrachten Lösungsideen, wie die Kombination mit der geplanten Passerelle der SBB, hat der RR die Notwendigkeit einer Lösung anerkannt und auf Anfang 2022 eine Auslegeordnung über sämtliche potenziellen Lösungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt. Der Zeitpunkt Frühjahr 2022 wurde offenbar jedoch bereits wieder aus Zeit- und Budget-Gründen kassiert.

In diesem Zusammenhang hat der Schreibende folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Ist der Regierungsrat bereit, zeitnah eine Machbarkeitsuntersuchung in Sachen Veloquerung Bahnhof SBB zu erstellen und sich in dieser verbindlich auf eine oder mehrere Varianten und einen Erstellungszeitraum festzulegen?
- Ist der RR bereit die Quartierorganisationen und die SBB in die Untersuchung einzubeziehen und diese transparent durchzuführen?

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 74 (September 2022)

22.5307.01

betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2022 erste Massnahmen zur Umsetzung der Pflegeinitiative kommuniziert. Schwergewicht soll in einer ersten Phase eine Ausbildungsoffensive sein, um dem Fachkräftemangel begegnen zu können. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen soll in einem weiteren Schritt im Herbst 2022 im Bundesrat diskutiert werden.

Mit Blick auf den akuten Fachkräftemangel einerseits und die demographische Entwicklung andererseits besteht dringender Handlungsbedarf. Zudem gebietet auch die Erwartungshaltung des Pflegepersonals, zeitnah konkrete

Angaben über geplante Verbesserungen durch den Kanton, die Spitäler, Pflegeheime und Spitexorganisationen bekannt zu geben.

Der Regierungsrat hat bereits beschlossen, für einen «Corona-Bonus» zugunsten des Gesundheitspersonals einen Nachtragskredit von 5 Mio. Franken dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Die verschiedenen Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten müssen rasch vorgenommen werden, damit die ersten Interessentinnen und Interessenten zeitnah die Ausbildung, deren Dauer ja definiert ist, beginnen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es bereits ein Konzept zur kantonalen Umsetzung der Ausbildungsinitiative im Pflegebereich?
2. Falls ja, kann ein konkreter Zeitpunkt des Umsetzungsbeginns genannt werden?
3. Ist vorgesehen, die Aktivitäten zur Gewinnung zusätzlichen Fachpersonals mit den Nachbarkantonen und/oder mit den Nachbarländern Deutschland und Frankreich gemeinsam zu planen und umzusetzen oder soll dies rein kantonal erfolgen?
4. Gibt es bereits Mengengerüste, die Aufschluss darüber geben, in welcher Institution welche Fachkräfte in welcher Anzahl fehlen, damit gegebenenfalls zusätzliche Ausbildungsplatz-Kapazitäten geschaffen werden können?
5. Reicht die Infrastruktur des Bildungszentrums Gesundheit, der übrigen Ausbildungs-Institutionen und der Ausbildungsbetriebe, um zusätzliche Auszubildende zeitnah aufzunehmen?
6. Gibt es bereits Programme für die Umschulung in einen Pflegeberuf, für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger oder für Hilfskräfte?
7. Ist vorgesehen, aus dem Kreis der Menschen, die Sozialhilfe beziehen und fähig wie willens sind, im ersten Arbeitsmarkt eingesetzt zu werden, mittels Weiterbildungen oder Umschulungen Personal zu gewinnen?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 75 (September 2022)

betreffend Vermummungsverbot in Basel

22.5308.01

In Basel gibt es ein Vermummungsverbot. Aber scheinbar wird es von der Polizei nicht richtig durchgesetzt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gibt es ein Vermummungsverbot in Basel? Wenn ja, seit wann?
2. Warum wird das Vermummungsverbot in Basel nicht durchgesetzt?
3. Wenn es ein Vermummungsverbot gibt, dann sollte es doch auch Buss-Gelder und Strafen schon gegeben haben, gegen Menschen, die dagegen verstossen haben. Wieviele Strafen oder Urteile gibt es dazu schon?

Eric Weber

Interpellation Nr. 76 (September 2022)

betreffend Polizei-Einsatz während der Demonstration zum Feministischen Streik
14.6.2022

22.5320.01

Sowohl die an der bewilligten Demonstration teilnehmenden Menschen wie auch die Medien waren gelinde gesagt überrascht vom enormen und im Vordergrund sichtbaren polizeilichen Personalaufgebot im Rahmen der Demonstration zum Feministischen Streik vom 14. Juni 2022. Dass derart viele Polizist:innen stundenlang in der prallen Sonne bei knapp 30°C in voller Montur Hausfassaden beschützen mussten, scheint auch vor dem Hintergrund des Gesundheitsschutzes der Polizeimitarbeitenden kaum zu rechtfertigen.

Dass es trotzdem – zudem auf Grund früherer Vorkommnisse an einer zu erwartenden Stelle – in einem Fall zu Vandalismus kam, scheint vor dem enormen Personaleinsatz umso erstaunlicher. Ebenso erstaunlich ist, dass im Nachgang einer grundsätzlich sehr friedlichen Demonstration diverse Personen (mindestens 8) auf ihren Heimwegen quasi wahllos und ohne nachvollziehbares Verdachtsmoment angehalten und vorläufig festgesetzt wurden.

Das Grossaufgebot wirft unstrittig diverse Fragen auf, die der Regierungsrat gebeten wird zu beantworten:

1. Was hat dieser Personaleinsatz gekostet (Vollkostenrechnung)?
Wenn möglich, bitte aufgeschlüsselt nach Dialoger:innen und Einsatzkräften.
2. Wurde Polizeipersonal anderer Kantone beigezogen?
Falls ja, wie viele Personen aus welchen Kantonen?
3. Wie viele Überstunden wurden daraus generiert?
Wenn möglich, bitte aufgeschlüsselt nach Dialoger:innen und Einsatzkräften.
4. Zu den Fragen 1-3: Wie ist der Vergleich zum Vorjahr?
5. Gab es gesundheitliche Folgen unter den Korpsmitarbeitenden auf Grund der Hitze (z.B. Hitzschlag, Dehydrierung, o.ä.)?

6. Inwiefern erachtet der Regierungsrat ein solches Aufgebot und derartige Kosten zu Lasten der öffentlichen Hand zum Schutz von Gebäudefassaden von privaten Unternehmen als angemessen und verhältnismässig?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass der Polizeieinsatz auf die Demonstrierenden beängstigend, einschüchtern und/oder provozierend wirkte und somit sowohl objektiv als auch subjektiv zu weniger Sicherheit bzw. mehr Sicherheitsrisiken führte?
8. Wie lässt sich der einschüchternde, beängstigende Polizeieinsatz vom 14. Juni 2022 mit dem ausdrücklichen Ziel der Polizei, keine Personen unnötig einzuschüchtern vereinbaren? Wie können seiner Meinung nach Demonstrierende erkennen, dass Dialog und Deeskalation im Vordergrund des Polizeieinsatzes stehen soll?
9. Wieso konnte die Sachbeschädigung an genau diesem Ort in der Greifengasse trotz dem enormen Personaleinsatz nicht verhindert werden? Inwiefern lässt sich diese Tatsache mit dem erklärten Ziel der Polizei, mit hohem Qualitätsstandard und differenzierten Prozessen bei Demonstrationen vorzugehen, vereinbaren bzw. wie wurde dieses hier erfüllt?
10. Welche konkrete Gefahr für welches polizeiliche Schutzgut lag vor, die das pauschale Filmen des ganzen Demonstrationszuges (z.B. am Bankverein) rechtfertigen? Inwiefern ist hier die Einzelfallprüfung erfolgt? Was passiert mit diesen Aufnahmen? Wie werden sie genutzt? Wann werden sie gelöscht?
11. Auf Grund welcher Verdachtsmomente wurden unbescholtene Personen nach dem Ende der friedlichen Demonstration auf ihrem Nachhauseweg kontrolliert bzw. vorläufig festgesetzt? Wie viele Personen waren schliesslich betroffen?
12. Wurden die betroffenen Personen auch von ausserkantonalen Polizist:innen kontrolliert bzw. vorläufig festgesetzt? Wenn ja, basierend auf welchen rechtlichen Grundlagen?
13. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Eindruck, dass diese Anhaltungen lediglich dazu dienen, den überdimensionierten Personaleinsatz nachträglich zu rechtfertigen?
14. Inwiefern ist der Regierungsrat bereit die gleichen Ressourcen (finanziell wie personell) zur Erfüllung der Forderungen des Feministischen Streiks einzusetzen? Welche Massnahmen sieht er hierzu vor?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 77 (September 2022)

betreffend Baustellen rund um den Marktplatz

22.5323.01

Vor kurzem begannen die Umbauarbeiten am Globusgebäude, das innen komplett saniert und umgestaltet werden soll. Diese Bauarbeiten sollen ca. vier Jahre dauern. Gleichzeitig wird gegenüber an der Eisengasse zwischen Grieder und dem soeben erst komplett umgebauten Märthof das Trottoir aufgerissen, wohl um Leitungen zu verlegen oder instand zu setzen. Auch auf der anderen Seite des Marktplatzes wird die Freie Strasse umgestaltet und im Bereich vor dem Fielmann ist zurzeit eine Baugrube, Absperrungen und Baustellen-Lager installiert. Verständlicherweise fordert jede Bautätigkeit Maschinen, Material und Geräte, die teilweise nicht auf der Baustelle selbst gelagert werden können. Insbesondere grosse Vorhaben wie der Umbau des Globus fordern eine komplexe und durchdachte Baustellen-Logistik, Auswirkungen auf die Umgebung sind dabei kaum vermeidbar.

Der öffentliche Raum in der Innenstadt und am Marktplatz ist bereits knapp und intensiv genutzt. Durch die Materiallager auf dem Marktplatz gegenüber dem Märthof und die Baustelle beim Globus verengt sich die bereits anspruchsvolle Situation im Bereich Eisengasse/Marktplatz/Verlängerung Stadthausgasse: Auf einer sehr schmalen Fahrbahnbreite von gut einer Autobreite müssen nun Lastwagen, Baustellengefährte, Velos, BVB-Busse, Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Taxis aneinander vorbeikommen.

Insbesondere morgens, mittags und abends, wenn der Zulieferungsverkehr des Gewerbes, der Arbeits- und Schulverkehr mit Velos, der ÖV mit ein- und umsteigenden Personen auf die Leute trifft, die auf dem Markt oder der Innenstadt einkaufen, aperölen oder essen, ist die Situation rund um die Marktplatzecke Eisengasse unübersichtlich bis gefährlich. Durch die Baustellen beim Globus und vor dem Fielmann werden die vielen Verkehrsteilnehmenden noch enger zusammengerückt: Fussgängerinnen und Fussgänger spazieren entlang der Verlängerung der Freien Strasse, Velofahrende weichen über den Marktplatz aus, die Eisengasse wird ebenso als Begegnungszone benutzt, da beiderseits kein Trottoir mehr durchführt. Dies führt zu gefährlichen Situationen, wenn sich die schnelleren Verkehrsteilnehmenden nicht entsprechend anpassen. Die spärliche Signaletik wird der Komplexität der Situation nicht gerecht und die voraussichtliche Dauer der Situation macht eine bessere Handhabung dringend nötig.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange dauern die Baustellen rund um den Marktplatz? Bitte um Auflistung inkl. Pläne der Baustellensituationen im Parameter Marktplatz, Fischmarkt, Eisengasse, Schifflande, inkl. geplanter Veränderungen während der Dauer der Bauzeit.
2. Für was und von wem wird das grosse Baustellenlager auf dem Marktplatz genutzt? Wie lange wird diese Nutzung dauern? Ist es möglich, die Baustellenlager nach bestimmter Zeit zu verschieben, damit nicht während der ganzen Baustellenzeit dieselben Nutzerinnen und Nutzer bzw. Anrainer dadurch beeinträchtigt sind?

3. Wie werden Veränderungen gegenüber den Marktstand-Betreibenden kommuniziert und Beeinträchtigungen vermieden?
4. Im Generellen Baubehören für den Globus-Umbau von 2019 war vorgesehen, die heutige Laube aufzulösen, um mehr Verkaufsfläche zu generieren. Diese Fläche unter der Laube gehört als Allmend zum öffentlichen Raum, ist also kein privater Boden. Gerade zu Stosszeiten wird diese Achse vom Marktplatz zur Mittleren Brücke auch intensiv von Fussgängerinnen und Fussgängern genutzt. Bleibt diese Laube im nun eingereichten und bewilligten Umbau-Projekt bestehen? Falls nein, was ist das Vorgehen für die hier nötige Privatisierung des öffentlichen Bodens?
5. Wie lange bleibt die mit Betonblöcken manifestierte Verkehrsführung vor dem Globus bestehen? (Aufhebung Trottoir, Verengung Fahrbahn Auto/Lieferwagen/Velo)
6. Wie lange werden ÖV Haltestellen im genannten Perimeter umplatziert und welche Linien betrifft es?
7. Wie wird die Veloparkplatzsituation am Marktplatz während der Dauer der Bauarbeiten organisiert und genügend organisierte Abstellplätze sichergestellt?
8. Die heute bestehenden Trottoir-Rampen im Bereich Tally Weijl sind oft verstellt. Wie wird sichergestellt, dass die Trottoirs auf der Rathausseite für Menschen mit Gehhilfen, Rollstuhl oder Kinderwagen zugänglich bleiben? Können im Bereich Rathaus weitere Rampen bzw. Trottoir-Senkungen installiert werden, damit der Zugang sichergestellt ist?
9. Ist eine bessere bzw. klarere und sichere Verkehrsführung für Fussgängerinnen und Fussgänger geplant? Könnte zwischenzeitlich neben Signaletik auf Schildern mit Markierungen am Boden mehr Klarheit geschaffen werden? Könnten hierfür ggf. auch temporäre Fussgänger-Streifen zur Querung der Eisengasse, als Übergang von Märthof zum Platz sowie vom Platz zur Freien Strasse markiert werden? Die Erfahrung zeigt, dass der Vortritt bei bestehenden Fussgängerstreifen wie demjenigen zwischen Gerbergasse und Marktplatz zuverlässiger gewährt wird.
10. Wäre es allenfalls möglich, die Eisengasse während der Baustellenzeit temporär zur Begegnungszone umzuwidmen, damit Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt haben und die Sicherheit erhöht wird? Falls ja, kann ggf. mit Markierungen am Boden eine unmissverständliche Signalisierung sichergestellt werden?
11. Könnten zu Stosszeiten zudem Personen vor Ort durch Anweisung von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie anderen Verkehrsteilnehmenden die Sicherheit sicherstellen?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 78 (September 2022)

in Sachen Vollzugsnotstand bei der Vereinfachung von Solaranlagen

22.5333.01

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) wurde im Jahre 2013 bezüglich der Priorisierung und Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen auf Dächern vom Volk gutgeheissen. Nach neuem RPG bedürfen genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung (Art. 18a Abs. 1 RPG) und es gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor (Art. 18a Abs. 4 RPG). Das kantonale Baurecht kann also eine Baubewilligung für Solaranlagen nur noch in klar umschriebenen Schutzzonen vorsehen.

Der Grosse Rat hat den Klimanotstand ausgerufen und alle sind sich einig, dass die Ermöglichung von erneuerbarer Solarenergie nunmehr noch dringender geworden ist. Die überwiesene Motion Rudolf Rechsteiner aus dem Jahre 2013 (13.5293.04) ist letztmals gemäss Vorschlag des Regierungsrates vom 9.02.2022 zur Umsetzung vorgesehen. Es wurde aber vorgebracht, dass die nötigen Personalressourcen aktuell nicht vorhanden sind und mindestens zwei weitere Jahre für den Gesetzgebungsprozess notwendig seien. Es ist kaum nachvollziehbar, wieso die notwendigen kleineren Revisionen, vor allem der Bau- und Planungsverordnung, nicht schon längst umgesetzt wurden. Der Nachbarkanton Basellandschaft ist da wesentlich weiter, indem selbst in Schutzzonen Solaranlagen möglich sind.

Aktuell werden gemäss § 27 BPV in Verbindung mit § 7a ABPV alle Solaranlagen in den Nummernzonen, in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse, der Schonzone, sowie von inventarisierten Objekten, im (vereinfachten) Meldeverfahren bewilligt. Dies unter drei Voraussetzungen:

- die Solaranlage darf die Dachfläche im rechten Winkel höchstens 20cm überragen (ist kein Problem resp. wird nie anders geplant)
- reflexionsarme Ausführung (kein Problem, neue Generation PV-Flächen sind blendfrei)
- sowie als kompakte Fläche zusammenhängen.

Die Praxis zeigt, dass eigentlich nur die Voraussetzung der kompakten Fläche regelmässig zu Abweisungen von neuen Solaranlagen führt. Viele Bauherrschaften wollen auch im Rahmen von Dämmungsmassnahmen inklusive Dachsanierung zusätzlich eine Solaranlage auf dem Dach montieren. Auf Basels Dächern gibt es jedoch fast immer technische Aufbauten (Lifte, Lüftungen, Kamine etc.) und/oder durch Dachgauben etc. bereits Installationen. Regelmässig werden daher Gesuche nicht nur in der Schonzone oder bei inventarisierten Objekten, sondern auch in Nummernzonen gemäss § 58 BPG v.a. durch die Stadtbildkommission abgewiesen, da die «kompakte Fläche» nicht erreicht wird. Durch die Stadtbildkommission werden z. B. über bestehende Dachgauben oder über technischen Aufbauten, nur noch ein schmales PV-Band zugelassen. Die Applikation dieser Rest-Solaranlage ergibt daher nur noch einen Bruchteil des Möglichen. Viele EigentümerInnen verzichten in der Folge auf die

Applikation dieser Solaranlagen, da dies dann nicht mehr rentabel ist und sie im Rahmen der Gebäudesanierung sich nicht mit Bewilligungsdetails herumschlagen wollen, welche die Umsetzung verzögern oder verhindern.

Es stellt sich auch die Frage, ob die aktuelle Lösung des Basler Baurechts überhaupt RPG-konform ist resp. RPG-konform angewendet wird. Grundsätzlich besteht bei Solaranlagen auf Dächern eine Bewilligungsfreiheit. Das Meldeverfahren scheint mir da an sich geeignet. Wenn jedoch die Baubehörden und v.a. die Stadtbildkommission (SBK) im Einzelfall der Ansicht ist, dass die Solaranlage nicht in einer kompakten Fläche angeordnet ist, so wird ein Baubewilligungsverfahren verlangt. In diesem Baubewilligungsverfahren wiederum hat die SBK zumindest in der Schonzone und die Denkmalpflege bei den inventarisierten Objekten einen verbindlichen Entscheid als Oberbaubehörde. Die Bauherrschaft müsste dann an die Baurekurskommission gelangen, was i.d.R. aus Zeit- und Kostengründen unterbleibt. Nicht geregelt sind Solaranlagen in der Schutzzone. Es ist nicht ersichtlich, wieso zurückhaltend gestaltete Solaranlagen nicht in der Schutzzone möglich sein sollten (vgl. Nachbarkanton BL). Zusammengefasst ist das Basler Bauverfahren bzgl. Solaranlagen ein wenig durchdachtes Flickwerk, das sich zumindest in der Praxis m.E. nicht mit den Zielen des Bundesgesetzgebers in Einklang bringen lässt. Das sieht die Regierung wohl ähnlich, ist aber seit Jahren trotz überwiesener Motion nicht fähig und/oder willig, konkreter aktiv zu werden.

Ich stelle daher dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wann kommt die zugesagte Revision des Kantonalen Baurechts bezüglich Solarenergie (endlich) an den Grossen Rat?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Umsetzung von Art. 18 a RPG im aktuellen kt. Baurecht systematisch problematisch erfolgt ist bzw. dessen Anwendung von den Baubehörden umgangen wird?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass «kompakte Flächen» (vgl. § 7 lit. a ABPV) Aussparungen bei Dachaufbauten u.ä. zulässt ?
4. Ist der Regierungsrat bereit, zumindest die dritte Voraussetzung in § 7 a ABPV (kompakte Fläche) zeitnah zu streichen oder zumindest zu revidieren?
5. Kann der Regierungsrat noch vor der Revision des kantonalen Baurechts auf die entsprechenden Ämter hinwirken, dass diese Voraussetzung der «kompakten Flächen» gem. den RPG-Grundsätzen richtig ausgelegt wird und diese Voraussetzung nur noch für Gebäude in der Schutzzone und im Denkmalverzeichnis gelten?
6. Kennt der Regierungsrat die Revision des Baurechts im Kanton Basel-Landschaft, wo selbst in Schutzzonen z.T. Solaranlagen möglich sind?
7. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass in Schutzzonen Solaranlagen unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein sollten?

René Brigger

Interpellation Nr. 79 (September 2022)

einfach durchzuführende Massnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs

22.5339.01

Als Folge des Ukraine-Kriegs muss die Schweiz mit reduzierter Verfügbarkeit von Gas rechnen. Schon bald werden Massnahmen nötig, um den Verbrauch wo immer möglich zu reduzieren. Betroffen sind die Wirtschaft und die Haushalte.

Mit einfachen Massnahmen kann der Gasverbrauch im Haushalt gesenkt werden. Mit einem warmwassersparenden Duschkopf kann bei jeder Dusche bis zu 60% Wasser und entsprechend Heizenergie gespart werden, wassersparende Armaturen (Temperaturbegrenzer, Durchflussbegrenzer, smart-Technik) leisten ebenso einen Beitrag zum Einsparen von Gas oder elektrischer Energie. Das Gewerbe verfügt über das notwendige Know-how hinsichtlich Beratung und Umsetzung von energiesparenden Massnahmen.

Die richtige Einstellung von gasbetriebenen Heizungen leistet ebenso einen Beitrag zur Reduktion des Gasverbrauchs wie die Einhaltung von empfohlenen Höchsttemperaturen in Wohn- und Schlafräumen.

Die Wirkung ist hoch, wenn breite Bevölkerungskreise technische Massnahmen umsetzen und ihr Verhalten ändern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat das Einsparpotential an Gas und anderer Energie, wenn möglichst alle Haushalte oder eine Vielzahl aktiv mitwirken bei der Umsetzung von Verhaltens- und technischen Massnahmen?
2. Besteht aus der Sicht des Regierungsrats Handlungsbedarf?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Aktionen zu lancieren, um energiesparende Installationen gratis oder kostengünstig abzugeben; dies in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Branchen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in geeigneter Form an alle Haushalte umfassende Informationen abzugeben, wie der individuelle Beitrag zur Reduktion des Gas- und Energieverbrauchs aussehen kann?
5. Sieht der Regierungsrat andere Massnahmen als geeignet und angezeigt, um eine Reduktion des Gasverbrauchs im Kanton erreichen zu können?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 80 (September 2022)

22.5342.01

betreffend Sexarbeit von Ukraine-Geflüchteten. Schutz vor möglicher Ausbeutung und Unterstützung bei der Suche nach beruflichen Alternativen

Ukrainerinnen und Ukrainer sollen in der Schweiz möglichst rasch arbeiten können, dank dem Schutzstatus S können sie unkompliziert in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dafür ist eine behördliche Bewilligung nötig. Wie zu erfahren war, erteilen einige Kantone keine Bewilligungen dafür, wenn Personen mit Status S Geld mit Sexarbeit verdienen möchten (u.a. Zürich). Zürich begründet seine Praxis damit, dass «es die bestehende Bewilligungspflicht beim Status S den Kantonen eben gerade erlaubt, die betroffenen Personen vor einer möglichen Ausbeutung zu schützen» (Fabian Boller, Amt für Wirtschaft und Arbeit; Quelle: Basler Zeitung vom 28. Juni 2022).

Der Bundesrat hielt in seiner Antwort auf die Motion der EVP-Nationalrätin Marianne Streiff fest: «Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere und darf nicht banalisiert werden. Sie erfolgt oft aus einer ökonomischen oder sozialen Notlage heraus.» (18.11.20). Laut Alexander Ott, Leiter Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei der Stadt Bern, sind rund 95 aller Prostituierten Migrantinnen: «Der Grund, weshalb sie in der Schweiz sind, ist Alternativ- und Perspektivlosigkeit.» (Aline Wüest, Piff, Paff, Puff. Prostitution in der Schweiz, 2020, S. 29). Diese Situation begünstigt die sexuelle Ausbeutung.

Aus der Ukraine kommen auch vulnerable, von Kriegserfahrungen traumatisierte Frauen. Viele haben im Krieg sexuelle Übergriffe erlebt, manche bereits vor Kriegsbeginn. Sie sind gemäss Berichten von NGOs besonders gefährdet, neu in die Sexarbeit einzusteigen. Sie sind in einem fremden Land, können kein Deutsch, sind in mancherlei Hinsicht abhängig und stehen in Gefahr, von «Freunden» ins Milieu vermittelt zu werden. In Freierforen wird gemäss Beobachtungen von Milieu-Fachpersonen immer wieder begeistert von «Frischfleisch» gesprochen, also von Frauen, die kürzlich in die Prostitution eingestiegen sind und entsprechend begehrt sind.

Dass Prostitution kein Beruf wie jeder andere ist, zeigt sich auch am Umstand, dass Frauen beim Sex mit Fremden grosse gesundheitliche Risiken eingehen. Neben der körperlichen Erschöpfung und Verletzungen im Genitalbereich haben viele Frauen massive psychische Leiden. Manche nehmen Alkohol, Drogen oder Medikamente, um ihre Situation irgendwie auszuhalten.

Aus den genannten Gründen ist es nötig, bei Gesuchen für eine Bewilligung für Sexarbeit genau hinzuschauen, die betroffenen Ukrainerinnen vor möglicher Ausbeutung zu schützen und zum Neueinstieg gefährdete Frauen im Blick auf alternative berufliche Tätigkeiten zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit dem Schutzgedanken des Status S bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stuft der Regierungsrat die Haltung des Kantons Zürich ein, welcher argumentiert, dass er die Nicht-Bewilligung von Sexarbeit als Schutz vor einer möglichen Ausbeutung der Personen mit Status S erachtet? Wie ist die Praxis dazu im Kanton Basel-Stadt?
2. Es dürfte unbestritten sein, dass Sexarbeit selten erste Wahl ist. Wie kann bzw. will der Regierungsrat verhindern, dass Frauen mit Status S, welche bisher keiner Sexarbeit nachgegangen sind, in ihrer Vulnerabilität neu in die Prostitution einsteigen?
3. Werden Frauen, die gefährdet sind, neu in die Sexarbeit einzusteigen, unterstützt, eine andere Arbeit zu suchen? Wenn ja, auf welche Weise?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 81 (September 2022)

22.5344.01

betreffend Umsetzung der Eignerstrategie gegenüber der BKB

Die Eignerstrategie für die Basler Kantonalbank drückt u.a. klar aus, dass der Regierungsrat erwartet, dass "die Kredit- und Geldbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt befriedigt" und dabei "die besonderen Bedürfnisse der KMUs" berücksichtigt werden.

Trotzdem hat die BKB im Laufe des Jahres 2021 ohne Not die beliebten "Maestro-Karten" durch "VISA-Debit-Karten" ersetzt. Für die Privatkunden bedeutet das bei ähnlichem Nutzen höhere Kosten.

Gemäss einem Bericht von SRF haben diese neuen Karten aber nicht nur für die Privatkunden negative Auswirkungen, sondern aufgrund höherer Gebühren insbesondere auch für die KMUs. Deren Kosten steigen zum Teil deutlich. In einem Beispiel werden 260-fach (!) höhere Gebühren angeführt.

Diese erwartete negative Wirkung hat sich in den vergangenen Monaten nun voll bestätigt. Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu den folgenden Fragen:

1. Beurteilt die Regierung das Vorgehen der BKB als mit der Eignerstrategie vereinbar? Falls ja, bitte mit Begründung.
2. Falls Frage 1 mit nein beantwortet wurde: In welchem Rahmen wurde der BKB mitgeteilt, dass die Regierung hier eine Verletzung der Eignerstrategie erkennt?
3. Ist die Regierung bereit, die Interessen der Bevölkerung gegenüber der BKB bezüglich solcher Geschäftspraktiken stärker zu vertreten?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Regierung, um ihre Eignerstrategie gegenüber der BKB durchzusetzen?

5. Sieht die Regierung umgekehrt eine Veranlassung, die Eignerstrategie anzupassen und den Passus betreffend der "besonderen Bedürfnisse der KMUs" zu entfernen?
6. Allgemein: Ist die Regierung auch der Ansicht, dass sich eine "Staatsbank" nur dann rechtfertigen lässt, sofern diese die Interessen der Kleinkunden aus Bevölkerung und Gewerbe im Vergleich zu privaten Geschäftsbanken in besonderem Masse schützt?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 82 (September 2022)

betreffend 72 Kündigungen seit Anfang 2021 - Personalnotstand bei der Kantonspolizei Basel-Stadt

22.5347.01

Wie in den Medien seit einiger Zeit zu hören und zu lesen ist, hat die Kantonspolizei Basel-Stadt einen massiven Personalunterbestand und kann ihre Aufgaben nicht mehr selber bewältigen. Seit ein paar Jahren gibt es nun aber die vereinfachte Ausbildung zum Sicherheitsassistenten, -Assistentin (mbA), welche die Polizistinnen und Polizisten entlasten sollen. Offensichtlich besteht aber, wie auch in der ordentlichen Polizeiausbildung, selbst hier ein Rekrutierungsproblem.

Ein Grund dafür könnte sein, dass seit der Schliessung von Polizeiposten in den Quartieren der Kontakt zur Bevölkerung weitgehend verloren geht, was wiederum dem Ansehen schadet und den Polizeiberuf unattraktiver macht. Ansonsten müssten keine privaten Anbieter für polizeiliche Aufgaben beigezogen werden. Private Sicherheitsfirmen gaben in der Vergangenheit, vor allem in den Bundesasylstellen, aber bereits viel zu reden. Wie in den Medien weiter zu lesen war, äusserte sich der Mediensprecher der Polizei dahingehend, dass die Polizei nicht mehr in der Lage sei, ihren Auftrag richtig auszuführen und selbst übliche Bewachungsaufgaben von "in Haft"(!) befindlichen Personen nicht mehr selber wahrnehmen könne.

Das ist dramatisch und in einer Stadt wie Basel, mit einer sehr hohen Gewaltkriminalität, äusserst bedenklich und für die Zukunft auch gefährlich. Auch für den Polizeibeamtenverband ist dieser Zustand nicht mehr haltbar.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo werden private Sicherheitsfirmen für hoheitliche Aufgaben eingesetzt und wer trägt dafür die Verantwortung?
2. Wie hoch ist der Unterbestand der Basler Kantonspolizei zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Interpellation?
3. Welche Hauptgründe für die Kündigung nennen Polizistinnen und Polizisten beim Abschlussgespräch?
4. Was gedenkt die Polizeileitung gegen die dramatische Kündigungswelle zu unternehmen?
5. Was gedenkt der Regierungsrat gegen den offensichtlich unattraktiven Polizeiberuf in unserem Kanton zu unternehmen?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um das Rekrutierungsproblem zu beheben?
7. Ist der Regierungsrat bereit, das "Basler Polizei-System", welches für die Polizisten und Polizistinnen der Kantonspolizei unattraktiv und schweizweit einzigartig ist, zu überdenken und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen?
8. Dem Regierungsrat ist wohl bewusst, dass die Sicherheit der Bevölkerung in Basel, Riehen und Bettingen oberste Priorität hat und er alles dafür tun muss, damit diese wieder vollumfänglich gewährleistet ist? Was sind entsprechend die sofortigen Massnahmen?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 83 (September 2022)

betreffend Klimaklage gegen Holcim

22.5350.01

Im Juli wurde bekannt, dass vier Bewohner der indonesischen Insel Pari den Schweizer Konzern Holcim wegen Klimaschäden verklagen. Die Indonesier werfen dem Zementunternehmen vor, mit seinem CO₂-Ausstoss den Klimawandel befördert zu haben. Dieser habe zu einem steigenden Meeresspiegel und zu vermehrten Sturmschäden geführt.

Wegen den Sturmschäden seien sie in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (insbesondere Fischerei und Tourismus) beeinträchtigt worden, machen die Inselbewohner geltend. Sie verlangen von Holcim, 0,42 Prozent ihrer erlittenen wirtschaftlichen Einbussen zu übernehmen - denjenigen Anteil, den das Unternehmen angeblich an den globalen CO₂-Emissionen seit 1750 hat. Zudem soll Holcim Flutschutzmassnahmen finanzieren und sich verpflichten, den Treibhausgasausstoss radikal zu reduzieren. Es handelt sich um die erste Klimaklage gegen ein Unternehmen in der Schweiz. Sollten die Kläger recht bekommen, könnten sich künftig sehr viele Inselbewohner zu Geldforderungen gegenüber der Schweizer Wirtschaft ermutigt sehen.

Holcim ist allerdings bereits heute ein Vorzeigeunternehmen in Sachen Klimaschutz. Seit 1990 hat es seine Klimagasemissionen um 30 Prozent reduziert, was international ein Spitzenwert ist. Holcim hat zudem angekündigt, bis 2050 das Netto-Null-Ziel erreichen zu wollen. Zement ist zudem ein Baustoff, für den es bis heute keinen Ersatz

gibt.

Pikant daran ist, dass die vier Indonesier bei ihrer Klage vom Schweizer Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (Heks) unterstützt werden. Das Heks hat auch eine Pressekonferenz in Bern zu dieser Klage organisiert. Das Hilfswerk wird wiederum massgeblich vom Staat mitfinanziert. Gemäss dem "Nebelspalter" hat Heks letztes Jahr 12,4 Millionen Franken vom Bund und 8,8 Millionen Franken von den Kantonen und den Gemeinden eingenommen. Letztlich helfen die Steuerzahler also mit, dass ein Hilfswerk einem Unternehmen in den Rücken fällt, das eine Stütze der Schweizer Wirtschaft ist und sich bisher vorbildlich verhalten hat.

Die Interpellantin hat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Bezahlt auch der Kanton Basel-Stadt Beiträge an das HEKS? Wenn ja, bitte um Angabe sämtlicher in den letzten 10 Jahren ausbezahlten Beiträge (inkl. Angabe der Auftragswerte).
2. Wie verlässlich kontrolliert der Kanton Basel-Stadt die Verwendung von Spendengeldern und Subventionen an Hilfswerke?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass man diese Zahlungen angesichts der erwähnten Rolle von Heks bei der Klimaklage gegen Holcim überdenken muss?
4. Im Positionspapier von HEKS fordert diese u.a. den Ausstieg der Schweizer Finanzinstitute aus Kapitalanlagen in der Öl-, Gas- und Kohlenindustrie. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Forderungen, insbesondere aufgrund der heutigen politischen Lage?
5. Basel-Stadt gilt als Zentrum der Life Sciences und der chemischpharmazeutischen Industrie und verfügt über bedeutende Unternehmen auch in der Finanzindustrie. Falls der Regierungsrat Frage 2 mit nein beantwortet, wie begründet der Regierungsrat diesen Widerspruch?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass es im Zusammenhang mit dem Heks immer wieder zu Problemen bezüglich Spendengeldern kommt, weil diese für eine einseitige Parteinahme und Einmischung in die Innenpolitik eines souveränen Staates verwendet werden?
7. Ist der Regierungsrat auch bereit, die Kürzung oder Streichung von Spendengeldern an Hilfswerke zu prüfen, wenn diese wie das Heks in der Vergangenheit mit der Unterstützung von Zochrot, Badil und Emek Shaveh extremistische, antiisraelische und im Falle von Badil terroristenfreundliche NGOs unterstütz(t)en?
8. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Haltung des Heks mit der Neutralität der Schweiz vereinbar ist?

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 84 (September 2022)

betreffend Massnahmen für mehr Sicherheit für Velofahrende am Luzernerring

22.5351.01

An der Kreuzung Luzernerring/Burgfelderstrasse ereignete sich im April 2021 ein tragischer Verkehrsunfall, bei dem eine 50-jährige Velofahrerin durch einen Lastwagen tödlich verletzt wurde. Der Unfall geschah im Bereich hinter der Kreuzung in Richtung Flughafenstrasse, wo die Velospur auf dem Luzernerring abrupt endet. Da an derselben Stelle zwei Autospuren auf eine zusammengeführt werden, kommt es häufig zu unübersichtlichen Situationen, in denen Motorfahrzeuge Velofahrende zur Seite drängen.

Der Kanton ergriff keine Sofortmassnahmen, sondern liess zuerst ein externes Verkehrsgutachten erstellen. Dieses Gutachten liegt seit diesem Frühling vor. Die Verwaltung liess darin drei Varianten überprüfen. Die sogenannte «Vorzugsvariante» sieht vor, dass der rechte Fahrstreifen schon vor der Kreuzung ausschliesslich den Rechtsabbiegenden, dem BVB-Bus und den Velos zur Verfügung stünde. Damit entfielen die hektischen Einspuren der Autos, und Velofahrende hätten eine durchgehende Velospur. Das Gutachten nennt die Verkehrssicherheit für Velofahrende als offensichtlichen Vorteil der Vorzugsvariante. Die Kombination von nur Rechtsabbiegern, Bus und Velo auf dem rechten Fahrstreifen verringerte die kritischen Situationen für Velofahrende massgeblich.

Die Simulationsberechnungen zeigen, dass die Vorzugsvariante grundsätzlich verantwortbar ist. Die Reduktion auf einen Fahrstreifen schmälert allerdings die Leistungsfähigkeit und die Kapazität für den MIV. Der IST-Zustand (von 2019) zeigt bereits eine rechnerische Überlastung der Kreuzung in der morgendlichen Rushhour, während die Abendspitze noch leichte Kapazitätsreserven habe. Die Umsetzung der Vorzugsvariante verschärft theoretisch die bestehende Überlastung am Morgen und lässt zusätzlich auch eine solche während der Abendspitze befürchten.

Wäre der Verkehrsfluss das einzige Kriterium, würden die Gutachter die Vorzugsvariante deshalb nicht empfehlen. Allerdings basieren die theoretischen Simulationen auf den Zahlen von vor der Pandemie. Das Gutachten berücksichtigt die neusten Daten nicht, die zeigen, dass es heute 20 Prozent weniger Autoverkehr hat als vor der Pandemie (<https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskennzahlen/verkehrsindex.html>).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen eines Verkehrsversuches rasch die «Vorzugsvariante» befristet einzuführen und damit zu prüfen, ob es überhaupt zu einer zusätzlichen Überlastung der Kreuzung kommt und ob sich die Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs deshalb tatsächlich verlängern?
- Falls nein, was braucht es aus Sicht des Regierungsrates aktuell noch, damit die Sicherheit für Velofahrende nachhaltig verbessert und die mit der Vorzugsvariante verbundene Spurreduktion umgesetzt werden kann?
- Gemäss § 13 des kantonalen Umweltschutzgesetzes (USG) sorgt der Kanton dafür, dass umweltfreundliche

Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten bevorzugt behandelt werden. Ist der Regierungsrat im Lichte des USG nicht auch der Auffassung, dass bei drei Spuren vor der Lichtsignalanlage eine für Velofahrende, Rechtsabbiegende und den öffentlichen Verkehr dem USG mehr entsprechen als die heutigen drei reinen Autospuren?

- Falls es zu einer Güterabwägung «Verkehrsfluss» versus «Verkehrssicherheit» kommt, wo sieht der Regierungsrat seine Priorität?

Jean-Luc Perret

Interpellation Nr. 85 (September 2022)

22.5353.01

betreffend Folgen der Halbjahresergebnisse der SNB für den Kanton Basel-Stadt

Am 29. Juli 2022 vermeldet die Schweizerische Nationalbank (SNB) in ihrem Zwischenbericht per 30. Juni 2022 für das erste Halbjahr einen Verlust von 95.2 Milliarden Franken. Die SNB schreibt in ihrer Medienmitteilung, dass das Ergebnis überwiegend abhängig von der Entwicklung der Devisen-, Gold- und Kapitalmärkte ist und starke Schwankungen deshalb die Regel sind. Deshalb könne man auf das Jahresergebnis bezogen noch keine klaren Rückschlüsse ziehen. Dennoch ist es wichtig einzuschätzen, was das schlechte Halbjahresergebnis und das abzuwartende Jahresergebnis für die Ausschüttungen an Bund und Kantone bedeutet.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was würde eine Reduktion der Gewinnausschüttungen (per Ende Jahr) für Basel-Stadt bedeuten, resp. welche direkten und indirekten Auswirkungen hätte dies?
2. Welche Investitionen sind allenfalls betroffen und was bedeutet es für die Budgetierung, wenn sich die Märkte nicht erholen und auch das Jahresergebnis der SNB so massiv schlecht ausfallen wird?
3. Wie plant die Regierung auf negative Folgen für Kanton und Bevölkerung zu reagieren und wie können monetäre Einbussen abgedeckt werden?

Michela Seggiani

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 22. Juni 2022

1. Schriftliche Anfrage betreffend Storchenparking schliessen?

22.5313.01

Das Storchenparking bzw. das mit ihm verbundene MIV-Verkehrsaufkommen bildet, mitten im Stadtzentrum, einen ärgerlichen Fremdkörper. Es stört den gesamten Güter- und Lieferverkehr sowie den ÖV und den Veloverkehr. Die Belastungen führen zu Fahrt-, Reise- und Lieferverzögerungen und verteuern somit sämtliche damit verbundenen Dienstleistungen, was sich tendenziell auch in den Rechnungslegungen, Abgeltungen und Lieferpreisen abbildet. Abgesehen von diesen ökonomisch belastenden Faktoren beeinträchtigt das Storchenparking permanent die Lebensqualität der gesamten Wohnbevölkerung, weil die Menschen in der Innenstadt flanieren möchten. Auch so gesehen ist das Storchenparking nicht mehr zeitgemäss und ein Auslaufmodell.

Besonders ausgeprägt sind die Belastungen durch das Storchenparking in den häufigen Zeiten massiver Rückstaus in der Spiegelgasse und teils bis in den Blumenrain hinein. Solche Auswirkungen können gut und gern als gesetzwidrige Beeinträchtigungen des ÖV betrachtet werden, dies vor allem was den Busverkehr aus Richtung Universitätsspital zur Haltestelle Schiffflände betrifft. An besonders MIV-belasteten Tagen – häufig an Samstagen – führt dies zusätzlich zur Behinderung des Tramverkehrs, insbesondere von Tram 11, welches trotz faktischen Eigentrassees im Blumenrain aufgrund der Undiszipliniertheit der MIV-Lenkenden nicht oder nicht ungehindert vorwärts kommt.

All diese Nachteile sind letztlich bloss Partikularinteressen geschuldet. Es ist in keiner Weise einsichtig, wieso sich MIV-Lenkende einen Vorteil gegenüber der gesamten übrigen Bevölkerung verschaffen können, indem sie überproportional dynamische und statische Verkehrsfläche für sich allein in Anspruch nehmen und der übrigen Wohnbevölkerung wegnehmen.

Es drängen sich die nachfolgenden Fragen an die Basler Regierung auf.

1. Ist das Storchenparking noch gesetzeskonform?
2. Falls nein, ist die Regierung bereit, es unverzüglich zu schliessen?
3. Falls ja:
 - a) Lässt es sich aufgrund der heutigen rechtlichen Grundlagen permanent schliessen?
 - b) Welche enteignungsähnliche Massnahmen wären ggf. möglich?
 - c) Lässt es sich kurzfristig gestützt auf den verfassungs- und gesetzmässigen Vorrang des ÖV (hier: Busse) und zur Verhinderung der häufigen Staus an Samstagen und an weiteren Verstauungstagen tagsüber schliessen?
 - d) Mit welchen weiteren Sofortmassnahmen, etwa Pfortnersystemen und Zufahrtsbeschränkungen, kann der häufige Rückstau aus der Spiegelgasse und aus dem Blumenrain verbannt werden?
4. Welche rechtlichen Grundlagen (bitte möglichst präzise) müssten andernfalls geschaffen werden, um das Ziel, das Storchenparking zu schliessen, zu erreichen?

Beat Leuthardt

2. Schriftliche Anfrage betreffend Tram- und Velofeindliche Lichtsignalanlagen beseitigen?

22.5314.01

Heute werden die Tram-Fahrgäste regelmässig um ihren Vortritt gebracht, weil die Tramzüge an Kreuzungen/Knoten durch Lichtsignalanlagen (LSA) verlangsamt oder ganz gestoppt und so behindert werden. Die aktuellen LSA-Steuerungen geben dem MIV immer wieder freie Fahrt zulasten der Tramzüge (und auch des Veloverkehrs). Dies steht im Gegensatz zum verfassungsmässig und gesetzlich verbrieften Vorrang für die Tram-Fahrgäste, und ebenso im Widerspruch zu Rats- und Volksentscheiden, die die Bedürfnisse des MIV an Knoten als absolut nachrangig definieren.

Dafür verantwortlich sind subalterne Behörden. Sie haben für die LSA-Steuerungen eigene Kriterien aufgestellt und Regularien verfasst. Betrieben sie früher Verkehrspolitik mit dem Schraubenzieher, indem die LSA an den Schaltkästen vor Ort manuell eingestellt wurden, so bedienen sie sich heute ihrer Algorithmen, die sie per Laptop und Enter-Taste auf die örtlichen Knoten übertragen.

Ihre sämtlichen Konzepte und Mechanismen der Steuerung betrachten die massgeblichen Behörden seit jeher als intern. Weder erkannten sie bisher die (auch rechtliche) Notwendigkeit, diese Kriterien publizieren zu müssen, noch wollen sie sie vom Parlament oder von der Stimmbevölkerung gutgeheissen wissen. Anders etwa in Bern, wo ein ausführliches Handbuch publiziert ist, was – übertragen auf Basel – eine öffentliche Debatte erlauben würde: <<https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bern-baut/arbeitshilfen/handbuch-lichtsignalanlagen/ftw-simplelayout-filelistingblock/hb-lsa-be-v2-0-20200703.pdf/download.>>

Die Einführung rechtskonformer und Tram-optimierter LSA-Steuerungen würde bedeuten, dass Tram-Fahrgäste – wie in anderswo in Schweizer Städten – in Tramzügen ohne Tempoverminderung und erst recht ohne LSA-Stopp auf Kreuzungen zufahren und diese überqueren können. Bei Haltestellen vor Kreuzungen würden Tramzüge jederzeit ungehindert losfahren können, ohne Wartezeit und auch ohne Bestrafung durch zu kurze Fahrtfreigabezeiten.

Für den Veloverkehr an Kreuzungen bzw. Knotenpunkten gelten zwar rechtlich nicht dieselben Vortrittsregelungen wie für Tramzüge; faktisch müssten aber auch sie vom bedingungslosen Tram-Vortritt profitieren können. Als Beispiel sei die heute rechtswidrig (auch) auf den MIV ausgerichtete Spalentor-Kreuzung genannt: Das Tram muss kürzer oder länger warten, auch noch abhängig vom Verkehrsfluss und der Tageszeit; erhält es dann endlich Fahrtfreigabe, werden die Velofahrenden am parallelen Überqueren der Kreuzung gehindert. Andernorts werden Velo-Grünphasen zugunsten der (relativen) OeV-Priorität geopfert. Solches ist unzulässig und verstärkt die Tendenz, Tram-Fahrgäste und Velofahrende auseinanderzuidividieren.

Es drängen sich die nachfolgenden Fragen an die Basler Regierung auf.

1. Welche Menge zusätzlicher Energie wird pro Jahr verbraucht, weil Tramzüge von 40 bis 70 Tonnen Gewicht vor Lichtsignalanlagen (LSA) leicht oder gänzlich abbremsen und anschliessend wieder beschleunigen müssen (grobe Schätzungen genügen)?
2. Welche zusätzlichen staatlichen und privatwirtschaftlichen Kosten entstehen jährlich kumuliert durch Fahrzeitverluste aufgrund nicht absolut prioritär geschalteter LSA-Steuerungen (grobe Schätzungen genügen)?
3. Ist die Regierung bereit, die Anmelde- und Wartezeiten als Sofortmassnahme einheitlich kurz zu gestalten, sodass Tramzüge an sämtlichen Knoten während der gesamten Betriebszeit identische Bedingungen vorfinden und die Fahrtverzögerungen berechenbar werden, dies im Sinne vorausschauenden Fahrens (Bsp. Mulhouse)?
4. Ermöglicht sie es, Knoten hinter Haltestellen für Tramzüge freizuschalten, bevor diese abfahrtsbereit sind?
5. Ermöglicht sie es, Knoten hinter Haltestellen ohne Limit freizuhalten, auch wenn sich die Abfahrt von Tramzügen um bis zu 20 Sekunden verzögert?
6. Ermöglicht sie Tramzügen diese Freischaltung und Freihaltung auch dann, wenn dadurch der querende MIV längere Wartezeiten inkauf nehmen muss?
7. Verzichtet sie im Sinne von Ziff. 6 auf das heute gängige „Abfluss-Grün“, mit dem einzelne MIV-Fahrzeuge noch rasch Vorrang vor fahrbereiten Tramzügen erhalten?
8. Ist sie bereit, absolute Tramzug-Priorität zusätzlich dadurch abzusichern, dass allfällige Staufolgen mittels konsequent errichteter Pfortnersysteme verhindert oder vermindert werden?
9. Ist sie bereit, die LSA bei Knoten mit Tramzügen abzuschaffen, um den Vorrang der Tramzüge wiederherzustellen?
10. Ist sie bereit, das Handbuch bzw. Reglemente und Regularien zu den Basler LSA-Steuerungen unverzüglich zu publizieren?
11. Ist sie bereit, dieses Handbuch innert Jahresfrist durch ein umfangreicheres zu ersetzen, welches den rechtlichen Anforderungen inkl. Parlamentsbeschlüsse und Volksentscheidungen angepasst ist?
12. Ist sie bereit, die LSA-Steuerungen an die zuständigen Verkehrs-Fachbetriebe auszulagern, welche über das bessere Knowhow und über die höhere Motivation verfügen, um die Abläufe an den Knoten korrekt zu steuern? (Bsp. Bern/bernmobil)

Beat Leuthardt

3. Schriftliche Anfrage betreffend Fahrgäste an Tramhaltestellen schützen statt gefährden?

22.5315.01

Tram-Fahrgäste hätten ein Anrecht auf sicheres Aus- und Einsteigen an sämtlichen Tramhaltestellen. Dies gilt insbesondere für Haltekanten ohne Traminsel. Doch heute sind einzelne Haltestellen sehr unangenehm, und dies auf allen städtischen Tramlinien:

Tram 1: Voltaplatz beidseits,

Tram 2: Markthalle Rtg. IWB,

Tram 3: Salinenstrasse beidseits und Pilgerstrasse Rtg. Spalentor,

Tram 6: Holbeinstrasse beidseits und Schiffflände Rtg. Kleinbasel,

Tram 8: Feldbergstrasse und Bläsiring je beidseits sowie Schiffflände Rtg. Kleinbasel,

Tram 14: Musical Theater und Riehenring je beidseits sowie Schiffflände Rtg. Kleinbasel,

Tram 15: Tellplatz Rtg. Bruderholz,

Tram 16: Markthalle Rtg. IWB.

Dass vor einzelnen dieser Gefahrenherde teils hoch hängende Ampeln montiert sind, ist eine rein technische bzw. technokratische Lösung, die nur den Schein der Absicherung liefert, in Wirklichkeit aber das Risiko der

Fahrgäste noch erhöht. Vor allem an Stellen, an denen der Fahrgastwechsel auf die Fahrbahn hin erfolgt, sind Gefährderinnen und Gefährder im Auto oder auf dem (E-) Velo häufig zu beobachten.

Nicht nur unangenehm, sondern der nackte Horror sind zwei komplett schutzlose Haltestellen: Schiffflände Rtg. Kleinbasel und Markthalle Rtg. IWB.

Bei der Sicherheit von ÖV-Nutzenden wäre „zero tolerance“ angesagt. Dies kann allerdings nicht den ÖV - Betreibern BVB und BLT angelastet werden, da das BVD sich für sämtliche bauliche Massnahmen zuständig erklärt. Rechtfertigungen wie Unfallstatistiken geben nicht nur ein ungenügendes Bild ab, sondern wären im Fall eines Rechtsstreits auch nicht geeignet, die Verantwortlichen innerhalb des BVD zu exkulpieren.

Davon unabhängig besteht auch die verfassungsrechtliche und gesetzliche Verpflichtung, den ÖV und dort insbesondere den Tramverkehr attraktiver zu machen und dessen Nutzung zu fördern. Unsichere Haltestellen wie die obgenannten stehen diesem Ziel diametral entgegen. Sie schaffen auch eine verwaltungsinterne Verpflichtung zur raschen Attraktivierung des ÖV mittels Beseitigung des Gefährdungspotenzials an den Haltestellen.

Nur am Rand sei die Alters- und Behindertenfeindlichkeit dieser faktisch ungeschützten Haltestellen erwähnt.

Damit es nicht zu Haftungsklagen noch zu Verantwortlichkeitsklagen gegenüber BVD-Verantwortlichen kommen muss, ist als Sofortmassnahme die Absicherung der Haltestellen durch Fahrbahnteiler aus Plastik (evtl. mit Wasser füllbar) oder aus Beton angezeigt.

Es drängen sich die nachfolgenden Fragen an die Basler Regierung auf.

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die genannten Tram-Haltestellen (-Kanten) Sofortmassnahmen zur Absicherung benötigen?
2. Ist die Regierung insbesondere bereit, die Fahrgäste der Tram-Haltestelle Schiffflände Rtg. Kleinbasel mit dauerhaften Fahrbahnteilern aus Plastik (evtl. Beton, siehe Abbildungen 1 und 2), die neben dem Heck der Tramzüge platziert werden, gegen eindringende Velofahrende zu schützen?
3. Ist sie zu einer gleichartigen Massnahme an der Haltestelle Markthalle Rtg. IWB gegenüber durchfahrenden MIV- und Velo-Fahrzeugen bereit?
4. Mit welchen Mitteln lassen sich die übrigen genannten Haltestellen ebenfalls rasch absichern?
5. Ist die Regierung bereit, bei den Sicherungsmassnahmen zugunsten der Tram-Fahrgäste auf millionenschwere Umfassendplanungen zu verzichten und pragmatische Lösungen zu bevorzugen?
6. Sollte die Regierung zu einzelnen oder allen Massnahmen gemäss Ziff. 2 bis 5 nicht bereit sein, was würde sie dann etwa jenen Fahrgästen an der Schiffflände, die aus dem Tramzug aufs Trottoir flüchten müssen, zur Begründung mitgeben?

Beat Leuthardt

4. Schriftliche Anfrage betreffend Gefahrenpotenzial Rockerbanden

22.5317.01

Gewalt zwischen rivalisierenden Rockerbanden hat inzwischen auch die Schweiz erreicht. Im Zusammenhang mit einem Prozess kam es in den letzten Tagen in Bern vor dem Regionalgericht zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen je rund 100 Mitgliedern der Hells Angels und der Bandidos, darunter auch solchen aus dem Ausland. Dank dem Einsatz vieler Polizeikräfte konnten die beiden Parteien voneinander getrennt werden. Dazu mussten auch ganze Strassen gesperrt werden. Ebenfalls kürzlich kam es in einer Genfer Bar zu einer wildwestmässigen Schiesserei zwischen Mitgliedern beider Banden. Während manche Ereignisse wie jenes in Genf darauf hindeuten, dass die Gewalt primär die Mitglieder der Banden betrifft und gefährdet, haben die Ereignisse in Bern gezeigt, dass davon auch schnell Unbeteiligte betroffen sein können. Wie der Berichterstattung zum Hintergrund dieser Ereignisse zu entnehmen ist, versuchen Mitglieder der Bandidos in der Schweiz Fuss zu fassen und Charters zu gründen, was die Hells Angels nicht zulassen wollen. «Grundsätzlich lässt sich sagen, dass auch in der Schweiz ein ernst zu nehmendes Konfliktpotenzial in der Szene der Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen vorhanden ist», wird das Fedpol in den Medien zitiert.

Zu dieser potenziellen Gefährdung im öffentlichen Raum kommt die Frage hinzu, inwiefern Rockerbanden in organisiertes Verbrechen involviert sind. Gemäss Fedpol seien bisher in der Schweiz dazu noch keine Mitglieder von Rockerbanden wegen der Beteiligung an organisiertem Verbrechen verurteilt worden. Im Ausland scheinen hierzu allerdings andere Erfahrungswerte vorzuliegen, so wurden in Deutschland und den Niederlanden verschiedene Rockerbanden als kriminelle Organisation verboten.

Unbestritten ist, dass viele Mitglieder solcher Banden schon mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind. Wie der schwedische Kriminologe Amir Rostami in einem Interview im Tagesanzeiger sagt (1.6.22), sei die Situation in Schweden untersucht worden, wobei es sich gezeigt habe, dass ein hoher Prozentsatz der Mitglieder in verschiedene kriminelle Aktivitäten verwickelt sei. In den Niederlanden sei Ähnliches festgestellt worden. Die Clubs seien attraktiv für Personen, die schon einen kriminellen Background haben. Zudem gebe es in ihnen generell eine hohe Akzeptanz, Verbrechen zu begehen.

Glücklicherweise kam es bisher in der Schweiz erst selten zu Gewalt. Die Szenen vor dem Regionalgericht in Bern haben viele Unbeteiligte vor Ort in Angst versetzt. Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Rockerbanden sind aktuell im Kanton Basel-Stadt aktiv?

2. Wie viele Mitglieder haben diese Rockerbanden?
3. Hat das JSD Kenntnisse davon, inwiefern die im Kanton ansässigen Rockerbanden in (organisiertes) Verbrechen involviert sind?
4. Werden die Aktivitäten der Rockerbanden im Kanton in irgendeiner Weise beobachtet/überwacht? Wenn ja, wie?
5. Inwiefern sind Konzepte vorhanden, um auf allfällige Bandenkriege, Gewaltausschreitungen zwischen Banden in der Öffentlichkeit zu reagieren und die Bevölkerung zu schützen?

Brigitte Gysin

5. Schriftliche Anfrage betreffend Teilpensen von Lehrpersonen in der Volksschule von Basel-Stadt

22.5321.01

Im Zusammenhang mit dem Mangel an Lehrpersonen ist ebenso die Diskussion der Teilpensen in den Fokus gerückt. Beispielsweise in der NZZ am Sonntag vom 12. Juni 2022, wo ausgeführt wurde, dass mit einer Aufstockung aller Pensen um ein Prozent im Kanton Zürich 250 Vollpensen geschaffen würden.

Der Zahlenspiegel Bildung 20/21 des Kantons Basel-Stadt zeigt auf, dass im Jahr 2019 83% aller Lehrpersonen mit einem Teilpensum von durchschnittlich 66 Prozent arbeiteten. Im Total sind an der Volksschule im Schuljahr 2019/20 2610 Lehrpersonen angestellt. Sie teilen sich ein Total von 1710 100%-Pensen. Die Zahlen werden nicht weiter aufgeschlüsselt.

Abgesehen davon, dass es grundsätzlich interessant ist, die Ursachen für die Teilzeitanstellungen der Lehrpersonen auf der Primarstufe zu ergründen, ist die Tatsache auch deshalb von Bedeutung, weil dies dazu führt, dass die Schülerinnen und Schüler von zahlreichen Personen unterrichtet werden.

Aber gerade die Beziehungsarbeit und damit verbunden der Zeitfaktor im Umgang mit der Schülerschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Dieser Aspekt ist besonders deshalb wichtig, weil kaum mehr eine Klassenlehrperson im Vollpensum unterrichtet. Auf der Sekundarstufe sind Teilpensen wegen des Fachunterrichts eventuell eher erklärbar.

In Zusammenhang mit dem Lehrpersonenmangel und den damit einhergehenden pädagogischen Auswirkungen interessieren nun aber insbesondere die quantitativen Aspekte. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen bezüglich Teilpensen. Dabei gehe ich von der Berücksichtigung von kumulierten Pensen aus, wenn Lehrpersonen standortübergreifend arbeiten.

1. Wie viele Lehrpersonen arbeiteten in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 an der Volksschule im Total, wie viele davon mit einem Teilpensum?
2. Basierend auf dem Zahlenspiegel 20/21, wie verteilen sich die Teilpensen von 2019 auf die unterschiedlichen Stufen der Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)?
3. Wie sind die Teilpensen der Lehrpersonen im Schuljahr 2019/20 in der Primarstufe und Sekundarstufe umfangmässig verteilt? Bitte nach Beschäftigungsgrad aufschlüsseln.
4. Wie viele Studierende arbeiten in den Jahren 2019/2020/2021 in einem Teilpensum in der Volksschule? In welchem Umfang? Auf welcher Stufe?
5. Wie viele Teilpensen werden in der Volksschule von Lehrpersonen ohne Ausbildung bzw. adäquater Qualifizierung unterrichtet? In welchem Umfang, welcher Stufe?
6. Welche Ursachen liegen den Teilpensen aus Sicht der Regierung zu Grunde, grundsätzlich und im speziellen in Bezug auf die strukturelle Überzeit und die allgemeine Arbeitsbelastung von Lehrpersonen?

Sandra Bothe

6. Schriftliche Anfrage betreffend „Werden infantile Ideen von Flâneur Basel mit Steuergeldern alimentiert?“

22.5324.01

Anfang Juni 2022 wurde bekanntgegeben, dass das Stadtraumfestival „Flâneur Basel“ je vier Trinkwasserbrunnen für jeweils einen Monat bepflanzen wird. Eine erste Bepflanzung wurde sodann bei den vier bekannten Basler Brunnen (Pisoni-Brunnen auf dem Münsterplatz, Samson und Delila-Brunnen am Barfüsserplatz, Neuer Lyssbrunnen am Rümelinsplatz sowie am „Johannes der Täufer“-Brunnen am Spalenberg) vorgenommen und so wichtige Trinkquellen ihrer eigentlichen Nutzungsbestimmung entzogen.

Bereits nach wenigen Tagen war die Empörung entsprechend gross und weitherum viele negative Reaktionen feststellbar. Mit der zunehmenden Wärme, angesichts des Umstandes, dass es Sommer ist, wurde die Kritik noch lauter und es entstanden Protestaktionen gegen diese Idee, welche von StadtKonzeptBasel (vormals Pro Innerstadt) lanciert wurde. Knapp drei Wochen später wurde mitgeteilt, dass die Aktion nicht fortgeführt und auf weitere Bepflanzungen, vermutlich v.a. aufgrund der vielen negativen Reaktionen, verzichtet wird. Weitere Stellungnahmen gaben die ansonsten redseligen Verantwortlichen nicht ab.

Flâneur Basel will in den kommenden Monaten mit weiteren Aktionen auf sich aufmerksam machen. Es handelt sich bei diesem Festival um eine Initiative von StadtKonzeptBasel und wird u.a. durch den Stadtbelebungsfonds

des Kantons Basel-Stadt, welcher mit sechs Millionen Franken der Steuerzahler alimentiert ist, mitfinanziert. Entsprechend scheint es wichtig zu sein, dass Projekte realisiert werden, welche der Stadtaufwertung/-belebung tatsächlich dienen und – so wird es auch in der Zweckbestimmung des Fonds ausgeführt – die „Aufenthaltsdauer der Besucher/innen in der Basler Innenstadt verlängern.“ Dies gilt es bei diesem Projekt zu hinterfragen.

Am konkreten Brunnen-Projekt waren auch die IWB beteiligt. Gemäss §60 Abs. 4 der „Ausführungsbestimmungen von IWB betreffend die Abgabe von Trinkwasser“ erheben die IWB für den Bezug des Trinkwassers einen kostendeckenden verbrauchsabhängigen Zuschlag, der die Aufwendungen der öffentlichen Brunnen deckt. Die IWB sind verantwortlich für Betrieb und Unterhalt der Brunnen – was auch deren Funktionsfähigkeit beinhaltet. Werden Brunnen aber für Projekte wochenlang ihrem eigentlichen Nutzen vorbehalten, bleibt fraglich, ob die Gebührenerhebung noch gerechtfertigt ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die für dieses Projekt via Stadtbelebungsfonds gesprochenen Geldmittel?
2. Haben sich die IWB am Projekt finanziell beteiligt? (Falls ja, bitte Personal- und Sachkosten einzeln auflisten)
3. Haben sich andere Stellen des Kantons am Projekt finanziell beteiligt?
4. Erachtet der Regierungsrat die Zweckentfremdung dieser öffentlichen Wasserquellen – noch dazu im Sommer – für richtig und den Vorschriften der o.g. Ausführungsbestimmungen entsprechend korrekt?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass mit einem derartigen Projekt die Innenstadt tatsächlich aufgewertet und belebt wird und eine positive Aussenwirkung entsteht?
 - 5.1 Falls ja, welche messbaren Parameter belegen diese These?
6. Werden durch den Stadtbelebungsfonds mitfinanzierte Projekte hinsichtlich ihrer Wirkung vorgängig mit messbaren Parametern geprüft und im Anschluss nach Abschluss überprüft?
7. Ist beabsichtigt gewesen, die Gebühren für den Bezug des Trinkwassers für die Konsumentinnen und Konsumenten zu senken, wenn – wie ursprünglich geplant – diverse Brunnen monatelang ausser Betrieb sind?
 - 7.1. Falls nein, weshalb nicht?

Joël Thüning

7. Schriftliche Anfrage betreffend Anzahl Demonstrationen in Basel

22.5325.01

In letzter Zeit kommuniziert der Regierungsrat verschiedene Tabellen mit der Anzahl der Demonstrationen, die in Basel pro Jahr stattfinden - unter anderem in der Stellungnahme zur Motion 21.5768.02 betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen. Die Tabellen zeigen eine Steigerung der Anzahl Demonstrationen von 85 im 2015 auf 275 im 2021.

Dass die Anzahl Demonstrationen zugenommen hat, ist unbestritten. Die starke Zunahme und insbesondere die hohe Zahl von 275 Demonstrationen im 2021 sind allerdings erklärungsbedürftig, denn es ist schwer vorstellbar, dass im 2021 durchschnittlich mehr als 5 Demonstrationen pro Woche stattgefunden haben sollen.

Demonstrationen und Kundgebungen sind für eine zunehmende Anzahl Personen wichtige Mittel, um ihre politische Meinung in einer breiten Öffentlichkeit sichtbar kund zu tun, oder auf welt- oder lokalpolitische Ereignisse zu reagieren. Das Grundrecht auf Meinungs- und Informationsfreiheit, wie auch auf Versammlungsfreiheit gerät aber vermehrt unter Druck. Es werden Nutzungskonflikte heraufbeschworen und die steigende Anzahl Demonstrationen wird als Argument für die Forderung nach Einschränkungen benutzt.

Eine wichtige Grundlage, um die verschiedenen Nutzungsansprüche im öffentlichen Raum zu erfüllen, ist neben der sorgfältigen Koordination auch ein offener und faktenbasierter Dialog mit allen Anspruchsgruppen. Aus diesem Grund ist es wichtig, mehr Details zur kommunizierten Anzahl Demonstrationen und Kundgebungen zu kennen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Art Anlässe (Demonstrationen, Platzkundgebungen, Standaktionen, Mahnwachen etc.) fliessen in die veröffentlichte Statistik der Anzahl Demonstrationen ein?
2. Wie viele Demonstrationen, wie viele Platzkundgebungen, wie viele Mahnwachen etc. fanden 2021 statt? Bitte einzeln aufschlüsseln.
3. An wie viele Demonstrationen, Kundgebungen etc. nahmen nach Schätzung der Polizei weniger als 20, zwischen 21 und 50, zwischen 51 und 100, zwischen 101 und 500, mehr als 500 Personen teil? Bitte einzeln aufschlüsseln.
4. Bei wie vielen Demonstrationen, Kundgebungen etc. musste der öffentliche Verkehr umgeleitet werden?
5. Bei wie vielen Demonstrationen, Kundgebungen etc. kam es zu erheblichen Verspätungen im öffentlichen Verkehr (mehr als 30 Minuten)?
6. Zu welchen Zeiten fanden die 275 Demonstrationen, Kundgebungen etc. im 2021 statt? Bitte aufschlüsseln nach Wochentagen und Tageszeiten.

Heidi Mück

8. Schriftliche Anfrage betreffend lähmender Kreiselbau in Basel

22.5340.01

Immer mehr Kreisel im Strassenverkehr sind kein Königsweg: Um Staus und damit lange Wartezeiten bei Stosszeiten zu verhindern, will beispielsweise Sursee LU mehrere Kreisel auflösen. An deren Stelle sollen jetzt intelligente Verkehrsleitsysteme den Verkehr effizienter regeln. Derweil werden in Basel munter Kreisel gebaut und neue geplant. Neben dem soeben erstellten Kreisel beim Kunstmuseum soll an der Grenzacherstrasse zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ein neuer (einspuriger) Kreisel gebaut werden.

Es zeigt sich jedoch, dass die Kreisel den Verkehrsfluss teils massiv verlangsamen. So stauen sich Fahrzeuge beim Kunstmuseum zeitweise weit über den Aeschenplatz und Wettsteinplatz und dies nicht nur zu Stosszeiten. Auch für FussgängerInnen und Velofahrende kann die Nutzung eines Kreisels teilweise eine Quelle für Verspätungen und Gefahren sein und der ÖV wird ausgebremst, da er nicht prioritär behandelt werden kann.

Zusätzlich gibt es in Basel viele Kreisel, die im Durchmesser so eng gebaut sind, dass es zu Problemen kommt, sobald ein Transport etwas grösser als die Norm ist. Dies führt dazu, dass Kreisel ohne Begründung auf der Innenfläche gebaut werden müssen, damit ein Transporter den Kreisel auch wirklich passieren kann.

Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel von Luzern. Dort wurde an der Tribtschenstrasse ein offenbar erfolgreicher Pilotversuch mit modernen Ampel-Systemen durchgeführt, welche durch Algorithmen gesteuert werden. Dabei konnte die um einen Drittel reduziert werden.

Angesichts dieser Ausgangslage bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Priorität haben Kreisel bei der Planung von Kreuzungssanierungen?
2. Gibt es Erhebungen zum Verkehrsfluss bei Kreiseln im Vergleich zu der Situation vor dem Kreiselbau?
3. Weshalb werden in Basel, welches sich gerne als «Smart-City» verkauft, keine Ampelsysteme nach dem Vorbild von Luzern eingesetzt?
4. Was für Überlegungen und Lösungen gibt es zum Schutz vom Langsamverkehr und des ÖVs bei der Benutzung von Kreiseln?
5. Obwohl es sich bei der Grenzacherstrasse und der Rankstrasse und der kleinen Sackgasse im Rankhof um eine einfache Kreuzung handelt, plant das BVD dort einen einspurigen Kreisel und Richtung Wettsteinplatz eine zusätzliche Ampelanlage. Begründet wird die Massnahme mit den hohen Busaufkommen, wenn die Elektrobusse der BVB dort zum Laden eingestellt werden müssen. Geplant ist ein Bypass für die ausfahrenden Busse.
 - a. Wäre der Verkehrsfluss – gerade für die BVB-Busse – nicht viel besser gegeben ohne Kreisel?
 - b. Weshalb soll dort eine zusätzliche Ampelanlage gebaut werden? Ist dort später eine Dosierung des Verkehrs in die Stadt geplant?

Michael Hug

9. Schriftliche Anfrage betreffend Sprachkompetenzen im Gesundheitswesen

22.5343.01

Im Gesundheitswesen in Basel-Stadt arbeiten viele Personen mit unterschiedlichen sprachlichen und nationalen Hintergründen. Mit dieser Ausgangslage bieten sich viele Potenziale aber auch Herausforderungen. Für Personen, welche nur geringe oder schwache Deutschkenntnisse besitzen, kann die Arbeit im Pflegebereich sehr herausfordernd sein. Gleichzeitig bieten die vielfältigen sprachlichen Hintergründe aber auch viel Potenzial: Denn viele der Patientinnen und Patienten haben selber eine andere Erstsprache als Deutsch und so bietet sich für die tägliche Arbeit auch die Möglichkeit, diese Personen in ihrer Muttersprache zu begleiten.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, um die zusätzlichen Fremdsprachenkompetenzen von Personen mit guten Deutschkenntnissen, welche im Gesundheitswesen arbeiten, anzuerkennen und das vorhandene Potenzial für die alltägliche Arbeit zu nützen?
 - a. Gibt es bereits bestehende Angebote und Möglichkeiten für diese Personen?
 - b. Werden diese Kompetenzen systematisch aufgenommen und genutzt?
 - c. Gibt es die Möglichkeiten, die zusätzlichen sprachlichen Kompetenzen finanziell zu honorieren, wenn sie zu Gunsten des Arbeitgebers genutzt werden können?
2. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten für Personen mit geringen Deutschkenntnissen, diese zu verbessern?
 - a. Gibt es bereits bestehende Angebote und Möglichkeiten für diese Personen?
 - b. Falls bereits Möglichkeiten bestehen: Wie kann die Wahrnehmung von bspw Deutschkursen kompatibel mit der Arbeitszeit und dem Arbeitsplatz gestaltet werden?
 - c. Gibt es die Möglichkeit, Deutschkurse als Teil der Arbeitszeit zu absolvieren (ohne dass dies auf Kosten der Arbeitszeit- und -qualität oder zulasten von anderen Kolleg*innen in den entsprechenden Schichten geht)?

- d. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, um Angebote für Personen mit geringen Deutschkenntnissen zu unterstützen?

Beda Baumgartner

10. Schriftliche Anfrage betreffend Logistik in Basel Ost

22.5345.01

Die städtebaulichen Entwicklungen im Osten von Basel sind positiv und ermöglichen mit Dreispitz, Walkweg und Wolf die Entstehung eines neuen belebten Stadtquartiers. Neuer Wohnraum entsteht auf ehemaligen Logistikflächen, wobei die Logistik z.T. bereits weggezogen, z.T. umorganisiert wird, wie auf dem Güterbahnhof Wolf. Die Logistikflächen auf dem Wolf werden durch eine neue Erschliessung im Osten des Areals konzentriert, ausserhalb des Perimeters des Bebauungsplans. Innerhalb des Planungsperimeters ist die Umnutzung aller Flächen zu Wohnen und Gewerbe vorgesehen.

Die zukünftig auf dem Wolf vorhandenen Logistikflächen sind schon heute logistisch genutzt und langfristig vermietet. Sie entsprechen exakt jener Fläche, die im städtischen Güterverkehrskonzept als Minimal-Bedarf für die City-Logistik ausgewiesen sind: mindestens 10'000 m² Umschlagfläche plus 1.5 bis 2-fache an Verkehrsfläche (<https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskonzepte/gueterverkehrskonzept.html>). Das städtische Güterverkehrskonzept betont die ausgesprochen gute Lage des Areals Wolf für die Belieferung in die Innenstadt und empfiehlt die Weiternutzung der Logistikimmobilie an der St. Jakob-Strasse 200 inkl Gleisanschluss für die Logistik. Aus raumplanerischer und verkehrstechnischer Sicht ist die Sicherung von genügend Logistikflächen mit Gleisanschlüssen im Stadtgebiet ein wichtiger Faktor, um längere Fahrten und somit mehr Verkehr im Stadtraum zu vermeiden.

Auf den zukünftig verbleibenden Logistikflächen des Areals Wolf sind aber nebst Unternehmen, die die innerkantonale City-Logistik sicherstellen auch solche, die international oder national operieren. Der gesamte Bedarf an Güterverkehrsflächen im regionalen, nationalen oder gar internationalen Kontext könnte an diesem Standort demnach weitaus grösser sein als die vorgesehenen 15'000m². Die Logistikbranche ist für Basel-Stadt und die ganze Region von grosser Bedeutung und die ideale Lage sollte mit moderner Infrastruktur und cleverer Planung auch künftig genutzt werden. Für Basel und die Region aber auch national und international.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wurde bei der gemeinsamen Planung mit der SBB der gesamte Bedarf an Güterverkehrsflächen einbezogen?
2. Wie wird sichergestellt, dass auf dem gesamten Kantonsgebiet die nötigen Flächen für die städtische Logistik vorhanden sind?
3. Wurde bei der Planung Wolf einbezogen, dass gemäss Verkehrsperspektiven 2050 des Bundes der Güterverkehr schweizweit massiv zunehmen wird (Lieferwagenverkehr +53%; Güterverkehr +31%)?
4. Wieso wurde planerisch für die Logistik ausserhalb des Bebauungsplan-Perimeters auf die minimalen Flächen-Anforderungen des städtischen Güterverkehrskonzepts gesetzt und weshalb wurden keine Reserven vorgesehen?
5. Inwiefern kann innerhalb des Bebauungsplan-Perimeters bei zukünftigem Bedarf eine logistische Nutzung sichergestellt werden; beispielsweise im östlichen Hof, der an die Logistiktutzung angrenzt?
6. Wie kann eine optimale Güterversorgung und Vernetzung der in der Stadt zukünftig vorhandenen Areale für Güterverkehrszwecke sichergestellt werden?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Salome Hofer

11. Schriftliche Anfrage betreffend Leitfaden «Lernziel sexuelle Gesundheit» und Sexualpädagogik in der Schule

22.5346.01

Eine ganzheitliche Sexualaufklärung bildet die Basis für die Förderung der sexuellen Gesundheit. Ganzheitlich meint alters- und entwicklungsgerecht und auf den sexuellen Rechten beruhend. Eine solche Sexualaufklärung in der Schule beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung von Informationen über die Fortpflanzung. Sie fördert auch eine kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen, klärt über unterschiedliche sexuelle Orientierungen und Identitäten auf und zeigt vielfältige Beziehungsformen auf. Sie leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung von sexuell übertragbaren Infektionen, ungewollten Schwangerschaften und sexualisierter Gewalt. Es ist hinlänglich erwiesen, dass Kinder und Jugendliche, welche seit der frühen Kindheit Zugang zu ganzheitlicher Sexualaufklärung haben, besser vor sexuellen Übergriffen geschützt sind: Sie wissen Bescheid über ihren eigenen Körper und können die einzelnen Körperteile, auch die Sexualorgane, benennen. Sie diskutieren informiert über Beziehungen und Grenzen und sie wissen, wo sie Informationen über Liebe, Sex und Verhütung etc. erhalten.

Im Kanton Basel-Stadt bildet die Grundlage für die schulische Sexualaufklärung der Leitfaden «Lernziel sexuelle Gesundheit», der zuletzt 2011 überarbeitet wurde. Er ist veraltet und entspricht nicht mehr den aktuellen Standards der ganzheitlichen Sexualaufklärung, welche auf nationaler Ebene im Expertenbericht

Sexualaufklärung (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/gesundheitsfoerderung-und-praevention/praevention-fuer-kinder-und-jugendliche/sexualaufklaerung.html>) vom Bundesrat verabschiedet wurden. Davon betroffen ist u.a. der Bereich Unterstützungsangebot für Lehrpersonen (Qualitätssicherung) sowie die vorhin genannten Themen (inhaltliche Standards).

Der Leitfadens von 2011 regelt die Zuständigkeiten wie folgt: «Es ist Aufgabe der Schule, den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nach Sexualaufklärung Rechnung zu tragen» (S.3). Ein Artikel von bajour vom Februar 2022 stellt diesbezüglich jedoch fest: «Die Basler Schulen hinken mit der Sexualkunde hinterher. Was ist da los?» (<https://bajour.ch/a/PjS0eEWj3BJTTN8S/die-sexualkunde-an-basler-schulen-hinkt-zehn-jahre-hinterher>). Laut Recherchen von bajour ist die Mehrheit der Schüler*innen der Ansicht, dass die Sexualaufklärung in der Schule zu kurz kommt und sich eher auf körperliche und biologische Aspekte bezieht. Es besteht darum ein dringender Handlungsbedarf.

Dies lässt sich auch aus der im Expertenbericht Sexualaufklärung aufgeführten Empfehlung ableiten: «Die Ausbildung im Bereich der wissenschaftlichen Grundlagen zur SA und auch zum Umgang mit grenzverletzenden, diskriminierenden oder mobbenden Verhaltensweisen im Bereich der sexuellen Integrität und Identität sollte für alle Lehrpersonen im Rahmen ihrer Grundausbildung obligatorisch sein. Weiterführende Inhalte sollten als Zusatzmodule gewählt und anerkannt werden können. Die Umsetzung der SA in den verschiedenen Stufen bedingt einerseits eine Grundbefähigung aller Stufenlehrkräfte zur Vermittlung grundlegender Inhalte zur SA und andererseits die Möglichkeit, externe Experten beiziehen zu können» (S.106).

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für wann ist die Aktualisierung, Veröffentlichung und Einführung des aktualisierten Leitfadens für eine ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt vorgesehen?
2. Wie werden Lehrpersonen in der Vermittlung der schulischen Sexualaufklärung grundlegend unterstützt? Ist eine obligatorische Grundausbildung und Weiterbildung im Bereich der Sexualaufklärung angedacht?
3. Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler*innen eine standardisierte, ganzheitliche Sexualaufklärung in den verschiedenen Stufen erhalten?
4. Aus dem neuen Gleichstellungsgesetz des Kantons BS kann abgeleitet werden, dass LGBTIQ als Querschnittsthema überall mitgedacht werden soll. Wird die Regierung diese gesetzliche Vorgabe in den Leitfadens bzw. in die Lehrpläne integrieren?
5. Werden anerkannte Fachorganisationen mit Expertise im Bereich ganzheitliche Sexualaufklärung wie bspw. Sexuelle Gesundheit Schweiz bei der Erstellung und bei der Qualitätssicherung eines neuen Leitfadens mit-einbezogen?

Jessica Brandenburger

12. Schriftliche Anfrage betreffend «Basel gehen die Polizisten aus»

22.5348.01

Basel-Stadt gilt bezüglich Gewaltdelikten im schweizweiten Vergleich als kriminellster Kanton (Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Jahresbericht 2021 der polizeilich registrierten Straftaten). Für eine Verbesserung der Situation sehr entscheidend ist die Polizeipräsenz im Kanton Basel-Stadt. Um diese halten zu können, ist es wichtig, den Polizeiberuf im Kanton Basel-Stadt attraktiv zu gestalten. Dabei muss eine höhere Wertschätzung unserer Gesellschaft den Sicherheitsbehörden gegenüber erfolgen und diese müssen fair entschädigt werden.

Wie bereits im Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2021 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt festgehalten, besteht ein Unterbestand an Polizistinnen und Polizisten im Kanton. Demnach könnten mehr Polizistinnen und Polizisten angestellt werden, als derzeit beschäftigt sind. Zudem fällt auf, dass von den 911,9 Stellen nur 69% «richtige Polizisten» sind, also solche, die eine polizeiliche Grundausbildung absolviert haben.

Ein Unterbestand an Polizistinnen und Polizisten führt dazu, dass zunehmend Mehreinsätze geleistet werden müssen. So habe gemäss GPK ein Grossteil der Polizistinnen und Polizisten an der Front - auch aufgrund von Demonstrationen und Fussballspielen - pro Jahr nur noch 8 bis 25 der 52 Wochenenden frei, was den Beruf unattraktiv macht. Zudem scheint die Entlohnung im Vergleich mit anderen Kantonen nicht konkurrenzfähig. Andere Kantone haben somit ein einfaches Spiel, gut und aufwendig ausgebildetes Personal aus dem Kanton Basel-Stadt abzuwerben.

Um die Sicherheit zu erhöhen und die Kriminalität einzudämmen, braucht es jedoch unbedingt ein vollbesetztes Polizeikorps und eine gut bestückte Staatsanwaltschaft. Zur Erreichung dieses Ziels müssen attraktive Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Leider scheint es so, dass der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber derzeit nicht mehr konkurrenzfähig ist. So fällt es der Kantonspolizei Basel-Stadt schwer, gute Mitarbeitende zu rekrutieren und diese dann auch zu halten. Sowohl die Kriminalpolizei (Kripo) als auch die weiteren Abteilungen der Staatsanwaltschaft haben grosse Mühe, ihre Stellen mit geeignetem Personal zu besetzen. Verschärfend wirkt sich gemäss GPK die Arbeitsmarktlage aus, da etwa Bern sein Polizeikorps um 300 Mitarbeitende aufstocken wolle und Zürich um 150.

Um besser zu verstehen, wie konkurrenzfähig der Kanton als Arbeitgeber ist, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie schwer ist es derzeit, geeignetes Personal für Polizei und die Abteilungen der Staatsanwaltschaft gewinnen zu können?

- Wie hoch ist der effektive personelle Unterbestand bei der Kantonspolizei und bei der Staatsanwaltschaft (alle Abteilungen) derzeit?
- Weshalb besteht derzeit ein personeller Unterbestand und ist dieser ein temporäres Phänomen?
- Zu welchen Folgen führt dieser personelle Unterbestand für Angestellte und Bevölkerung?
- Welche Massnahmen sind zu ergreifen, um den personellen Unterbestand auszugleichen?
- Wie hoch ist das Lohnniveau (inkl. Vergütungen wie: Pikettenschädigungen, Gefahrenzulagen und Fringe Benefits wie Parkmöglichkeiten, Gratis ÖV-Ticket, Kantinenessen, Ausbildungen etc.) der Polizistinnen und Polizisten in den Bereichen, in denen Unterbestand besteht und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Vergleich
 - (a) mit den Nachbarkantonen BL, AG und SO und
 - (b) mit den städtischen Kantonen ZH, GE, BE (nach Aufgabenfeld)?
- Würde eine Anpassung der Lohnsituation (inkl. vorgenannter Vergütungen) die Situation verbessern?
Michael Hug

13. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der fachlichen Empfehlungen für Care Leaver

22.5355.01

Die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK und die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES haben am 20. Dezember 2020 Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung veröffentlicht. Diese stellen das Kindeswohl ins Zentrum und haben zum Ziel, qualitative Mindeststandards zu entwickeln.

Diese betreffen u.a. die Austrittsphase von Pflegekindern zurück in die Herkunftsfamilie oder in eine anschliessende bzw. selbständige Wohnform. Diese Phasen sind jeweils kritische, sensible Umbrüche und müssen gut vorbereitet werden. Junge Menschen, die in einem Heim oder in einer Pflegefamilie aufgewachsen sind und sich in der Austrittsphase befinden, werden als 'Care Leaver' bezeichnet. Für ein gutes Ankommen im Erwachsenenleben, sind stabile Beziehungen und stützende Netzwerke notwendig und müssen auch im Erwachsenenalter gewährleistet werden können.

Niederschwellige Hilfe und Abbau von behördlichen Hürden begünstigen einen guten Start. Die behördliche Anerkennung der speziellen Herausforderungen von Care Leavers ist unabhängig eines offiziellen Status von existentieller Bedeutung. Aufgrund der unrühmlichen Geschichte im Umgang mit ausserfamiliären Unterbringungen von Kindern in der Vergangenheit (Verdingkinder, Kinder der Landstrasse) besteht in der Schweiz eine historische Verpflichtung für einen unterstützenden Umgang dieser Kinder und Jugendlichen.

Um die Unterstützungsmöglichkeiten und die behördliche Sensibilisierung im Kanton Basel-Stadt für Care Leavers zu erfahren, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie positioniert sich der Regierungsrat zu den Empfehlungen der SODK und KOKES betreffend ausserfamiliären Unterbringung?
2. Wie erhebt der Kanton die statistischen Daten zu Care Leavers; besteht ein Kontakt zur nationalen Datenbank casadata und werden dort die Daten über untergebrachte Kinder und Jugendliche im Kanton BS erfasst?
3. Wird die Pflegekinderzufriedenheit im Rahmen der Aufsicht oder nach Abschluss der Hilfe eruiert?
4. Haben Pflegekinder bei Bedarf über die Volljährigkeit hinaus die Möglichkeit Unterstützung in Anspruch zu nehmen – bspw. in Form von einer Begleit- oder Vertretungsbeistandschaft?
5. Wie kann garantiert werden, dass bei ausserfamiliär untergebrachten Kindern und Jugendlichen eine Person des Vertrauens vorhanden ist und standardmässig eine Verfahrensbeistandschaft eingerichtet wird?
6. Haben Care Leavers in Basel-Stadt die Möglichkeit in Krisensituationen umgehend niederschwellige ambulante Unterstützung zu erhalten? An welche Einrichtungen können sich die Betroffenen hinwenden?
7. Inwiefern werden Care Leavers nach dem 18. Altersjahr finanziell unterstützt? Wie wird sichergestellt, dass diese finanzielle Unterstützung niederschwellig gewährt wird?
8. Wie stellt der Kanton Basel-Stadt sicher, dass der Artikel 12 der UNKRK zur Partizipation umgesetzt wird und Heim- und Pflegekinder über ihre Rechte aufgeklärt werden?
9. Wie wird sichergestellt, dass bestehende und funktionierende Platzierungsverhältnisse aufgrund unklarer oder wechselnder Finanzierungszuständigkeit (bspw. bei einem Kantonswechsel) nicht gefährdet werden?
10. Wie wird sichergestellt, dass ehemals ausserfamiliär platzierte Kinder und Jugendliche als Erwachsene nicht für die entstandenen Platzierungs-Kosten haftbar gemacht werden?

Oliver Bolliger

14. Schriftliche Anfrage betreffend Schweizer Arbeitsverträge in der Binnenschifffahrt

22.5357.01

Die Basler Gewerkschaft der Binnenschiffer, Nautilus International, berichtet von einer starken Zunahme von internationalen Reedereien und Dienstleistern, die in den vergangenen Jahren eine Niederlassung in der Schweiz gründen und auch Personal nach OR mit Schweizer Arbeitsverträgen anstellen. Oft zeige sich dabei, dass die Schweizer Niederlassung nicht wirklich als Arbeitgeber und als operativer „Ausrüster“, also Betreiber der jeweiligen Schiffe angesehen werden kann. Da viele der Schiffe nicht unter Schweizer Flagge fahren, ist es sehr schwierig, die Gesamtzahl der Beschäftigten mit Schweizer Arbeitsverträgen einzuschätzen. Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um eine Übersicht aller in der Schweiz registrierten Firmen, die Binnenschifffahrt auf dem Rhein betreiben oder Dienstleistungen für diese Schifffahrt anbieten sowie eine Übersicht über Beschäftigungen mit Schweizer Arbeitsvertrag.

1. Wie viele Schiffe sind unter Schweizer Flagge bei den Schweizerischen Rheinhäfen registriert?
2. Wie viele Firmen haben eine Ausrüsterbescheinigung von Schweizerischen Rheinhäfen?
3. Wie viele Schiffe haben eine Rheinzugehörigkeitsurkunde von den Schweizerischen Rheinhäfen (auch die Schiffe unter einer nicht Schweizer-Flagge)?
4. Wie viele Beschäftigte mit Schweizer Arbeitsvertrag arbeiten in der Binnenschifffahrt?

Pascal Pfister

15. Schriftliche Anfrage betreffend spart Basel bei der Beleuchtung schon?

22.5358.01

Angesichts drastisch gestiegener Energiekosten planen Städte weitere Einsparungen bei der Strassenbeleuchtung. Eine reduzierte Strassenbeleuchtung sei "eine Idee im Bündel der möglichen Massnahmen", sagte Alexander Handschuh vom Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Weimar wird seine Strassenlampen in der Sommerzeit 30 Minuten später ein- und 30 Minuten früher ausschalten. Wie bedeutend der Posten Strassenbeleuchtung für die Stadtsäckel sind, betonte das hessische Wirtschaftsministerium kürzlich: Bis zu 50 Prozent der Stromkosten entfielen darauf.

Warum spart Basel bisher nicht? Weil eine kürzere Leuchtdauer auch immer zulasten der Verkehrssicherheit geht?

Kann sich Basel eine Einsparung bei der Strassenbeleuchtung vorstellen?

Stimmt es, dass in Basel rund 20 Prozent der Stromkosten vom Kanton auf die Strassenbeleuchtung zurückzuführen sind? Wie sehen die genauen Zahlen dafür für Basel aus?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend nächtliche Dauerbeleuchtung ist für viele Tiere eine Qual

22.5359.01

Angestrahlte Kirchen und Denkmäler, Flutlicht in Stadien und grelle Strassenbeleuchtung – die Menschen machen vielerorts die Nacht zum Tag. Das hat verheerende Folgen für die Tierwelt und die Artenvielfalt.

In Basel leuchten nachts unzählige Lichter. Das führt beim Menschen zu Schlafstörungen und Tiere verlassen ihren natürlichen Lebensraum.

1. Was tut Basel gegen die Licht-Überflutung?
2. Ob und wie hell Gebäude in unserem Kanton beleuchtet werden dürfen, regelt wer genau bitte?
3. Wird in Basel die Auswirkungen der Beleuchtung auf die ansässige Fauna überprüft, damit der Artenschutz sichergestellt wird?
4. Lichtverschmutzung ist eine Hauptursache des globalen Artensterbens. Beispiel Strassenlaterne, wo man oft dichte Insektenchwärme sehen kann: das Licht zieht Abertausende Insekten an, die um die Lichtquelle surren, ermüden oder gar verbrennen. Die ganze Nahrungskette gerät damit durcheinander. Die Tiere, die Insekten im Dunkeln jagen, finden weniger Nahrung. Viele Fledermäuse sind lichtempfindlich, meiden Lichtquellen und haben deshalb immer kleinere Jagdgebiete, berichtet die Schweizer Naturschutzorganisation Bird Life. Wie sieht es daher mit dem Schutz der Feldermäuse in Basel aus?
5. Rotkehlchen, die eigentlich früh in der Dämmerung singen, singen bei heller Beleuchtung manchmal die ganze Nacht. Was unternimmt der Kanton, dass das künstliche Licht nicht die innere Uhr der Tiere durcheinanderbringt?
6. Selbst Jogger in den Langen Erlen können Wildtiere mit lichtstarken Stirnlampen aus dem Konzept bringen. Kann sich der Kanton vorstellen, dass daher die Stirnlampen verboten werden?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Nachtflugverbot für laute Helikopter über Basel

22.5360.01

Jede Nacht, auch oft nach Mitternacht, fliegen grosse Helikopter das Kantonsspital Basel-Stadt an. Das ist für die Anwohner in Gross- aber auch in Kleinbasel sehr sehr laut.

1. Gibt es kein Nachtflugverbot für Helikopter in Basel?
2. Was wird gemacht, dass die Anwohner im Grossbasel und auf der Fluss-Seite gegenüber in Kleinbasel, nicht gestört werden, durch den lauten Lärm, den die Helis machen?
3. Warum können ab Mitternacht bis 6 Uhr früh z.B. die Helikopter nicht auf dem Flugplatz Basel landen?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Anruf bei der Kantonsverwaltung

22.5361.01

Wird man von einem Mitarbeiter der Kantonsverwaltung angerufen, zeigt es immer die Nummer an der Zentralen Verwaltung. Ich meine, wenn man gerade nicht abnehmen konnte, da man nicht anwesend war. Ruft man dann zurück, landet man bei der Zentralen Verwaltung, die nicht weiss, wer einen angerufen hat.

Beispiel: Ein Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft rief mich an. Ich hatte aber nur die Nummer der Kantons-Verwaltung, die es mir anzeigte. Also konnte ich gar nicht richtig zurückrufen und blieb bei der Zentralen Telefon Verwaltung wieder einmal stecken.

1. Wie ist der Kanton Basel-Stadt gewillt oder auch nicht, diese Situation zu verbessern? Denn die Damen von der zentralen Telefonverwaltung sagen immer nur, dass sie nicht wissen, wer da anrief.
2. Warum ist die Telefon-Anlage vom Kanton so eingestellt? Es sollte doch möglich sein, dass es die Durchwahlnummer des Mitarbeiters anzeigt und nicht die Zentrale.

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Schenkungs- und Erbschaftssteuer im Kanton Basel-Stadt

22.5363.01

Die hohen Wertsteigerungen u.a. bei den Immobilien haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Vermögen stark angestiegen sind. Im Erbfall werden somit hohe Beträge weitervererbt. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel betragen die gesamten Einnahmen auf Schenkungs- und Erbschaftsteuern für die Jahre 2005, 2010, 2015 und 2020 im Kanton Basel-Stadt?
2. Die Schenkungs- und Erbschaftssteuer erhebt der Kanton Basel-Stadt beim Anfall. Wie verteilen sich die Anzahl Steueranfälle auf die folgenden Kategorien:

Jahr 2010

Steueranfall in CHF	Anzahl Steuerfälle	Anteil in %
bis 100'000		
> 100'000 bis 250'000		
> 250'000 bis 500'000		
> 500'000 bis 1'000'000		
> 1 Mio. bis 5 Mio.		
> 5 Mio.		
Total		100

Jahr 2020

Steueranfall in CHF	Anzahl Steuerfälle	Anteil in %
bis 100'000		
> 100'000 bis 250'000		
> 250'000 bis 500'000		
> 500'000 bis 1'000'000		
> 1 Mio. bis 5 Mio.		
> 5 Mio.		
Total		100

3. Wie verteilen sich die Gesamtnachlässe auf die Kategorien

Jahr 2020

Gesamtnachlass in CHF	Anzahl Nachlässe	Anteil in %
bis 100'000		
> 100'000 bis 250'000		

> 250'000 bis 500'000		
> 500'000 bis 1'000'000		
> 1 Mio. bis 5 Mio.		
> 5 Mio.		
Total		100

4. Hat der Kanton Kenntnis von Schenkungen und Erbschaften die nicht der Erbschaftssteuer unterliegen, da die Erbenden entweder Ehegatten, eingetragene Partnerschaften oder direkte Nachkommen sind?
5. Sofern der Kanton Basel-Stadt gemäss Frage 4 von diesen Erbschaften Kenntnis hat, wie hoch war die Gesamtsumme dieser Erbschaften in den Jahren 2005, 2010, 2015 und 2020? Bitte um eine tabellarische Aufstellung nach Jahren.

Beda Baumgartner

20. Schriftliche Anfrage betreffend der Förderpraxis für die Musik

22.5364.01

Die Diskussion um die Förderpraxis für die Musik in Basel ist virulent. Die «Initiative für mehr Musikvielfalt» fordert, dass der Kanton Basel-Stadt das freie Musikschaftern jährlich mit mindestens einem Drittel des gesamten Förderbudgets des Bereichs Musik fördert. Zudem will die Initiative die Förderstrukturen für das gesamte freie Musikschaftern vereinheitlichen. In ihrer Abstimmungskommunikation führen die Initiant:innen aus, dass im Kanton Basel-Stadt 96% der Fördergelder in der Musik an Institutionen gehen, davon 90% an Orchester, und nur 4% an das nicht-institutionelle Musikschaftern (freie Musikschaftern). In einem Städtevergleich werten sie zudem das Verhältnis aus, wie viele Mittel in die Klassik gehen (inkl. Alte und Neue Musik) und wie viele Mittel in andere Genres wie Jazz, Pop, Rock, Hip Hop, Electronica.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann das Musikschaftern grundsätzlich in «freies» und «institutionelles» Musikschaftern abgegrenzt werden? Falls ja, wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen der Anzahl freien Musikschaftern und Musikschaftern, die bei Institutionen beschäftigt sind oder im Programm von Institutionen auftreten? Falls nein, wo liegt die Unschärfe, resp. Schwierigkeit bei diesem Vergleich?
2. Ist Klassische Musik ausschliesslich in Institutionen organisiert und alle anderen Genres in der freien Szene? Gibt es freischaffende klassische Musiker:innen? Falls ja, wie hoch ist ihr Anteil im Verhältnis zu jenen klassischen Musiker:innen, die als Angestellte feste Verträge haben?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Institutionen und freischaffenden Musiker:innen? Erschweren staatliche Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen diese Zusammenarbeit? Hemmen die Vereinbarungen die Öffnung der Institutionen hinsichtlich Personal, Programm und Publikum? Falls ja, was wird für die Öffnung unternommen? Kann die Zusammenarbeit zwischen freier Szene und Institutionen zusätzlich gefördert werden?
4. Welche Bedeutung hat das Repertoire Renaissance- und Barockmusik, Wiener Klassik, Romantik und der klassischen Moderne in der Musik für die Region Basel? Welcher Anteil des Budgets für Musikförderung wird für die Wiederaufführung von historischer Musik und Musiktheater eingesetzt? Welche Institutionen sind für die Pflege des Repertoires wichtig?
5. Aus welchem Grund ist musikalische Bildung wichtig? Wie und durch welche staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen und Organisationen wird musikalische Bildung in Basel-Stadt geleistet? Welcher Anteil des Budgets für Musikförderung wird dafür eingesetzt?
6. Wie würde sich das Kürzen der Mittel für Musik-Institutionen um einen Drittel auf das Angebot für die Bevölkerung, auf die musikalische Bildung und auf die Ausstrahlung von Basel als Musikstadt auswirken? Wie würde sich das Kürzen auf das Verhältnis von freischaffenden klassischen Musiker:innen und angestellten klassischen Musiker:innen auswirken?
7. In der Diskussion um die Verteilung der Musikfördermittel wird suggeriert, dass klassische Musiker:innen von ihrer Arbeit gut leben können, während Musiker:innen anderer Genres in prekären finanziellen Verhältnissen leben. Ist das Prekariat unter Musiker:innen genre-abhängig? Unterscheidet sich das Prekariat von Musiker:innen grundsätzlich von anderen Kunst- und Kulturschaftern? Falls ja, in welchem Ausmass? Falls nein, warum nicht? Wie viele Kulturschaftern in Basel-Stadt leben nach Einschätzung des Regierungsrats prekär?
8. Inwiefern ist die Förderstruktur des Kantons Basel-Stadt mit anderen Schweizer Kulturmetropolen vergleichbar? Wie gestaltet sich in vergleichbaren Städten die anteilige Verteilung zwischen freiem und institutionellem Musikschaftern? Sind die, in der «Initiative für mehr Musikvielfalt» aufgeführten Verhältnisse der Verteilung zutreffend? Falls nicht, wie sind die Verhältnisse?
9. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die aktuelle öffentliche Musikförderung der Interessenvielfalt und den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft Rechnung trägt? Falls nein, wie lässt sich das korrigieren? Ist er der Ansicht, dass die «Initiative für mehr Musikvielfalt» für dieses Ziel förderlich ist oder nicht? Falls nein, warum nicht?

Johannes Sieber